

Il est important, aujourd'hui, que nous avançons dans nos projets. Je vous invite par conséquent à refuser cette motion d'ordre.

Frau Bär: Die grüne Fraktion lehnt den Ordnungsantrag von Herrn Wiederkehr ab. Nicht, weil wir den ökologischen Problemen plötzlich einen geringeren Stellenwert beimessen würden. Hier besteht tatsächlich ein grosser Handlungsbedarf. Aber im Moment ist der Handlungsbedarf nicht beim Parlament. Wir orten ihn eindeutig beim Bundesrat. Dort sind die Leitungen verstopft, dort ist Handeln gefragt – und nicht Reden im Rat –: Stichwort Luftreinhalte-Verordnung, Stichwort Klimakatastrophe. Zudem sind sehr dringliche Gesetzesvorlagen auf der Pendenzenliste, die noch in dieser Legislatur bereinigt werden sollten und die auch mit Ökologie zu tun haben. Ich denke an das Waldgesetz, ich denke an das bäuerliche Bodenrecht.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Ruckstuhl: Oekologie- und Umweltfragen sind sicher sehr dringlich, und ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag von Herrn Wiederkehr, was das Thema betrifft, aber weniger Verständnis für die Prioritäten, die er setzen will. Die Behandlung persönlicher Vorstösse ist sicher notwendig, damit wir die Geschäfte, die in unserem Rat aufgegriffen werden, fristgerecht erledigen können und damit daraus gewisse Ergebnisse entstehen. Trotzdem scheint mir wichtiger zu sein, dass wir in der Sondersession Geschäfte behandeln, die wir einem Abschluss zuführen können. Herr Wiederkehr hat mit einem gewissen Recht gesagt, dass in diesem Rat persönliche Vorstösse zwar behandelt werden, dann aber nach zwei Jahren wiederkehren. Das sollte nicht sein bei Geschäften, für die wir eine Sondersession ansetzen.

Wenn wir die Probleme der Raumplanung und des Bodenmarktes und insbesondere des Bodenrechtes behandeln wollen, dann scheint es mir wichtig zu sein, dass wir das Schlüsselgesetz dazu, das bäuerliche Bodenrecht, in dieser Amtsdauer einem Abschluss zuführen. Es scheint mir falsch zu sein, dieses Gesetz noch später zu behandeln und dem Ständerat damit keine Zeit zur Behandlung vor der Erneuerungswahl dieser Räte mehr zu geben. Wir müssen noch Gelegenheit haben, hier konkrete Ergebnisse zu bringen.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Wiederkehr abzulehnen.

Abstimmung – Vote

| | |
|--|--|
| Für den Ordnungsantrag Wiederkehr Dagegen | Minderheit offensichtliche Mehrheit |
|--|--|

90.022

Vorkommnisse im EMD. Parlamentarische Untersuchungskommissionen Evénements survenus au DMF. Commissions d'enquête parlementaires

Siehe Seite 324 hiavor – Voir page 324 ci-devant

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (Puk EMD) vom 17. November 1990 (BBI III, 1293)
Rapport de la Commission d'enquête parlementaire (CEP DMF) du 17 novembre 1990 (FF III, 1223)

Stellungnahme des Bundesrates vom 23. November 1990 (BBI III, 1585)
Avis du Conseil fédéral du 23 novembre 1990 (FF III, 1529)

Beschluss des Ständerates vom 29. November 1990
Décision du Conseil des Etats du 29 novembre 1990

Kategorie I, Art. 68 GRN – Catégorie I, art. 68 RCN

Ad 90.022

Parlamentarische Initiative (Puk EMD) Oberaufsicht. Delegation beider Räte Initiative parlementaire (CEP DMF) Haute surveillance. Délégation des deux conseils

Wortlaut der Initiative vom 17. November 1990

1. Für die Oberaufsicht über Tätigkeiten der Verwaltung, die einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterliegen, wird eine besondere Delegation beider Räte geschaffen. Diese soll aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern des National- und des Ständerates zusammengesetzt sein. Alle Fraktionen sollen in dieser Delegation vertreten sein. Sie soll das Recht haben, nach Anhörung des Bundesrates Akten beizuziehen, die der Geheimhaltung unterstehen. Beamte können als Auskunftspersonen oder als Zeugen auch über Tatsachen einvernommen werden, die der Amtverschwiegenheit oder der militärischen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Mitglieder, Sekretäre und Protokollführer dieser Delegation sind ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet.

2. Artikel 65 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes soll in dem Sinne geändert werden, dass andere rechtlich geordnete Verfahren nur mit Zustimmung der parlamentarischen Untersuchungskommissionen aufgenommen oder weitergeführt werden dürfen.

Texte de l'initiative du 17 novembre 1990

1. Une délégation spéciale des deux conseils sera créée aux fins d'exercer la haute surveillance parlementaire sur les activités de l'administration soumises à une obligation particulière de maintien du secret. La délégation comprendra un nombre égal de membres du Conseil national et de députés au Conseil des Etats. Tous les groupes doivent également y être représentés. Après avoir entendu le Conseil fédéral, la délégation doit être habilitée à se faire remettre des dossiers secrets. Elle peut également entendre, comme témoins ou comme personnes tenues de renseigner, des fonctionnaires liés par le secret de fonction ou par le secret militaire. Les membres, les secrétaires et les rédacteurs des procès-verbaux de cette délégation sont tenus de garder le secret.

2. L'article 65, alinéa 2 de la loi sur les rapports entre les conseils doit être modifié de manière à ce que d'autres procédures juridiques ne puissent être ouvertes ou poursuivies qu'avec l'accord de la commission d'enquête parlementaire.

Ad 90.022**Motion 1 der Kommission
Widerstandsorganisation****Motion 1 de la commission
Organisation de résistance***Wortlaut der Motion vom 17. November 1990*

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zur Herbstsession 1991 entweder gesetzliche Grundlagen für eine Widerstandsorganisation dem Parlament vorzulegen oder dem Parlament über den Abschluss der Auflösung der Organisation P-26 Rechenschaft abzulegen.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rekrutierung und Ausbildung von Mitgliedern der Organisation P-26 unverzüglich einzustellen, alle Akten des Führungsstabes sowie Material, Waffen, Munition und Sprengstoff der Organisation umgehend unter parlamentarischer Kontrolle in wenigen zentralen Depots einlagern und den Zutritt zu den Anlagen der Organisation für Mitglieder derselben unterbinden zu lassen.

Der Bundesrat wird beauftragt, für die im Dienste der Organisation auftrags- beziehungsweise arbeitsvertraglich beschäftigten Personen eine Weiterbeschäftigung im Dienste der Eidgenossenschaft oder eine angemessene Abgangsentschädigung vorzusehen.

Texte de la motion du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé d'ici la session d'automne 1991, ou bien de présenter au Parlement des bases légales pour une organisation de résistance, ou bien de rendre compte au Parlement de l'achèvement du démantèlement de l'organisation P-26.

Le Conseil fédéral est chargé de suspendre sans délai le recrutement et l'instruction de membres de l'organisation P-26, de placer dans quelques dépôts centraux tous les actes de l'état-major de conduite, le matériel, les armes, la munition et les explosifs de l'organisation, cela sous contrôle parlementaire. Il est également chargé de faire interdire l'accès des installations aux membres de l'organisation.

Le Conseil fédéral est chargé de prévoir une nouvelle occupation au service de la Confédération ou une indemnité de départ pour les personnes employées par l'organisation en vertu d'un contrat de mandat ou de travail.

Ad 90.022**Motion 2 der Kommission
Ausserordentlicher Nachrichtendienst****Motion 2 de la commission
Service de renseignements extraordinaire***Wortlaut der Motion vom 17. November 1990*

Der Bundesrat wird beauftragt, den ungesetzlichen Zustand des ausserordentlichen Nachrichtendienstes zu beenden, indem er diese Organisation in den Stab der Gruppe für Generalstabsdienste überführt.

Texte de la motion du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé de mettre fin à la situation illégale du Service de renseignements extraordinaire en intégrant cette organisation dans l'état-major du Groupement de l'EMG.

Ad 90.022**Motion 3 der Kommission
Sicherheitsüberprüfungen im militärischen Bereich****Motion 3 de la commission
Contrôles de sécurité dans le domaine militaire***Wortlaut der Motion vom 17. November 1990*

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage für Sicherheitsüberprüfungen im militärischen Bereich vorzulegen.

Texte de la motion du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé de présenter une base légale pour les contrôles de sécurité dans le domaine militaire.

Ad 90.022**Motion 4 der Kommission
Geheimchutzvereinbarungen****Motion 4 de la commission
Conventions de sauvegarde du secret***Wortlaut der Motion vom 17. November 1990*

Der Bundesrat wird beauftragt, die auf unterer Stufe abgeschlossenen Geheimchutzvereinbarungen zu überprüfen und allenfalls zu revidieren oder aufzuheben.

Texte de la motion du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé d'examiner les conventions de sauvegarde du secret passées à un échelon subalterne et le cas échéant de les réviser ou de les dénoncer.

Ad 90.022**Motion 5 der Kommission
Beziehungen der Widerstandsorganisation
mit dem Ausland****Motion 5 de la commission
Rapports de l'organisation de résistance avec l'étranger***Wortlaut der Motion vom 22. November 1990*

Der Bundesrat wird beauftragt, zu untersuchen, ob und gegebenenfalls welche Beziehungen zwischen der schweizerischen Widerstandsorganisation und ausländischen «Stay-behind-Organisationen» bzw. mit Nato-Organen, die mit der Koordination und Führung der nationalen «Stay-behind-Organisationen» betraut sind, bestanden haben, und dem Parlament hierüber Bericht zu erstatten.

Texte de la motion du 22 novembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé d'examiner si des relations et le cas échéant quelles relations ont existé entre l'organisation suisse de résistance et des «stay-behind-organizations» étrangères, respectivement des organes de l'OTAN chargés de la coordination et de la conduite des «stay-behind-organizations» nationales, et de présenter un rapport à ce sujet au Parlement.

Ad 90.022

Postulat 1 der Kommission
Ausserordentlicher Nachrichtendienst
Postulat 1 de la commission
Service de renseignements extraordinaire

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, sofern er den ausserordentlichen Nachrichtendienst ausserhalb der Verwaltung weiterführen will, dem Parlament eine Vorlage für eine entsprechende Gesetzesgrundlage zu unterbreiten.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité, dans la mesure où il entend maintenir le Service de renseignements extraordinaire en dehors de l'administration, à adresser au Parlement un message créant une base légale appropriée.

Ad 90.022

Postulat 2 der Kommission
Strategischer Nachrichtendienst
Postulat 2 de la commission
Service de renseignements stratégique

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob ein strategischer Nachrichtendienst ausserhalb des EMD mit einem umfassenden Nachrichtenbeschaffungsauftrag zu schaffen sei.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner s'il est opportun de créer un service de renseignements stratégique indépendant du DMF et chargé d'une mission étendue d'acquisition de renseignements.

Antrag der sozialdemokratischen Fraktion
 Ablehnung des Postulates

Proposition du groupe socialiste
 Rejeter le postulat

Ad 90.022

Postulat 3 der Kommission
Funktion des Chefs der Abteilung Abwehr
Postulat 3 de la commission
Fonction du chef de la Division sécurité

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, die Funktion des Chefs der Abteilung Abwehr zu überprüfen und dabei insbesondere die Personalunion Chef Bundespolizei/Chef Abteilung Abwehr in Zukunft nicht weiterzuführen.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner la fonction du chef de la Division sécurité et en particulier à mettre fin au régime d'union personnelle, chef de la Police fédérale/chef de la Division sécurité.

Ad 90.022

Postulat 4 der Kommission
Tätigkeit der Abteilung Nachrichtendienst
Postulat 4 de la commission
Activités de la Division renseignements

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, die Tätigkeit der Abteilung Nachrichtendienst zu überprüfen und dabei dafür zu sorgen, dass diese Abteilung keine Informationen über Personen, Organisationen und Vorgänge im Inland beschafft.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner les activités de la Division renseignements et à faire en sorte que cette division ne recueille aucune information concernant des personnes, des organisations et des événements, à l'intérieur du pays.

Ad 90.022

Postulat 5 der Kommission
Tätigkeit der Abteilung Abwehr
Postulat 5 de la commission
Activités de la Division sécurité

Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, die Tätigkeit der Abteilung Abwehr zu überprüfen und dabei dafür zu sorgen, dass – mit Ausnahme der Personensicherheitsüberprüfungen und der Erhebungen zum Schutz des militärischen Geheimnisses, von Militärpersonen und Militärlagen – diese Abteilung keine Erhebungen über Personen im Inland durchführt. Insbesondere sind Erhebungen über die politische Gesinnung von Angehörigen der Armee und über armeefeindliche Umtriebe von Zivilpersonen einzustellen.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner les activités de la Division sécurité et à faire en sorte que – mis à part les contrôles de sécurité de personnes et les enquêtes visant à protéger les militaires, les secrets militaires et les ouvrages militaires – cette division ne mène aucune enquête sur des personnes à l'intérieur du pays. En particulier, il doit être mis fin aux investigations concernant les opinions politiques de membres de l'armée ainsi qu'aux menées hostiles à l'armée commises par des civils.

Ad 90.022**Postulat 6 der Kommission
Zusammenarbeit Bundesanwaltschaft und Una****Postulat 6 de la commission
Collaboration entre le Ministère public de la Confédération et le GRS***Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zusammenarbeit zwischen Bundesanwaltschaft einerseits und Una andererseits zu überprüfen und dabei insbesondere dafür zu sorgen, dass den Postulaten 4 und 5 Rechnung getragen wird.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner la collaboration entre d'une part, le Ministère public de la Confédération et d'autre part, le GRS et en particulier à veiller à ce que les postulats 4 et 5 soient pris en considération.

Ad 90.022**Postulat 7 der Kommission
Zusammenarbeit mit benachbarten Nachrichtendiensten****Postulat 7 de la commission
Collaboration avec les services de renseignements des pays voisins***Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990*

Der Bundesrat wird eingeladen, den Austausch von Informationen mit benachbarten Nachrichtendiensten im Hinblick auf die aussenpolitischen Zusammenhänge zu überprüfen.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner les échanges d'informations avec les pays voisins en tenant compte des critères pertinents de politique étrangère.

Ad 90.022**Postulat 8 der Kommission
Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Nachrichtendienst und der Sektion Flieger- und Fliegerabwehrnachrichtendienst****Postulat 8 de la commission
Collaboration entre la Division renseignements et la Section des renseignements aviation et défense contre avions***Wortlaut des Postulates vom 17. November 1990*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Nachrichtendienst und der Sektion Flieger- und Fliegerabwehrnachrichtendienst zu überprüfen und allenfalls diese Sektion in die Una zu integrieren.

Texte du postulat du 17 novembre 1990

Le Conseil fédéral est invité à examiner la collaboration entre la Division renseignements et la Section des renseignements aviation et défense contre avions et, le cas échéant, à intégrer cette section au GRS.

Ad 90.022**Empfehlungen der Kommission an das EMD
Recommandations de la commission au DMF***Wortlaut der Empfehlungen vom 17. November 1990*

1. Die Grundsätze der Nachrichtenbeschaffung sowie die ständigen Nachrichtenbedürfnisse sind auf hoher Stufe schriftlich zu regeln.
2. Bei der Auswahl der Unterstabschefs Nachrichtendienst und Abwehr und der Verteidigungsattachés ist primär den Anforderungen des Nachrichtendienstes Rechnung zu tragen.
3. Eine räumliche Zusammenfassung der Una ist zu prüfen.
4. Die dem Sonderbeauftragten des EMD in Obhut gegebenen Personenkarteien und -dossiers der Sektion MSD sind nach Abschluss von dessen Arbeit zu vernichten, sofern ein Betroffener nicht ausdrücklich die Archivierung verlangt.
5. Die Abgabe von technischem Material der Una an die Bundesanwaltschaft und kantonale Polizeistellen ist klar zu regeln. Material für Beobachtungen und Abhöraktionen darf nur bei Vorweisung der entsprechenden richterlichen Bewilligung abgegeben werden.
6. Die Aufnahme von strafrechtlichen Urteilen bürgerlicher Gerichte in das System Pisa ist zu überprüfen.
7. Im Bereich Midonas ist der Zugriff zu «grauer Literatur» einzuschränken (vgl. III Ziff. 7).
8. Die über fünf Jahre alten Personendaten (Strafregisterauszüge und Ueberprüfungsentscheide der Bundesanwaltschaft), die sich bei der Zentralstelle EMD für Schutz und Sicherheit befinden, sind zu vernichten.

Texte des recommandations du 17 novembre 1990

1. Les principes d'acquisition de renseignements ainsi que les besoins permanents en renseignements doivent faire l'objet d'une réglementation écrite située à un échelon élevé.
2. En matière de choix du sous-chef de l'EM renseignements et sécurité ainsi que des attachés militaires, priorité doit être accordée aux exigences du service de renseignements.
3. La question de rassembler les services du GRS sous un même toit doit être examinée.
4. Les fichiers et dossiers de personnes de la Section SSM, confiés aux soins du délégué du DMF, doivent être détruits après qu'il aura mis fin à ses travaux, pour autant qu'une personne concernée n'en exige pas expressément l'archivage.
5. La remise de matériel technique du GRS au Ministère public de la Confédération et aux services cantonaux de police doit être soumise à une réglementation claire. Le matériel d'observation et d'écoute ne sera remis que sur présentation de l'autorisation du juge approprié.
6. L'opportunité d'enregistrer dans le système PISA des décisions pénales de cours civiles doit être examinée.
7. Dans le domaine de MIDONAS, l'accès à la «littérature grise» doit être réduit (cf. partie III, ch. 7).
8. Les données personnelles datant de plus de cinq ans (extraits de casier judiciaire et décisions de contrôle prises par le ministère public de la Confédération) qui se trouvent auprès de l'Office central du DMF pour la protection et la sécurité, doivent être détruites.

Antrag Spielmann

Die Kommission ist zu beauftragen, ihre Arbeiten fortzuführen und den beiden Räten einen Zusatzbericht vorzulegen über allfällige Verbindungen unserer Geheimarmee mit der Geheimorganisation «Gladio» und über die Tätigkeiten dieser Organisation in unserem Land.

Proposition Spielmann

Donner mandat à la commission de poursuivre ses travaux afin de présenter un rapport complémentaire aux deux conseils sur les liens éventuels de notre armée secrète avec le réseau secret «Glaive» et sur les activités de ce réseau dans notre pays.

Président: In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst hören wir die beiden Berichterstatter, die Herren Carobbio und Loretan, anschliessend die Fraktionssprecher. Danach führen wir eine allgemeine Aussprache über den Bericht durch. Abschliessend werden die Berichterstatter und der Bundesrat Stellung nehmen. Wir entscheiden am Schluss über die Motionen und Postulate.

M. Carobbio, rapporteur: En vous présentant le rapport au nom de la Commission d'enquête parlementaire, je pars de l'hypothèse que les faits et le contenu de ce rapport sont connus. Je peux donc limiter mon intervention aux questions politiques centrales et, en particulier, aux points controversés. Je traiterai dans l'ordre les questions suivantes: méthodes et critères de travail de la commission, activités en Suisse de la section de renseignements, aspects controversés de l'activité de la section de sécurité, questions se rapportant aux fichiers des personnes au Département militaire fédéral, questions juridiques, institutionnelles et politiques concernant les deux services secrets et, pour conclure, l'illustration des propositions de la commission et une appréciation politique générale.

Conformément au mandat reçu le 12 mars 1990, la commission n'avait pas à s'occuper de toutes les activités du Département militaire fédéral mais seulement du Groupe renseignements et sécurité, des fiches des personnes et des services spéciaux et secrets. Le cas Jeanmaire n'entrait dans le mandat que dans la mesure où des activités touchant le service de renseignements étaient impliquées. La décision des Bureaux des deux conseils de nous soumettre la pétition du groupe pour la réhabilitation du brigadier Jeanmaire nous a engagés à examiner l'affaire dans le détail. S'agissant de prendre position en tant que commission de pétition *ad hoc*, nous avons décidé de présenter un rapport séparé qui sera probablement distribué au mois de janvier prochain.

Dans son enquête, la commission s'est inspirée des critères suivants: vérifier dans les activités des divers services du Département militaire fédéral dans quelle mesure les dispositions légales en vigueur ont été respectées et, en particulier, dans quelle mesure les droits constitutionnels et le droit des personnes ont été respectés; analyser la validité des bases légales sur lesquelles reposait l'existence des services spéciaux et secrets; évaluer le rôle et les responsabilités des instances politiques concernées: chef de département, Conseil fédéral, Parlement, commission parlementaire; vérifier le financement et les méthodes de contrôle de celui-ci. Dans son travail, la commission a eu comme souci constant de s'en tenir aux faits vérifiés, soit sur la base des documents, soit sur celle des déclarations des diverses personnes entendues en qualité de témoins. En particulier dans son rapport, la commission s'est préoccupée de reconstruire les faits, citant largement documents et extraits des diverses déclarations. Presque toutes les décisions ont été adoptées à l'unanimité, ce qui a été aussi le cas pour le rapport dans son ensemble et pour les diverses propositions.

Sur la base de ces constatations, la commission considère que les critiques qui lui ont été adressées de divers côtés, mais en particulier durant la conférence de presse du 7 décembre dernier organisée par le chef de l'état-major et par le chef de la P-27, en présence de l'ancien commandant de corps Senn, n'étaient ni opportunes ni conformes. Elles n'étaient pas opportunes parce qu'elles étaient faites par des fonctionnaires à l'endroit de l'activité d'une commission politique. Elles n'étaient pas conformes parce qu'elles ne correspondaient pas à la réalité des constatations faites et soigneusement exposées dans le rapport. En particulier, n'a aucun fondement l'affirmation selon laquelle la préoccupation principale de la commission n'aurait pas été celle de découvrir la vérité mais de montrer qui étaient les maîtres. En réalité, ce qui s'est passé après la publication du rapport confirme jour après jour que les faits relevés par la commission correspondent aux situations réelles trouvées dans les divers services.

En ce qui concerne le Groupe renseignements et sécurité, je ne perdrai pas de temps à vous exposer les points positifs que

l'on a trouvés, ils sont dans le rapport. Je me limite donc à considérer les aspects méritant des critiques. L'attention de la commission à propos de ce service s'est spécialement concentrée sur les activités du Service de renseignements en Suisse. Ont fait l'objet d'un examen attentif les recherches de la Division renseignements sur les «Frontorganisationen», la lettre confidentielle suisse, ou mandat no 37, et une série de cas concrets concernant l'Association internationale des médecins pour la prévention de la guerre nucléaire, les Médecins pour la paix, les Juristes démocrates de Suisse, la conférence «Paix dans la justice» à Bâle du mois de mai 1989, le cas Morat/Kohlschütter. L'examen de tous ces cas a conduit la commission à constater que le Service de renseignements, contrairement à son mandat d'acquiescer et d'exploiter des renseignements obtenus à l'étranger, a développé dans plusieurs cas aussi une activité de surveillance à des fins de renseignements sur les activités politiques intérieures. Les responsables ont justifié ces mandats devant la commission par la nécessité de récolter des renseignements sur des actions d'espionnage des services des pays étrangers de l'Europe de l'Est par le truchement d'organisations de couverture. A part le fait que la démonstration que les organisations surveillées et citées dans le rapport étaient manipulées par Moscou n'a pas été apportée, force est de constater que les activités mentionnées en Suisse ont continué jusqu'au premier mois de l'année 1990. On ne peut pas non plus minimiser le problème en prétendant qu'il ne s'est pas agi que d'activités systématiques.

La commission, unanime, doit relever que de telles activités représentent ou peuvent représenter une violation des droits politiques et de la personnalité qui sont garantis par la constitution. Elles sont inadmissibles surtout, comme c'est le cas ici, quand elles ne reposent pas sur une base légale. Elles doivent être à l'avenir interdites. De plus, on doit constater que le Service de renseignements – et je cite le rapport – «a mené pendant des années des activités dont le Conseil fédéral ne savait que peu de choses», ce qui n'est pas normal et est inacceptable. Il importe donc, afin que ces pratiques cessent, d'adopter le postulat 4 que vous propose la commission.

J'en viens maintenant aux aspects controversés des contrôles de sécurité. La commission ne conteste pas le principe et la nécessité de tels contrôles. Mais, après un examen approfondi de la pratique et de divers cas concrets, elle doit formuler des réserves et des critiques quant à la procédure et à la nature des informations recueillies et enregistrées. Dans un certain nombre de cas, les informations obtenues, en particulier par le biais du formulaire de renseignements de police, chiffre 3, n'étaient pas admissibles du point de vue des droits des personnes et des droits constitutionnels.

La critique principale de la commission concerne le fait qu'on n'a pas tenu compte des exigences en matière de protection des données. La commission a constaté que le DMF a déjà édicté une nouvelle ordonnance tenant compte en grande partie des critiques soulevées. Néanmoins, elle pense qu'il faut donner une base légale à ces activités. C'est pour cela qu'elle présente la motion 3.

Fichiers des personnes au Département militaire fédéral. Une attention particulière a été réservée aux fichiers des personnes. Il s'agissait de vérifier si des fichiers existaient, quelles étaient leur ampleur et leur contenu, s'il y avait eu violation des lois et, le cas échéant, quelles mesures il fallait prendre pour rétablir l'égalité et les droits des personnes concernées.

La commission a pu constater ce qui suit: au Département militaire fédéral existaient des fichiers de différentes natures: fichiers concernant des personnes proches des milieux terroristes, fichiers de personnes, environ 8000 fiches divisées en un fichier concernant les employés du DMF et un autre sur les membres de l'armée, par matières et par troupes. En outre, il y avait la liste des personnes suspectes, les rapports et les dossiers sur les menées hostiles à l'armée. Il faut dire que la liste des personnes suspectes, tant civiles que militaires, a cessé d'exister vers la fin des années septante. On ne peut exclure que des annotations concernant des militaires peuvent encore se trouver sur des fiches personnelles, comme il convient de rappeler qu'il est théoriquement possible de dresser une liste de suspects en partant des fichiers personnels.

Sur la base de ces constatations, la commission est arrivée aux conclusions suivantes: les listes concernant les citoyens suisses suspectés de subversion, même si ces activités doivent être replacées dans le contexte de la guerre froide, constituaient et constituent un grave empiètement sur les droits de la personnalité des intéressés. Les informations sur les menées hostiles à l'armée n'ont pas été évaluées selon des principes respectueux des droits des personnes et des droits constitutionnels. Par exemple, il n'est pas admissible que l'on ait constitué des dossiers au Département militaire fédéral sur le Groupe pour une Suisse sans armée et sur ses membres qui exerçaient, dans les années 1988 et 1989, simplement leurs droits politiques.

La commission prend acte que, selon une nouvelle réglementation, les services compétents n'ont plus à traiter de telles déclarations. Néanmoins, elle est de l'avis que de telles activités doivent être clairement interdites et, dans ce but, elle vous soumet le postulat 5.

J'en viens aux questions juridiques, institutionnelles et politiques posées par l'existence des deux services secrets: l'organisation-cadre P-26 pour la préparation de la résistance en cas d'occupation partielle ou totale du pays, et le service extraordinaire d'information P-27. Ces questions constituent sans aucun doute la pièce centrale du travail de la commission et de son rapport, en particulier celles concernant la P-26, cela en considération du fait que nous nous sommes trouvés confrontés avec une organisation qui, en grande partie, échappait au contrôle des autorités constituées du pays: gouvernement et Parlement.

Je ne pense pas, après toutes les discussions et polémiques que les révélations de la commission ont soulevées, qu'il soit encore nécessaire de rappeler les faits illustrés dans le rapport. Il convient par contre d'examiner, séparément pour la P-26 et la P-27, les appréciations politiques de la commission, avec une attention particulière sur les responsabilités politiques du législatif et de l'exécutif.

Commençons par l'organisation P-26. Je souligne que la commission n'a pas pris position sur la question de principe de savoir si la préparation de la résistance en temps de paix était justifiée et nécessaire. Ce n'était pas sa tâche et ce n'est pas là qu'est le problème. Ce dernier se pose en ce qui concerne la façon selon laquelle ces activités ont été développées ainsi que les rapports entre législatif, gouvernement et cette organisation.

Après avoir reconstruit l'histoire des discussions et des études sur le sujet, à partir du postulat Jaeckle, en 1957, du mandat de Montmolin pour arriver au service spécial de 1976 et à l'époque du colonel Bachmann, pour en finir au document de base de 1981 du chef de l'état-major général et la mise sur pied pratique de l'organisation-cadre telle qu'elle existait jusqu'il y a quelques semaines, avant la décision du Conseil fédéral de la démanteler, nous nous sommes penchés sur la question des bases légales sur lesquelles une telle organisation secrète reposait, sur les concessions de base de l'organisation, sur la structure des effectifs et de l'armement, sur la position de l'organisation par rapport à l'administraton et à l'armée, sur le pouvoir de décision et de contrôle politique, sur les activités de cette organisation, sur le financement et son contrôle.

Comme il ressort de son rapport, la commission unanime est arrivée aux conclusions suivantes: les bases légales sur lesquelles on a construit, à partir de 1979–1981, l'organisation-cadre sont insuffisantes, voire inexistantes. Le chiffre 126 du Rapport sur la sécurité de 1973 qu'on a souvent cité comme base légale ne peut pas, selon les juristes entendus par la commission, constituer une base légale acceptable. En réalité, sans un acte législatif dûment approuvé par le Parlement, on a transféré à des privés une tâche – la préparation de la résistance – qui est du ressort de l'Etat. La nécessité invoquée à plusieurs reprises de maintenir le secret ne justifie pas l'absence de base légale, c'est-à-dire ne justifie pas le fait que le Parlement ne se soit pas prononcé clairement sur le principe que cette tâche pouvait incomber à une organisation semi-privée.

La conception de base de l'organisation de 1981 comporte des objectifs et des mandats – je pense en particulier au scé-

nario concernant la possibilité de révolution interne – qui pour leur implication politique ne devaient pas être adoptés, comme ce fut le cas, sous la simple responsabilité du chef de l'état-major ou du chef de l'organisation, à l'insu ou presque des autorités politiques. Il ne s'agit pas ici de savoir si ces scénarios étaient justes ou non – ils sont à mon avis contestables – mais de toute façon la décision devait être prise pour les directives et sur les principes par l'autorité politique. La structure, les effectifs, l'armement et la logistique soulèvent, au-delà de la bonne foi des personnes engagées que la commission n'a pas du tout mise en cause, la question de principe, à savoir si tout cela peut se faire en dehors d'un contrôle effectif du pouvoir exécutif et du Parlement.

Compte tenu des connaissances limitées que les divers chefs du Département militaire et le Conseil fédéral lui-même avaient de la réalité de l'organisation, la question de savoir qui détenait le pouvoir de décision demeure, et ce d'autant plus qu'il n'existait aucun contrôle parlementaire des activités de l'organisation. Ce n'est pas l'organe consultatif qui pouvait assumer une telle tâche et d'ailleurs il ne le voulait pas, ne serait-ce que parce qu'il a été constitué par l'organisation qu'il aurait dû éventuellement contrôler.

Enfin, élément important également, le financement des activités de la P-26 a été effectué «sans respecter de façon satisfaisante les dispositions de la loi fédérale sur les finances de la Confédération. De même, le contrôle de ce financement était tout à fait insuffisant.»

Sur la base de ces faits, une constatation politique – là est le problème – s'impose. Même en tenant compte du contexte international – que l'on a rappelé à maintes reprises – qui prévalait à la fin des années septante, date à laquelle on a commencé à construire la P-26, il faut bien admettre qu'on a agi dans ce secteur sans tenir compte des principes de l'Etat de droit, ni des règles démocratiques ou des droits du Parlement. Pour s'en convaincre, il suffit de réfléchir sur la façon dont l'organisation a été financée: sans que le chef du Département des finances en soit vraiment informé, sans que les Commissions et la Délégation des finances aient vraiment connu dans tous ses détails l'utilisation des fonds employés.

La méthode suivie pour former l'organe consultatif est elle aussi très discutable. On ne peut pas associer des parlementaires à des activités secrètes sans leur dire clairement de quoi il s'agit et sans leur indiquer que l'information du Conseil fédéral était sommaire. De même, on ne pouvait pas justifier l'affirmation qu'il était opportun de ne pas renseigner les chefs du Département militaire fédéral et le Conseil fédéral dans les détails afin de leur éviter des ennuis politiques. Il n'est pas normal non plus que des activités délicates et importantes, comme la préparation de la résistance et la mise sur pied d'une organisation secrète telle que la P-26, soient déléguées ainsi à des privés sous la simple responsabilité des chefs militaires.

Il ne s'agit pas pour la commission de dramatiser les choses, mais de prendre acte du fait que même dans le domaine des activités militaires la primauté du pouvoir politique doit être assurée à tout moment. Après la publication du rapport, divers milieux ont contesté l'affirmation de la commission selon laquelle les autorités politiques n'étaient que très sommairement informées sur la réalité de la P-26. On a même parlé – notamment le commandant de corps Senn – de confusion créée par la commission en prétendant que la P-26 était une structure construite ex novo à partir des années 80 alors qu'en pratique il s'agissait de la même organisation conçue des années avant et déjà connue du Parlement. On a cité à ce propos l'information donnée au Conseil fédéral en 1979 et le rapport du groupe de travail Bachmann.

A propos de ces critiques, il convient de préciser ce qui suit. L'information du commandant de corps Senn rappelée par le rapport lui-même, p. 191 de l'édition française, date de septembre 1979. Elle concernait les objectifs de la préparation de la résistance et figurait dans un long exposé portant le titre de «Problèmes du GRS». Le rapport du groupe de travail Bachmann date du 19 janvier 1981 et la discussion devant le Parlement du mois de mars de la même année. Le document de base qui définit la conception de l'organisation est du 7 septembre 1981, c'est-à-dire postérieur aux faits ci-dessus. Ni le

chef du DMF, ni le Conseil fédéral dans son ensemble n'ont reçu ce document, dont l'importance est évidente ne serait-ce que pour les scénarios envisagés. De même le rapport secret de 1981 du groupe de travail de la Commission de gestion, ignoré de la grande majorité du Parlement jusqu'au 7 décembre dernier lorsque la conférence de presse l'a rendu en partie public sur une décision, pour le moins discutable, des services du Département militaire, ne parlait pas de préparation à la résistance ou d'organisation en dehors de l'administration et de l'armée. Ces faits confirment que la thèse et l'appréciation de la commission correspondent aux faits constatés.

J'en viens maintenant au problème des rapports de la P-26 avec des services étrangers. Vers la fin de ses travaux, la commission a été confrontée avec les révélations de la presse à propos des organisations secrètes des pays de l'OTAN et avec les rumeurs selon lesquelles des relations entre de telles organisations et la P-26 n'étaient pas exclues. Lors de la conférence de presse de vendredi dernier, le chef de la P-26, le colonel Cattelan, a nié l'existence de telles relations. La commission de son côté, après avoir entendu les divers chefs concernés, n'a pas encore trouvé d'indications permettant de prouver clairement qu'elles aient existé. En ce qui concerne les cours de formation des instructeurs de la P-26 en Angleterre, on lui a expliqué que cela se faisait sur la base d'accords bilatéraux. Toutefois, la commission est d'avis que la question mérite d'être approfondie ultérieurement afin d'établir la réalité des faits. Reste à éclaircir notamment l'achat dans les années 1985/86 d'un système de transmissions qui avait également été adopté à la même époque par les diverses organisations «Gladio» des pays de l'OTAN. Reste aussi à vérifier dans quelles conditions et par quel biais l'achat a été fait.

C'est dans cette optique que la commission demande au Conseil fédéral, avec la motion 5, de présenter un rapport. En même temps, elle est d'avis que tous ces aspects devraient être vérifiés, en collaboration avec le Conseil fédéral, par la commission elle-même en complément de son mandat. Dans ce sens, elle a présenté une proposition formelle aux Bureaux des deux conseils.

J'en viens à l'organisation de la P-27. La commission a examiné aussi le service extraordinaire de renseignements, un service secret constitué, lui aussi, en dehors de l'administration et de l'armée. Pour cette organisation se pose, selon la commission, des problèmes à propos de la question de la privatisation d'une activité étatique, du contrôle politique et du financement de ce contrôle. La commission est d'avis que la privatisation des activités de renseignement à l'étranger, financées avec l'argent de la Confédération et en dehors de la possibilité d'un contrôle effectif des activités déployées, n'est pas sans risque pour l'Etat, que le contrôle parlementaire sur les activités de la P-27 est inexistant. Le résultat a été aussi que les renseignements fournis par le service n'étaient pas nécessairement toujours ce dont l'Etat avait besoin, que les bases légales pour le financement des activités de cette organisation font largement défaut.

Etant d'avis qu'un service de renseignements se justifie, la commission envisage deux mesures. La première est l'intégration de la P-27 dans le service ordinaire et la deuxième, l'examen de la possibilité de créer un service stratégique. A ce propos, la commission présente la motion 2 et le postulat 2 pour un service de renseignements stratégiques. La décision prise hier par le Département militaire de dissoudre l'organisation P-27 rend la motion inutile.

En conclusion de ses travaux, la commission présente toute une série de propositions. Dans les points traités auparavant, j'ai déjà eu l'occasion de parler des différentes motions et postulats. Je n'y reviens plus si ce n'est pour dire que la motion 1 qui concerne le démantèlement de la P-26 est caduque, vu la décision prise par le gouvernement. Nous prenons acte avec satisfaction de cette décision. Quant à la surveillance du processus de démantèlement, il convient de préciser ici que la commission a pu en partie participer aux premières mesures de démantèlement. Actuellement, elle a pu vérifier que les armes et munitions centralisées dans des installations sous la surveillance des troupes territoriales correspondaient à ce qui figurait sur les listes qui nous ont été présentées. La commis-

sion est en possession de la liste des quatre cents membres de la P-26 et pourra disposer aussi de la liste complète des dépôts et des installations. Elle est donc en possession des instruments nécessaires pour un contrôle efficace de l'opération de démantèlement. Afin que celui-ci se réalise, la commission doit continuer son activité. C'est la raison qui l'a poussée à demander une prolongation de son mandat.

Cela dit, pour revenir aux conclusions de la commission, il faut souligner qu'il est indiscutable que l'initiative parlementaire constitue la pièce centrale de nos propositions. En effet, tout au long de notre travail, la faiblesse des possibilités de contrôle parlementaire des activités sensibles du DMF est apparue clairement. On peut même ajouter que beaucoup de reproches et de critiques sont liés au fait que le Parlement a démissionné de son rôle d'organe de contrôle. Il convient donc de corriger un tel état de choses, en adoptant l'initiative proposée.

Pour terminer, permettez-moi encore quelques considérations. En premier lieu, je soulignerai l'esprit de collaboration qui a animé les travaux de la commission et j'aimerais remercier tous ses membres, en particulier son président, le conseiller aux Etats Carlo Schmid. Malgré des orientations politiques différentes, tous les membres ont su dépasser l'intérêt du parti pour contribuer ensemble à clarifier les faits et à trouver des issues constructives permettant de corriger erreurs et fautes dans l'intérêt supérieur du pays. Cela m'autorise à exprimer le souhait que, au-delà des appréciations différentes que chacun peut porter sur les faits relevés par l'enquête, l'on puisse tirer tous ensemble la conclusion après ce débat que le rétablissement de la confiance dans les institutions passe par la critique des dérapages et des distorsions, mais aussi par la prise de conscience que c'est un devoir du Parlement de renforcer le contrôle sur les activités délicates et sensibles de l'Etat. Ce qui signifie qu'à l'avenir, c'est au pouvoir politique, Parlement et gouvernement que doit revenir la tâche et la responsabilité de définir les objectifs et les tâches des divers services de l'Etat, y compris ceux du DMF et que la raison d'Etat ne peut en aucun cas violer les droits fondamentaux des citoyennes et des citoyens.

Loretan, Berichterstatter: Unsere Debatte – wir sind Zweitrat – ist eingeläutet worden durch die eingehende Diskussion im Ständerat sowie durch Enthüllungen und Stellungnahmen zu Hauf in den Medien. Letztere enthielten unter anderem auch Vorwürfe an die Adresse der Puk EMD. Niemandem, der sich in unserem Bericht angegriffen fühlen sollte, soll das Recht zu solchen Aktionen bestritten werden. Nur wird man auch der Puk EMD das Recht nicht abstreiten können, an ihren Darstellungen festzuhalten, dort, wo nicht offensichtliche Irrtümer vorliegen. Solche sind bis jetzt nicht nachgewiesen worden, insbesondere auch nicht dort, wo die Verantwortlichkeiten und deren Wahrnehmung durch den Bundesrat, Chef EMD und durch die Generalstabschefs angesprochen sind. Ich unterstreiche, dass die Puk EMD für Übertreibungen und Anschuldigungen in gewissen Medien keinerlei Verantwortung zu übernehmen hat.

Die Kommission hat im Interesse der betreffenden Personen, ihrer Persönlichkeitsrechte und ihrer Aufgabe darauf verzichtet, die Identität der Chefs P-26 und P-27 aufzudecken. Dies ist nun durch Enthüllungen in den Recherchiermedien nachgeholt worden. Die Kommission bedauert diese Entwicklungen. Wem sollen sie eigentlich dienen? Ich lasse die Frage vorderhand offen. Diese Entwicklungen sind offenbar das Resultat einer Kombination von journalistischer Schnüffelei und von Leuten innerhalb oder ausserhalb des EMD, die sich, aus was für Gründen auch immer, gerne als Leck zur Verfügung halten. Hier muss ausgemistet werden!

Eine persönliche Bemerkung werden Sie mir gestatten: Man könnte tatsächlich meinen, man lebe in einem Schnüffelstaat. Ich werde meine Ausführungen in drei Teile gliedern. Ich werde den Auftrag und seine Abwicklung beleuchten, die Ergebnisse mit Schwergewicht auf den geheimen Organisationen würdigen und einen Ausblick machen.

Zum Auftrag: Er konzentrierte die Tätigkeiten der Puk EMD auf die Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr im EMD, die

sogenannte Una, ferner auf die Personendatensammlungen im EMD sowie auf die im EMD oder in dessen Schlepptau geführten geheimen Dienste. Der Auftrag umfasste insbesondere auch die Ergänzung und Vertiefung früherer Abklärungen der Geschäftsprüfungskommissionen. Ich werde mich unter diesem Stichwort insbesondere mit der Verantwortung dieses Parlamentes, vorab des Nationalrates, im Zusammenhang mit den Entwicklungen bei den sogenannten geheimen Diensten befassen. Was wusste man im Parlament, was hätte man wissen müssen, können und sollen?

Die Untersuchungskommissionen der beiden Räte legten sich unter dem Kürzel Puk EMD zusammen, unter dem Vorsitz von Ständerat Carlo Schmid. Ihm möchte ich an dieser Stelle für seine gute Führungsarbeit, seinen immensen Einsatz sowie insbesondere auch dafür danken und die Anerkennung aussprechen, dass er es verstanden hat, die politisch sehr breit gefächerte Puk EMD in bezug auf die Sachverhaltsabklärungen, aber auch – wenn auch nicht durchgehend – in bezug auf die Würdigungen der einzelnen Untersuchungsergebnisse zu Resultaten zu führen, die von allen Kommissionsmitgliedern getragen werden können.

Ueber eines muss man sich natürlich im klaren sein – insbesondere auf der Seite jener, die seinerzeit der Einsetzung einer Puk EMD in den Räten doch noch zugestimmt haben und dies heute, angesichts der Resultate und der Wirbel, die dadurch erzeugt worden sind, vielleicht bereuen –: Eine parlamentarische Untersuchungskommission gemäss Artikel 55ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes ist ein schnittiges Instrument. Es wird überall, wo es eingesetzt wird, Ergebnisse zeitigen, die nicht nur Beifallsstürme auslösen. Eine Puk ist indessen weder eine Anklagekammer noch ein Strafgericht, sondern wie gesagt, das schärfste und griffigste Instrument der parlamentarischen Aufsicht über den Bundesrat und die Verwaltung.

Die Puk EMD richtete ihre Arbeit nach folgenden Grundsätzen aus:

1. Gründlichkeit bei der Erhebung der Sachverhalte;
2. Umfassende Klarheit in der Feststellung der Sachverhalte, keinerlei Mutmassungen, keine Grauzonen;
3. Sachbezogene Beurteilungen, ohne Ansehen der Personen;
4. Fairness bei der Würdigung von Sachverhalten und des Verhaltens von Personen; wobei es zu bedenken gilt, dass man hintendrein immer gescheiter ist.

Bei der Würdigung der erhobenen Sachverhalte stand eine streng legalistische Beurteilung im Vordergrund und nicht eine historisierende. Vor dem Hintergrund der nach der Publikation des Berichtes Puk EMD gefallenen Kritik ist durchaus einzuräumen, dass die «Würdigungen» da und dort die Verhältnisse der Zeit des kalten Krieges – auch ich bin der Meinung, dass er stattgefunden hat – und der Bedrohungssituation der siebziger und achtziger Jahre vermehrt hätten einbeziehen können. Die Kommission hat indessen in ihrem Bericht niemanden eines unehrenhaften Verhaltens bezichtigt und auch niemanden deswegen – wie ihr etwa vorgeworfen worden ist – auf die Anklagebank gesetzt. Vielmehr darf festgehalten werden, dass sich die Akteure, die handelnden Personen, insbesondere der Organisationen P-26 und P-27, die heute im Zentrum der Diskussion stehen werden, mit durchaus ehrenwerten Motiven, mit viel Engagement für eine von breitesten Kreisen unseres Landes akzeptierte Zielsetzung eingesetzt haben: für die Garantie der Unabhängigkeit unseres Landes und – sollte sie ganz oder teilweise verlorengehen – für deren Wiederherstellung.

Ein entscheidender Bereich wird in den breiten Diskussionen, die unser Bericht ausgelöst hat, zuwenig gewürdigt: Die Tatsache nämlich, dass der Bundesrat sämtliche Anträge der Puk EMD akzeptiert hat und teilweise bereits zu vollziehen im Begriff ist; ob freiwillig oder unfreiwillig, das bleibe dahingestellt. Die Puk EMD wurde im Sommer mit Beschluss der beiden Ratsbüros mit der Behandlung einer Petition in Sachen «Angelegenheit Jeanmaire» betraut. Die Bearbeitung des im Entwurf vorliegenden Berichtes hat sich verzögert; er kann in dieser Session nicht mehr behandelt werden. Nach Fertigstellung des Hauptberichtes wurde Anfang November bekannt, dass in verschiedenen europäischen Ländern Widerstandsorganisa-

tionen bestanden. Es wurde die Vermutung geäussert, dass die schweizerische Organisation P-26 mit diesen ausländischen Organisationen mehr oder weniger intensive Kontakte unterhalten haben könnte. Dies veranlasste die Kommission, die Untersuchungen nochmals aufzunehmen und im Rahmen der knappen noch zur Verfügung stehenden Zeit den vorab in den Medien aufgeworfenen Fragen nachzugehen. Die Räte sind im Besitz eines schriftlichen Zusatzberichtes zu der sogenannten Gladio-Angelegenheit. Die von der Kommission befragten Verantwortlichen, darunter auch der Chef der P-26, haben solche Kontakte verneint; es besteht kein Anlass, daran zu zweifeln. Weitere Abklärungen sind indessen nach Meinung der Kommission Sache des Bundesrates; daher die Motion 5 der Kommission. Die Kommission ist bereit, diesen Bericht des Bundesrates zu prüfen und ihn nötigenfalls mit ihren Instrumenten zu vertiefen; sie hat dies den beiden Ratsbüros gestern so mitgeteilt. Dies läge nicht zuletzt auch im Interesse des Bundesrates und des Militärdepartementes, welche die Hauptlast der Abklärungen zu tragen haben werden.

Und nun zu den Untersuchungsergebnissen, zuerst zu den Inlandaktivitäten der Abteilung Nachrichtendienst: Ob die von der Puk EMD aufgeklärten drei Fälle – sie sind im Bericht eingehend dargestellt – abschliessend oder eben nur exemplarisch sind, kann nicht mit letzter Gewissheit gesagt werden. Es ist indessen kaum angängig, von einer «systematischen Bespitzelung» von Personen und Organisationen im Inland zu reden und zu schreiben. Es bestehen Abgrenzungsprobleme insofern, ob unter dem Auftrag «Auslandnachrichtendienst» auch Erhebungen im Inland, z. B. über Front- und Einwirkorganisationen, die aus dem Ausland gesteuert werden, zulässig sind. Es kann dafür auf Postulat 4 der Kommission verwiesen werden.

Ich komme zu den Fichen der Abteilung Abwehr. Es lässt sich in aller Knappheit folgendes festhalten: Wie schon die Puk 1 in bezug auf die Fichen der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei festgestellt hatte, blieb es auch in der Sektion «Militärische Sicherheitsdienste» weitgehend dem einzelnen Sachbearbeiter überlassen, was er in Datensammlungen aufnehmen wollte. Dies sind Führungsfehler, die denn auch hier zu Fehlleistungen geführt haben. Die Fichen-Affäre im EMD ist vom Sonderbeauftragten, alt Nationalratspräsident Franz Eng, praktisch vollständig bereinigt worden. Nach der erfolgten Offenlegung der Fichen sind lediglich noch zwei Beschwerden hängig. Für die Zukunft gilt das in Postulat 5 der Kommission Dargelegte.

Die Durchlässigkeit zwischen der Sektion MSD sowie der Dienststelle Prävention einerseits und der Personenregistratur der Bundespolizei andererseits war eindeutig zu gross. Dies ist unter anderem eine Folge der Personalunion Chef Bundespolizei und Chef Abteilung Abwehr sowie der Unterbringung der beiden Dienste im gleichen Haus. Zur nötigen Entflechtung hat die Puk EMD entsprechende Anträge formuliert; ich verweise auf Postulat 3.

Der Chef EMD, der nach dem Erscheinen des Berichtes der Puk EJPD zur Frage der Fichen um Klärung in bezug auf ähnliche Sachverhalte in seinem Bereich bemüht war, wurde von seinen Mitarbeitern allzu lange nicht umfassend informiert.

Zu den geheimen Diensten: Vorerst einige Worte zum Informationsstand des Parlamentes. Ob und inwieweit Existenz, Auftrag, Struktur usw. der sogenannten geheimen Dienste dem Parlament oder Teilen davon seit der Ueberweisung des Postulats Jaeckle im Jahre 1957 bekannt waren bzw. bekannt sein mussten, darüber kann man nur mutmassen, allenfalls streiten. Zum Teil liegt solches Wissen im Dunkeln der Geschichte und in der Vergesslichkeit von uns Menschen und Politikern.

Um Klarheit über den Wissensstand des Parlamentes zu schaffen, ist vom Bericht der Arbeitsgruppe «Angelegenheit Oberst Bachmann» der GPK des Nationalrates vom 19. Januar 1981 auszugehen. Die Arbeitsgruppe befasste sich mit der damaligen Widerstandsorganisation nur in sehr beschränktem Ausmass. Diese wird indessen im Zentrum meiner jetzigen Ausführung stehen, entsprechend der Entwicklung, welche die öffentliche Diskussion genommen hat. Das Schwergewicht der Arbeitsgruppe Bachmann lag anderswo:

bei den Führungsproblemen der Una, bei den Problemen, die sich aus den personellen Verflechtungen in der Führungsetage der Una ergeben hatten, dies insbesondere bei den beiden geheimen Diensten. Die Arbeitsgruppe Bachmann gelangte 1980/81 zum Schluss, dass die Oberaufsicht über die Una verstärkt werden müsse, dies durch Sektionen bzw. Untergruppen der Geschäftsprüfungskommissionen.

Wie aus dem den Räten damals nicht bekanntgemachten, kürzlich – *horribile dictu* – vom EMD selber publizierten, geheimen Zusatzbericht der Arbeitsgruppe der GPK hervorgeht, verstand diese die parlamentarische Oberaufsicht über die Una insgesamt so, dass auch der Spezialdienst – später P-26 – darunterfallen sollte. Aus diesem nun offenliegenden Geheimbericht geht ferner hervor, dass die beiden geheimen Dienste zum Zeitpunkt der Berichterstattung «richtigerweise personell vollständig getrennt» waren und «je einem ausserhalb der Bundesverwaltung stehenden Chef unterstellt» waren.

Der Arbeitsgruppe der GPK war im Verlaufe ihrer Abklärungen vom damaligen Generalstabschef der Auftrag der Widerstandsorganisation vorgestellt worden, indessen: Von einer Ausgliederung aus der Bundesverwaltung und aus der Armee, wie später geschehen, war dabei nicht die Rede. Die Arbeitsgruppe konnte daher vor diesem Hintergrund in Ziffer 55 ihres publizierten Berichtes feststellen: «Aufgabe und Stellung der Widerstandsorganisation und des besonderen Nachrichtendienstes entsprechen heute den Anforderungen, die vom Standpunkt des Rechtsstaates und der Demokratie zu stellen sind.» In Ziffer 54 des publizierten Berichtes wurde der Bundesrat aufgefordert, der zuständigen Sektion der GPK bis Ende 1981 darüber zu berichten, welche Konsequenzen er aus ihrer Untersuchung gezogen habe.

Die Debatte im Nationalrat vom 3. März 1981 drehte sich vor allem um die personellen Verflechtungen in der Una, um die Person von Oberst Bachmann sowie um den «besonderen» – heute: ausserordentlichen – Nachrichtendienst. Dessen Berechtigung blieb weithin unbestritten. Der Spezialdienst – später P-26 – wurde nur am Rande gestreift, doch von der GPK keineswegs in Frage gestellt.

Am 10. Dezember 1981 erstattete der Bundesrat bzw. das EMD der GPK den verlangten, geheimen Bericht. Die Sektion EMD der GPK behandelte ihn in ihrer Sitzung vom 19. Januar 1982. In diesem Bericht des EMD wird u. a. dargelegt, dass von einer «Neuunterstellung» der Widerstandsorganisation, z. B. unter die Untergruppe Front im EMD, abgesehen worden sei.

Inzwischen, nämlich am 7. September 1981, drei Monate vorher, hatte Generalstabschef Zumstein das im Bericht der Puk EMD erwähnte, streng geheime Grundlagendokument zur Vorbereitung des Widerstands erlassen (S. 189 des Berichtes). Dieser Erlass bedeutete die Schaffung von P-26 in der von der Puk EMD später angetroffenen Form. Die Unterlagen von Divisionär Richard Ochsner, Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr bis 31. März 1981, für die Pressekonferenz vom 7. Dezember 1990 belegen diese Aussage. Von diesem Papier erhielt die Geschäftsprüfungskommission im Dezember 1981 keine Kenntnis. Damit sind die an der Pressekonferenz des EMD vom 7. Dezember 1990 gemachten Ausführungen, die «Arbeitsgruppe Bachmann» habe die Widerstandsorganisation in der Struktur von P-26 vorgestellt erhalten, widerlegt.

In den folgenden Jahren überprüfte jeweils eine kleine Delegation der GPK des Nationalrates in Gesprächen mit dem Generalstabschef, dem Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr sowie gelegentlich den Chefs Abwehr und Nachrichtendienst, ob ihrem Bericht vom 19. Januar 1981 und ihren geheimen «Schlussfolgerungen» vom 15. Dezember 1980 nachgekommen werde. Sie konzentrierte sich, wie sie dies schon in ihren Abklärungen in den Jahren 1980/81 getan hatte, auf die Führungs- und Personalprobleme in der Una sowie auf den ausserordentlichen Nachrichtendienst, nicht aber auf die Widerstandsorganisation. Im Jahre 1989 verstärkte die GPK ihre Aufsichtstätigkeit über die Una. Sie wurde im März dieses Jahres durch die Puk EMD abgelöst.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich nun aus dem parlamentarischen Geschehen rund um die geheimen Dienste,

vorab aber rund um P-26, zwischen den Jahren 1981 und 1989 ziehen?

Dem Parlament, vorab der Arbeitsgruppe Bachmann der GPK, war wohl seit 1980 bekannt, dass zwei geheime Dienste mit je einem privatrechtlich angestellten Chef bestanden und weitergeführt wurden. Ueber Strukturen rechtlicher und tatsächlicher Art sowie über andere gewichtige Details war indessen die GPK – oder einzelne ihrer Mitglieder – im Verlaufe der folgenden Jahre, wenn überhaupt, so nur rudimentär im Bild, insbesondere nicht über die – heute von der Puk EMD beanstandete – völlige Auslagerung aus Verwaltung und Armee, dies ohne formelle gesetzliche Grundlage in einem Ermächtigungsgesetz und demzufolge ohne jegliche parlamentarische Kontrolle.

Und genau hier lag und liegt ja der neuralgische Punkt.

Ich komme im besonderen noch zu den Fragen der Verfassungsmässigkeit sowie der Gesetzmässigkeit: Für die Widerstandsorganisation und den ausserordentlichen Nachrichtendienst bejahte der von der Puk EMD beigezogene Gutachter, Professor Etienne Grisel, die Verfassungsmässigkeit klipp und klar. Es bestehen aber in dieser Hinsicht auch andere Meinungen. Fest steht indessen, dass die Uebertragung hoheitlicher Befugnisse an Dritte einer Ermächtigung durch ein Gesetz bedarf.

Auch aus damaliger, historischer Sicht wäre eine solche Grundlage nötig gewesen, denn nur so lassen sich die politische Führung durch den Bundesrat und eine – die Geheimhaltung berücksichtigende – parlamentarische Kontrolle, wie sie z. B. die USA und die Bundesrepublik Deutschland kennen, sicherstellen. Das Primat des Parlamentes darf in keinem Bereich des Handelns des Bundes und seiner Behörden angetastet werden. Nachdem der Bundesrat beschlossen hat, die Widerstandsorganisation P-26 aufzulösen, braucht die Frage der Schaffung eines Ermächtigungsgesetzes zurzeit nicht weiter verfolgt zu werden. Ueber die Zweckmässigkeit solcher Vorbereitung des Widerstandes im feindbesetzten Gebiet durch eine Kaderorganisation gehen im übrigen die Meinungen auseinander. Die Puk EMD hatte sich dazu nicht zu äussern. Für P-27 haben sich natürlich analoge Fragen gestellt.

Wie bereits erwähnt, zieht die Puk EMD die Verfassungstreue der Verantwortlichen und der Mitglieder insbesondere der Organisationen P-26 und P-27 nicht in Zweifel und unterstellt ihnen keinerlei verfassungsfeindliche Absichten. Dies gilt insbesondere auch für das sogenannte Putsch-Szenario, besser Einsatz-Szenario «Umsturz», das auf Seite 191 beschrieben wird.

Es wird immer wieder übersehen – ob bewusst oder unbewusst, das bleibe dahingestellt –, dass am Schluss der Beschreibung dieses Szenarios folgender Satz steht: «Auch in diesem Falle ist das Ziel eine Besetzung der ganzen Schweiz» – offensichtlich durch eine fremde Macht.

Solche Uebungsszenarien waren auch schon Realität, z. B. 1948 in der Tschechoslowakei. Wie der Kommissionspräsident im Ständerat schon festgestellt hat, sind, gestützt auf eine saubere Analyse dieses Szenarios sowie gestützt auf die Einnahmen der Kommission, Umsturzpläne oder Putschabsichten irgendwelcher Art durch P-26 als völlig abwegig zu bezeichnen.

Ich komme zum Schlussteil: Nach der Publikation des Berichtes und insbesondere nach der Debatte im Ständerat setzte eine intensive öffentliche Diskussion ein, was richtig ist. Denn nur so kann die Grundlage für neues Vertrauen geschaffen werden; dies war denn auch eine der Zielsetzungen der Kommissionsarbeit und sollte auch Zielsetzung für die heutige Debatte sein.

Dem Bundesrat und dem Chef EMD kann die Bereitschaft zu einer guten Zusammenarbeit attestiert werden. Es sind in verschiedenen Bereichen bereits Massnahmen im Sinne unseres Berichtes getroffen worden. Ich verzichte darauf, sie einzeln aufzuzählen. Der Bundesrat hat insbesondere die Auflösung und Liquidation der Widerstandsorganisation P-26, als Kaderorganisation strukturiert, beschlossen. Die Puk EMD ist bereit, diese Aktion weiter zu überwachen und die «Endkontrolle» vorzunehmen. Die Motion 1 kann indessen – durch die Ereignisse überrollt – als erledigt abgeschrieben werden.

Infolge der gestrigen «Enttarnung» des Chefs P-27 durch die Medien wurde auch der ausserordentliche Nachrichtendienst zerstört und soll deshalb, wie das EMD sofort bekanntgegeben hat, nun auch formell aufgelöst werden. Der ausserordentliche Nachrichtendienst hätte in Krisenlagen einen wichtigen Beitrag zur Orientierung der Führung des Landes leisten sollen.

Persönlich verurteile ich diese «Enttarnung». Es bleibt nur festzustellen, dass auch die Motion 2 und das Postulat 1 der Kommission obsolet geworden sind.

Es sind nach Meinung der Kommission – unter verbesserten institutionellen Voraussetzungen – folgende Aufgaben klarerweise weiterzuführen:

Das Personal-Informationen-System der Armee, Pisa, das Militärische Dokument-Nachweis-System, Midonas, die Personensicherheitsüberprüfungen im militärischen Bereich und schliesslich die Abwehr armeerfeindlicher Umtriebe (ohne «Gesinnungsschnüffelei», wie sie leider vorgekommen ist). Es erscheint als selbstverständlich, dass sich die Armee gegen Beeinträchtigungen der Sicherheit ihrer Angehörigen sowie ihres Materials und ihrer Waffen soll wappnen können. Richtungsweisend sind unsere Postulate 5 und 6.

Schaffung eines strategischen Nachrichtendienstes: Es ist insbesondere zu prüfen, ob ein solcher ausserhalb des EMD angesiedelt werden soll; dafür verweisen wir auf die Postulate 2 und 8 der Kommission.

Im Gegensatz zur Puk EJPD, welche die gesamte Departementsführung zu untersuchen hatte, war der Auftrag der Puk EMD auf einzelne, relativ kleine Gebiete beschränkt. Aus dem Untersuchungsergebnis in diesen Teilbereichen darf nicht auf die Departementsführung und die Arbeit im gesamten EMD geschlossen werden. Die untersuchten Bereiche waren zudem bis vor kurzem durch den Departementsvorsteher nicht führbar, weil ihm entscheidende Informationen von seinen höchsten Mitarbeitern nur dosiert geliefert wurden. Das trifft insbesondere auf den heutigen Chef EMD, Bundesrat Villiger, zu. Schliesslich ist vieles, wenn auch nicht alles, vor dem historischen Hintergrund des kalten Kriegs zu verstehen. Die nunmehr unter Kritik geratenen Personen und Stellen haben in den damaligen Situationen nach ihrer Auffassung das ihnen richtig Scheinende vorgekehrt. Sie haben – die allermeisten – in guten Treuen gehandelt. Ausnahmen vorbehalten; solche sind seit vorgestern bekannt.

Mit ihren Anträgen will die Puk EMD die Grundlagen schaffen für eine auf das Gesetz abgestützte, vom Bundesrat und vom Chef EMD als politisch verantwortliche Führungsbehörde geleitete und von diesem Parlament beaufsichtigte und kontrollierte Weiterführung der für die Sicherheit unseres Landes auch in der heutigen Zeit notwendigen Aufgaben und Bemühungen. Die Anträge der Puk EMD beeinträchtigen legitime und von der Sache her notwendige Geheimhaltungsbedürfnisse nicht. Ein weiteres Ziel der Anträge ist die Einhaltung der für den Schutz der individuellen Freiheiten und Rechte üblichen Garantien.

Die Kommission ersucht Sie, ihren Anträgen zuzustimmen.

Keller: Wer sein Votum bereits am Montag mitbrachte, fand Gelegenheit, es von Tag zu Tag den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Puk. Sie ist mit der Gesamtausrichtung dieses Berichts einverstanden. Sie spricht sich insbesondere aus für eine verstärkte politische Führung und für parlamentarische Kontrolle auch im Geheimbereich und für die Schaffung eindeutiger rechtlicher Grundlagen, wo sie – wie es sich gezeigt hat – zu wenig tragfähig sind. Die CVP schätzt die klare Abtrennung in Sachverhaltsdarstellung und Würdigungen. Sie hat diese Würdigungen, die gelegentlich deutliche Ecken und Kanten zeigen, nicht alle einzeln diskutieren können. Verschiedene Sprecher aus meiner Fraktion werden sich dazu noch äussern.

Als Mitglied der Puk und zugleich als Fraktionssprecher darf ich mir eine etwas persönlichere Prägung meines Votums erlauben.

Als die Puk sich an die Arbeit machte, wusste sie nicht, wohin die Reise ging. Sie musste in einem Bereich tätig werden, der

aus Gründen der Staatsräson geheim ist. Transparenz zu schaffen im Bereich des «no need to know» ist im Grunde genommen ein «schleierhaftes» Vergnügen. Das Abwägen zwischen den berechtigten Ansprüchen der Öffentlichkeit und den notwendigen Erfordernissen der Geheimhaltung ist eine Gratwanderung, und eine Wanderung auf dem Grat ist kein Spiel. In diesem Sinne ist der vorliegende Bericht auch ein Kind seiner Zeit. Einer Zeit, die durch das Ende des kalten Kriegs gekennzeichnet ist und durch den urplötzlichen Zusammenbruch eben noch höchst bedrohlicher Regimes in Osteuropa; diese Zeit ist aber auch Ausdruck der Verlagerung der staatspolitischen Sorgen auf andere Bereiche. Dieser Zeitgeist äussert sich auch in der Offenlegung von Sachverhalten, was nur schon im beträchtlichen Umfang des Berichts zum Ausdruck kommt. Dennoch konnte auch die verhältnismässig grosszügige Konkretisierung nicht verhindern, dass die fortreizende Neugier an jenen Stellen ansetzte, wo die Kommission den Vorhang gezogen hatte, so z. B. bei der Entdeckung der Namen. Im Falle des Chefs von P-26 erscheint das aus heutiger Sicht unproblematisch, weil der Bundesrat die Organisation aufgelöst hat und weil ein Mann sichtbar wurde, der sich nach meiner Ansicht zeigen darf. Bestreiten aber möchte ich das öffentliche Interesse im Falle des Chefs P-27, weil der Bundesrat diese Organisation zu Recht nicht auflösen wollte und weil mit der Entdeckung dieses Mannes wohl auch ein Beziehungsnetz verlorengeht, das uns in kritischen Zeiten vielleicht hätte wertvoll sein können. Wir sind bei unserer Arbeit auf Mängel und Fehler gestossen: darüber spricht sich unser Bericht aus. Wir haben aber auch viel Positives getroffen, wüber der Bericht schweigt. Auch das möchte ich hier sagen.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht zweifellos unsere Darstellung von P-26. P-26 ist noch vor Erscheinen des Berichts vom Bundesrat aufgehoben worden – ein Entscheid, den auch unsere Fraktion als richtig erachtet. Inwieweit sich diese Widerstandsorganisation im Ernstfall bewährt hätte, ist schwer zu beurteilen. Weder die Puk noch unsere Fraktion konnte sich darüber ein Urteil bilden. Ob es richtig war, eine solche Organisation zu schaffen, kann aus dem Zeitgeist des Jahres 1990 nicht abschliessend beurteilt werden. Wer frühere Vorgänge nur aus dem Geist der eigenen Zeit heraus beurteilt, kommt unweigerlich vom Pfad der historischen Gerechtigkeit ab. Wer den kalten Krieg nicht wahrhaben will, der ja gerade in den frühen achtziger Jahren wieder fühlbarer wurde, kann kein angemessenes Urteil fällen. Dennoch: Die Geschichte macht vieles verständlich, entschuldigt aber nicht alles. Es darf nicht sein, dass eine derartige geheime Organisation sich losgelöst im politischen Raum bewegen kann, ausserhalb der Armee und der Verwaltung; daran muss festgehalten werden. Die Aussage des Bundesrates, die Puk argumentiere zu legalistisch, kann so nicht hingenommen werden. Das Ausmass der Zuständigkeit und der Anteil der Verantwortung, den die Generalstabschefs mit der Schaffung und Betreuung von P-26, dieser Widerstandsorganisation, auf sich nahmen, an sich zogen, war zu gross, war in dieser Grösse nicht angemessen. Sie hätten ihre Chefs EMD und darüber hinaus den Bundesrat stärker in die Verantwortung einbinden sollen. Ein Generalstabschef hat zwar gesagt, es sei stufengerecht orientiert worden, aber was stufengerecht ist, entschied der Generalstabschef.

Insbesondere war man sich der Einordnung dieser Widerstandsorganisation im Staatsganzen nicht genügend bewusst, was ein ehemaliger Chef des EMD mehr als deutlich zum Ausdruck brachte, als er sagte, er hätte angenommen, P-26 sei Teil der Armee. Völlig ungenügend war auch die Kontrolle durch das Parlament: Vertreter des Parlaments, die mit der Organisation in Berührung kamen oder in Berührung hätten kommen können, waren sich über die schwer erkennbare Stellung dieser Organisation ausserhalb der Armee und der Verwaltung zu wenig bewusst, um den Dingen richtig auf den Grund zu gehen. Das Konsultativorgan, das sich der Generalstabschef bestellt hatte, wurde wenig eingesetzt und – man verzeihe mir den Ausdruck – macht doch ein wenig den Eindruck eines parlamentarischen Feigenblattes. Dabei wäre es gerade auch mit Blick auf Seite 191 des Puk-Berichts, wo das Umsturzscenario erwähnt wird, von grosser Bedeutung gewe-

sen, wenn Bundesrat und Parlament, also die Politiker, besser eingebunden gewesen wären. Die Erwähnung eines solchen Umsturzscenarios in einem Grundlagenpapier von P-26 öffnet heute leider den Spekulationen Tür und Tor und bringt Leute in Verdacht, die es meines Erachtens nicht verdienen; denn ich bin überzeugt, es wurde nicht an das gedacht, was man jetzt auch darunter vermuten kann.

Es scheint mir ohne Zweifel, dass die Gefährlichkeit der Erwähnung eines solchen Szenarios von den Politikern, den Parlamentariern und dem Bundesrat erkannt worden wäre und keinen Eingang in dieses Papier gefunden hätte.

Zurückweisen muss ich den Vorwurf eines früheren Generalstabschefs an die Puk – ich nehme an, er hat die Puk gemeint –, hier hätten Schweizer Schweizer entwaffnet. Das ist ein böses Wort. Die Puk hat nichts anderes getan – wir haben sie dazu beauftragt –, als einen nach unserer Ueberzeugung unhaltbaren Zustand aufzudecken und dessen Behebung zu verlangen. Das war ihre Pflicht; es war dann auch der Bundesrat, der die entsprechenden Konsequenzen zog. Die Puk hatte entweder klare legale Grundlagen gefordert oder dann die Auflösung. Die Aussage, Schweizer hätten Schweizer entwaffnet, ist ein sehr hartes und giftiges Wort. Sie unterstellt, dass hier schwerwiegender Schaden für die Landesverteidigung entstanden sein könnte. Das bestreite ich.

Es ist gesagt worden, dass in den vergangenen zehn Jahren diese Organisation nicht aufgedeckt worden sei. Es ist richtig, sie konnte geheimgehalten werden; ich wage aber zu sagen, dass sie auch geheimgehalten werden konnte, weil man sie nicht suchte.

Es ist nicht so, dass Widerstand in der Armee kein Thema gewesen wäre und kein Thema ist. Aber in bezug auf die Wünschbarkeit einer derartigen Organisation habe ich in allen meinen Diensten nie eine Diskussion erlebt. Die Armee beschäftigt sich mit dem Widerstand, das ist ein Thema der Armee, sie bereitet sich auch darauf vor: Es wird geschult der Kampf der abgeschnittenen Verbände, der Jagdkampf, es werden Ueberlebensübungen durchgeführt, die mit Blick auf diesen Widerstand ihren Sinn haben. Ich bin überzeugt, dass im Moment, in dem eine solche Situation entsteht, dieser Widerstand in unserem Land auch spontan entstehen wird, wenn er der Bevölkerung als sinnvoll und notwendig erscheint.

Ich komme zum Schluss: Die Puk 1 hat die Fichen entdeckt, die Puk 2 P-26, beides wird liquidiert. Damit könnte auch für uns der Blick langsam wieder frei werden für vielleicht noch bedeutendere Geschäfte.

Thür: Sie werden verstehen, dass sich die grüne Fraktion durch diesen Bericht ganz besonders betroffen fühlt. Da lesen wir über Dutzende von Seiten hinweg, wer nach Auffassung unserer Staatsschützer und Geheimdienstler die Feinde dieses Staates und der geltenden Rechtsordnung waren: Komitees für den Frieden, Bürgerinitiativen, ökologische Gruppierungen, religiöse Kreise usw. – Sie können das im Puk-Bericht nachlesen. Konsterniert müssen wir feststellen, dass wir nach Auffassung dieser Geheimdienstler seit Jahren nicht zum Wohle dieses Landes politisierten, sondern als «nützliche Idioten» im Interesse einer fremden Grossmacht.

Mit Empörung stellen wir fest, dass unser jahrelanger Widerstand, beispielsweise gegen grosstechnologische Projekte wie AKW, chemische Industrie usw., nicht unserer persönlichen Ueberzeugung und Besorgnis entsprang, sondern nichts anderes war als der Versuch dieser fremden Grossmacht, unsere Verteidigungsfähigkeit zu schwächen und den Handlungsspielraum unseres Landes einzuengen – wie es im Puk-Bericht heisst. Vollends erschüttert in unserer demokratischen Grundüberzeugung sind wir jedoch, seit wir wissen, dass die Repräsentanten dieses Staates für den Fall, dass die von uns vertretenen politischen Ueberzeugungen sich in diesem Lande durchgesetzt, eine Mehrheit gefunden hätten, das Szenario Umsturz durch Unterwanderung zur Anwendung gelangt wäre. Wir waren ja jene, die in den Augen dieser Geheimarmisten Mitglieder von Front- und Einwirkorganisationen waren und damit der verlängerte Arm jener fremden Grossmacht, die nichts anderes im Sinne hatte, als unser Land zu besetzen;

was in diesem Fall passiert wäre, können Sie auf Seite 191 des Berichtes nachlesen.

Die politische Hauptverantwortung für diese gesetzbüchlichen Zustände trägt unsere oberste politische Führung, der Bundesrat, allen voran jene drei amtierenden Bundesräte, welche über intime Kenntnisse verfügten oder hätten verfügen können. In der Verantwortung steht unseres Erachtens aber auch ein politisches System, das die grösste Oppositionspartei in die Regierungsverantwortung einbindet und damit eine wirksame Kontrolle ganz offensichtlich verunmöglicht hat. Dem Puk-Bericht kann entnommen werden, dass verschiedene Vertreter der Sozialdemokratischen Partei in verschiedenen Gremien vertreten waren und dadurch über ein Teilwissen verfügten, das sie zum Handeln hätte veranlassen müssen. Dieser Fall zeigt unseres Erachtens ganz klar, dass die Grenzen unserer Konkordanzdemokratie erreicht sind.

Wie reagieren die Verantwortlichen auf die jüngsten Enthüllungen? Anerkennen sie heute wenigstens, dass sie mit ihren gesetzbüchlichen Machenschaften unserer Demokratie einen schlechten Dienst erwiesen haben? Keine Spur davon – im Gegenteil, sie blasen zum Gegenangriff, wir haben das in den letzten Tagen erlebt. «Was heisst schon Rechtsstaat?» höhnte alt Bundesrat Chevallaz, als er auf die verfassungsrechtliche und rechtsstaatliche Problematik dieser privaten Geheimarmee angesprochen wurde, und gab damit eindrücklich sein Demokratieverständnis preis.

Der damals zuständige Generalstabschef Zumstein will von seiner Verantwortung nichts mehr wissen. Er habe die Geheimtruppe zur Reife gebracht, tönt es nett, und im übrigen sei P-26 in die staatlichen Machtstrukturen eingebunden gewesen und damit keine Privatarmee, wie die Puk EMD behauptete. Gleichzeitig gibt derselbe Herr der stauenden Öffentlichkeit – das war in der letzten «Freitagsrunde» – bekannt, dass er nie die Absicht gehabt habe, diese Geheimtruppe einer parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen. Das ist doch eine sehr verblüffende Aussage, die zur Frage führt, wie denn Herr Zumstein eine Einbindung in die staatlichen Strukturen sieht, wenn er eine politische und vor allem parlamentarische Kontrolle gar nie wollte. Oder hören für Herrn Zumstein die staatlichen Strukturen beim Militär auf?

Der Puk EMD machte der ehemalige höchste Geheimarmist sogar den Vorwurf, sie habe dem Bundesrat ein strategisches Mittel aus der Hand geschlagen. Dabei enthüllt die Puk EMD mit aller Klarheit, dass diese Privatarmee bestenfalls in der Hand einiger hoher Militärs lag und keinesfalls Anhaltspunkte gefunden werden konnten, dass P-26 überhaupt ein Mittel in den Händen des Bundesrates war. Geradezu ehrenrührig war die Aussage von Herrn Zumstein, da hätten Schweizer andere Schweizer entwaffnet. Mein Vorredner, Kollege Keller, hat sich bereits ausführlich zu dieser unglaublichen Äusserung ausgesprochen.

Skandalös ist sodann der Umstand, dass der heutige Chef EMD diese Verwedlungs- und Bagatellisierungsversuche noch deckt und sogar anheizt, wenn er nach wie vor öffentlich behauptet, diese Vorbereitung des Widerstandes und die Ausgaben für P-26 und P-27 seien verfassungsmässig gewesen, und damit den Eindruck der Legalität gibt, wobei er sich auf ein Rechtsgutachten seines Departementes abstützt, das unter verantwortungsvollen Staatsrechtlern nur Kopfschütteln auslöst. Ich erinnere Sie daran, dass bis heute sämtliche Staatsrechtler, die sich zu dieser Frage geäußert haben, ganz eindeutig sagten: Diese Organisationen waren illegal.

Nach all dem, was bekanntgeworden ist, ist es unglaublich, dass der oberste Chef des EMD erneut eine solche Rechtsauffassung kolportiert und nicht anerkennen und verstehen will, dass hier neben Gesetz und Recht vorbei gearbeitet wurde. Wenn der Chef EMD als Ingenieur – so hat er sich bezeichnet – diese staatspolitische Sensibilität nicht aufbringen kann, muss er sich mit verantwortungsvollen Juristen umgeben. Die sind offenbar im EMD nicht zu finden.

Es geht auch nicht an, dass die illegalen Handlungen der EMD-Verantwortlichen mit dem kalten Krieg erklärt oder entschuldigt werden, wie das nun laufend passiert. Das würde ja darauf hinauslaufen, dass immer dann Verfassungs- und Gesetzesbrüche zulässig wären, wenn bestimmte Leute dies im

angeblichen Interesse dieses Landes als notwendig erachten. Der Kommission wird von den Generälen vorgeworfen, sie hätte einen zu legalistischen Standpunkt eingenommen. Das ist offenbar ein Schimpfwort für die Militärs. Es wird der Kommission auch vorgeworfen, sie habe kein Verständnis für die Staatsräson. Ja, ist nun in einem offenen und pluralistischen, demokratisch verfassten Staat nicht die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze oberste Staatsräson? Bis jetzt haben wir immer geglaubt, dass der Rechtsstaat für die Verteidigung der Demokratie ausreichen muss. Nach den Untersuchungen der Puk EMD aber haben wir feststellen müssen, dass es Leute in diesem Lande gibt, die ganz offensichtlich dieser Demokratie, diesem Rechtsstaat nicht trauen und unter bestimmten Umständen einen Unrechtsstaat oder die Abschaffung der Demokratie in Kauf nehmen. In diesem Bereich ist die Demokratie bereits abgeschafft worden, und das hat uns zutiefst beunruhigt.

Erst recht empört hat uns dann der Auftritt der verschiedenen Generäle in den letzten Tagen – vor allem anlässlich der Pressekonferenz vom letzten Freitag. Wir haben uns gefragt: Wo war der Chef EMD, als diese Pressekonferenz durchgeführt wurde? Was hat er sich überlegt, als er seine Untergebenen losziehen liess, die politische Führung in dieser hochbrisanten Angelegenheit vollständig den Militärs übergab und diesen Herren auch noch das Terrain ebnete, um mit Unwahrheiten, Halbwahrheiten und Unterstellungen eine von Volksvertretern zusammengesetzte Kommission zu attackieren?

Geradezu entlarvend war dann der beleidigte Ausspruch von Generalstabschef Senn, dass nun die Knechte des Vaterlandes zu Wort kämen, nachdem ihnen von der Kommission der Meister gezeigt worden sei. Ja, findet es jemand in diesem Saal nicht richtig, dass in diesem Lande die Politiker und nicht das Militär das Sagen haben? Bedurfte es einer Puk, um diesen Militärs klarzumachen, dass in einer Demokratie die Politik das Primat hat?

Nicht weniger uneinsichtig oder – wenn Sie lieber wollen – hilflos operierte der Chef EMD in bezug auf die von der Puk EMD offengelegten Aktivitäten der Una im Inneren unseres Landes. Frohgemut erklärte er, dass der Bericht den Vorwurf einer systematischen Bespitzelung von Schweizern und schweizerischen Organisationen in der Schweiz nicht bestätige. Damit habe sich eine Hauptverdächtigung, die zur Einsetzung der Puk geführt habe, nicht erfüllt.

Diese Schlussfolgerung, Herr Bundesrat, ist sehr voreilig gezogen. Wenn Sie dem Präsidenten der Kommission im Ständerat gefolgt wären, hätten Sie gesehen, dass das eben nicht der Fall ist. Unsere Arbeit zeigt nicht auf, ob es sich dabei um Ausnahmen oder exemplarische Fälle handelt. Im übrigen scheint es uns etwas gefährlich, in der heutigen Situation mit derart kühnen Behauptungen aufzutreten. Der Chef EMD läuft Gefahr, später wieder scheinbar manches zugeben zu müssen. Bis jetzt haben Sie in dieser Hinsicht ausserordentlich unglücklich agiert: zuerst die Fichen, dann Ihre engsten Mitarbeiter, die Sie nicht informieren, jetzt die Geschichte mit Herrn Strasser – und sind Sie, Herr Bundesrat, so überzeugt, dass Herr Ernst nicht wusste, was Herr Strasser tat? Er war ja sein engster Mitarbeiter.

Sie haben dann diese Vorwürfe von Herrn Kohlschütter abklären lassen. Sie liessen diese Vorwürfe von Ihrem freisinnigen Parteifreund, einem Obersten im Generalstab – den Sie von der Kantonsschulzeit in Aarau sehr gut kennen –, untersuchen. Wir haben über diese Wahl damals schon gestaunt, und wir stellen Ihnen die Frage, ob Sie sich nicht überlegt haben, ob dieser Mann vielleicht den Anschein von Befangenheit erwecken könnte. Nun, Herr Bundesrichter Pfisterer hat seine Aufgabe zu Ihrer vollen Zufriedenheit gelöst, indem er Ihnen bestätigte, was Sie schon immer wussten: nämlich dass in der Una nicht geschnüffelt werde. Sie haben im Puk-Bericht nachlesen können, dass dies nicht zutrifft. Was uns nun in dieser Hinsicht am meisten beunruhigt, ist die Tatsache, dass es bei diesem Befund geblieben wäre, wenn nicht im nachhinein eine parlamentarische Untersuchungskommission diese ganze Angelegenheit auch noch unter die Lupe genommen hätte.

Wir hoffen nun nach den Ergebnissen der Puk, dass Sie sich

bei Herrn Kohlschütter für Ihre damalige Äusserung entschuldigen.

Sie trösten uns, dass es keine systematische Bespitzelung in unserem Lande gebe. Das sei nun erwiesen. Selbst wenn dies richtig wäre, wäre das doch kein Trost. Jede Bespitzelung ist eine Ungeheuerlichkeit und verdient eine scharfe Verurteilung, auch von Ihnen, Herr Bundesrat. Dass Ihre Einzelfalltheorie nicht einmal richtig ist, beweist die Bespitzelungsaktion an der Friedenskonferenz von Basel. Diese fand bekanntlich rund drei Monate nach dem Vorfall von Murten statt und wurde vom gleichen Beamten angeordnet, welcher bereits Kohlschütter für Spitzeldienste in der Friedensbewegung anzuwerben versuchte. Alles Zufälle? Ich verstehe den Ueberdross an den nicht abreisenden Enthüllungen, aber ich bin der Auffassung, dass es nicht anders geht, als dass die noch offenen Fragen wirklich im Detail abgeklärt werden. Die grüne Fraktion ist froh darüber, dass sich die Puk EMD gestern dazu entschlossen hat zu beantragen, dass ihr Auftrag verlängert wird, damit die noch offenen Fragen vor allem im Zusammenhang mit den internationalen Beziehungen – wofür einige Hinweise bereits vorliegen – abgeklärt werden können.

Im übrigen bittet die grüne Fraktion Sie, die Anträge der Puk EMD anzunehmen – mit Ausnahme von Postulat 2 über den strategischen Nachrichtendienst.

Frau **Mauch** Ursula: Was wir hier und heute besprechen, ist nach Ansicht der SP-Fraktion nichts anderes als die Spitze eines Eisbergs. Ueber den Eisberg selber wissen wir nichts. Trotz der Riesenarbeit der Puk EMD, der wir dafür sehr danken, ist heute unklarer denn je, was wirklich ist. Ein Weiterführen der Puk-Arbeit ist absolut unerlässlich, und wir begrüssen den Entscheid der Puk von gestern.

Herr Bundesrat Villiger, Sie sind in jenem Departement, dem Sie vorstehen, systematisch von der Wahrheit ausgeschlossen worden. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder liegt das Versagen bei Ihrer Departementsführung oder dann bei der Spitze Ihrer Verwaltung. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Nehmen wir z. B. die unglaubliche Geschichte über die bundesrätliche Fichenentdeckung (Puk-Bericht S. 121ff.). Für uns geht die Geschichte ganz einfach nicht auf. Ich muss Ihnen die konkrete Frage stellen: Haben Sie, Herr Bundesrat, vor dem 1. Februar nichts gewusst über Personenkarteien im EMD? Wir legen Wert darauf, dass Sie diese Frage hier beantworten. Wie können Sie jetzt sicher sein, dass Sie nicht weiter angelogen werden? Wir haben nach den Auftritten der Generalität vom letzten Freitag und gestern grösste Zweifel daran, ob tatsächlich die Chefs der geheimen Dienste enttarnt worden sind. So biedermännisch können doch Drahtzieher von Geheimdiensten ganz einfach nicht daherkommen! Es gibt Fälle, da ist es offensichtlich schwierig, Männer von Strohmännern zu unterscheiden. Ueberhaupt: Ein Geheimdienst ist wie eine Hydra; schlägt man dieser Köpfe ab, wachsen neue nach. Nichts belegt dies besser als der Satz Seite 202 im Puk-Bericht. «Ein beachtlicher Teil des Führungsstabes (von P-26) hatte seine Funktion schon unter der alten Widerstandsorganisation von Oberst Bachmann inne.» Oder wie sich Herr Generalstabschef Häslar gestern am Fernsehen ausdrückte: Man ist vor Ueberraschungen nie gefeit!

Der Bundesrat hat beschlossen, P-26 und P-27 aufzulösen. Da frage ich den Bundesrat: Wie lässt sich etwas auflösen, worüber er selbst möglichst wenig Kenntnis hatte, wie es im Puk-Bericht heisst? Wir glauben, dass Wissen etwas mit Gewissen zu tun hat. Wer nicht wissen will, macht sich schuldig! Dass in den dreissiger Jahren in Deutschland zuwenig Leute wissen wollten, war die Chance für den Faschismus.

Für die SP-Fraktion steht vor allem Grundsätzliches auf dem Spiel. Ein ehemaliger Bundesrat relativiert den Rechtsstaat und gesteht einer Geheimdienstclique zu, zu definieren, was für dieses Land richtig sei. Das ist ungeheuerlich! Eine solche Rechtsauffassung hebt die Grundpfeiler dieses Staates aus den Angeln.

Die Puk hat zu Recht ihre Abklärungen im EMD ausschliesslich unter politischen Gesichtspunkten gewürdigt. Sie stellt fest – und die SP-Fraktion teilt diese Meinung –, dass die Verfassung, Berichte und weitere Unterlagen durch EMD und Ge-

neralstabschef in politisch unhaltbarer Weise überinterpretiert wurden. Da gibt es weder etwas zu rechtfertigen noch zu entschuldigen. Eine Geheimtruppe ist grundsätzlich demokratieunverträglich. Man muss sich das einmal plastisch vorstellen: Da übt eine Truppe – P-26 – abgeschieden und im geheimen, ausserhalb des Gesetzes und ausserhalb der demokratischen Kontrolle für den Tag X. Am Tag X wird die Schweiz von einem äusseren Feind besetzt, oder – absurd, aber Originalton «Rico» – es passiert ein Umsturz im Innern. Diese «Rambos à la Suisse» haben dann die Aufgabe, in diesem Land die Demokratie, von der sie nichts halten, wiederherzustellen! Da hütet ein wildgewordener Hund die Wurst! Das ist eine fatale Fehlkonstruktion. Retten kann diesen Staat nur das Volk selber und nur, insofern das Volk dies will.

Die Demokratie erträgt keine unkontrollierte Geheimtruppe. In einer Demokratie ist demokratische Kontrolle oberstes Staatsprinzip. Es kann nicht akzeptiert werden, dass ein durch das Parlament zu Kontrollierender – wie der Generalstabschef – seine Kontrolleure selber wählt.

Menschlich ist für uns verstehbar, dass sich auch in der SP Pseudokontrolleure haben rekrutieren lassen. Aus heutiger Sicht verurteilen wir aber das Mitmachen in solchen scheinlegitimen Gremien ganz entschieden.

Wir sind zutiefst enttäuscht, dass noch vor ganz kurzer Zeit der kalte Krieg in diesem Land – Stichwort Frontorganisationen – weitverbreitete und unumstössliche Orientierungshilfe war, und wir fragen – mit der «Weltwoche» –: Kann die Schweiz nur mit Feindbildern ihren Willen zur Nation aufrechterhalten?

Der Generalstabschef habe – nach seinen Worten – den Bundesrat stufengerecht informiert. Andererseits wollte der Bundesrat gar nichts wissen. Es ist für uns unvorstellbar, dass in einem demokratischen Staat eine Regierung sich selbst Wissen über staatliche Tätigkeiten vorenthält.

Sehr kräftig Lüften im EMD – das ist das Gebot der Stunde. Wenn es nicht gelingt, rasch sämtliche Leichen in sämtlichen Kellern ans Licht zu befördern, wird sich das Parlament noch Jahre mit dem Wegräumen von Geheimschutt beschäftigen müssen. Wir hätten Wichtigeres zu tun.

Die SP-Fraktion fordert radikales Aufräumen. Transparenz und Offenlegung sind nicht nur das Gebot der Stunde, sondern das Gebot der Demokratie.

Ich betone nochmals: Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Puk EMD weiterarbeiten will. Insbesondere sind alle Auslandsverbindungen gründlich abzuklären.

Wir unterstützen die Puk-Vorstösse mit zwei Ausnahmen: Wir lehnen die Postulate 1 und 2 ab, denn wir meinen, notwendiger Nachrichtendienst sei Teil der ordentlichen Verwaltungstätigkeit. Was die SP-Fraktion am meisten beschäftigt, ist die Frage, wie das Vertrauen in unsere politischen Institutionen wiederhergestellt werden kann. Ausser Beschwichtigung und Unter-den-Teppich-Kehren hat der Bundesrat leider noch keine Signale ausgesandt.

Herr Bundesrat Villiger, wir warten auf unsere Regierung. Und wir stehen dazu, dass auch dieses Parlament, wir, versagt haben. Der Lernbedarf ist gewaltig. (Beifall)

M. Couchepin: D'une manière générale, le groupe radical considère que la Commission d'enquête parlementaire 2 a bien rempli le mandat qui lui avait été confié par l'arrêté fédéral du 12 mars 1990. Ceci dit, vous me permettez d'introduire dans le débat un ton nouveau, un peu plus critique. Je constate d'ailleurs que je suis le premier orateur à ne pas faire partie de la Commission d'enquête, avec Mme Mauch, qui n'a pas parlé directement du problème posé par le rapport mais plutôt de la manière dont les choses ont été présentées par les généraux et ceux qui se sont exprimés ces derniers temps. Ni Mme Mauch ni moi-même ne faisons partie de la Commission d'enquête, d'où peut-être un regard un peu plus critique sur ce rapport.

Ce rapport n'est pas le cinquième évangile. Il a ses faiblesses, qui tiennent d'ailleurs plus au ton qu'au fond, il faut le reconnaître, mais comme l'on dit, «c'est le ton qui fait la musique». Il est normal qu'il ait ses faiblesses car ceux qui ont travaillé dans cette commission ont été soumis à la pression du temps, ils ont dû travailler de manière intensive dans un domaine où, très

probablement – et je le dis avec le sourire – ils avaient peu de connaissances puisqu'il s'agit d'un domaine qui n'est généralement pas ouvert aux politiciens, celui des services secrets.

La faiblesse essentielle de ce rapport réside dans le fait que l'on a ignoré un principe constant du droit, fort ancien et c'est pourquoi je le citerai en latin: *in dubio pro reo*, «dans le doute pour l'accusé». On peut trouver plusieurs exemples de cela. Si l'on regarde la manière dont l'affaire Kohlschütter a été évoquée, on constate qu'il y a clairement une prise de position en défaveur de l'autorité et en faveur de la thèse la moins favorable à l'autorité. Vous connaissez tous cette affaire. M. Kohlschütter prétend qu'il a été contacté par un officier pour espionner des organisations de journalistes. L'officier dit que ce n'est pas vrai. Il n'y avait pas de témoin. Dans une telle affaire on ne peut pas juger, on ne peut que confronter des thèses différentes sans émettre de jugement. Pourtant la Commission d'enquête parlementaire aboutit à des conclusions qui vont dans un sens bien précis lequel, comme par hasard, n'est pas favorable à l'autorité.

Deuxième faiblesse qu'il faut relever – et je m'en excuse auprès de mes collègues pour lesquels j'ai la plus grande estime – il y a une certaine naïveté dans certains passages de ce rapport, naïveté rafraîchissante peut-être dans le monde politique, mais dangereuse lorsqu'on traite des services de renseignements. J'y reviendrai pour en donner un exemple.

Ces restrictions sont importantes, certes, mais elles ne limitent pas l'appréciation générale positive que le groupe radical fait de l'ensemble de ce travail. Grâce à ce rapport, des erreurs seront réparées, des lacunes comblées, notamment dans la surveillance de ces activités hautement sensibles, surveillance nécessaire par l'exécutif et le législatif, des adaptations aux nouvelles circonstances, à la fin de la guerre froide, pourront être faites, en particulier dans le domaine du secret où probablement la forme d'esprit développée par l'atmosphère de la guerre froide ne doit plus être maintenue: il faut être plus ouvert, cela correspond davantage aux principes d'une société libérale ouverte.

Le groupe radical – et c'est bien la preuve de son appréciation générale positive – approuvera les motions et postulats, avec une restriction qui démontre notre esprit pragmatique, car nous avons pensé un peu plus loin que le simple texte – sur l'initiative parlementaire concernant la délégation de sécurité. Nous pensons qu'il est tout simplement impossible de fixer déjà dans le texte de cette initiative la composition de cette délégation. On prévoit qu'il devra y avoir dans cette délégation autant de membres qu'il y a de groupes représentés au Parlement. Cela n'est pas concevable, si demain il y avait un éparpillement des forces entraînant une multiplication des groupes. Que dirions-nous si demain il y avait dans notre Parlement – tout peut arriver, même en Suisse, nous sommes en train de découvrir que nous sommes un pays comme les autres – un groupe qui serait le bras politique d'une organisation non démocratique comme c'est le cas de l'IRA en Irlande du Nord ou de certains groupuscules dans le Parlement espagnol qui sont le bras politique de l'organisation terroriste basque? Tout peut arriver, on le sait.

Venons-en maintenant au fait et aux trois chapitres principaux de ce rapport. Le premier est consacré au Groupe renseignements et sécurité, le deuxième aux fiches et le troisième aux Services secrets.

Si l'on examine le premier chapitre, on doit constater objectivement que, d'une manière générale, il a bien passé l'examen au scanner qui a été fait par la Commission d'enquête. Cela est sans doute le fruit d'une bonne gestion mais aussi – il faut bien attribuer quelque mérite au Parlement – de l'enquête menée en son temps par la Commission de gestion lors de l'affaire Bachmann, enquête qui avait été conduite par une commission présidée par notre collègue d'alors, M. Delamuraz. La question de fond posée par le Groupe renseignements et sécurité était la suivante: ce Groupe a-t-il recherché, rassemblé, exploité des informations relatives à des personnes et des organisations en Suisse? Si l'on s'en tient au dossier, aux faits, on doit répondre qu'aucun abus décisif et durable n'a été relevé.

Bien sûr, quelquefois des dérapages, des zones plus grises

peuvent être constatées, mais rien de durable et de grave n'est apparu. Cela est d'autant plus remarquable que la distinction entre ce qui relève, de par la nature du mandat qui lui est confié, du GRS et de la police fédérale n'est pas facile à faire. Pensons à ces organisations de front, ces «Frontorganisationen» qui en bonne doctrine étaient – c'est une réalité – conduites en sous-main, à l'insu de leurs membres, par les services d'Etats communistes. Ces organisations furent surveillées à la fois par le GRS et la Police fédérale, il y a eu ensuite clarification et c'est bien ainsi, on n'a pas attendu cette enquête pour le faire.

Pour le GRS, nous devons tirer déjà maintenant une conclusion. Le Groupe renseignements et sécurité doit être renforcé. Si la guerre froide est terminée, ce monde n'est pas moins dangereux. Je crois que la formule est de l'ancien président français Giscard d'Estaing qui disait: «Ce monde est moins dangereux peut-être parce que la guerre mondiale est moins risquée, puisque les blocs sont tombés, mais ce monde est devenu plus incertain». Et dans un monde plus incertain, pour pouvoir gouverner, il faut avoir la capacité de prévoir l'événement. Il faut avoir la capacité d'anticiper les événements, il faut avoir pour cela de bons services de renseignements. Malheureusement, je crois que l'exercice auquel nous nous livrons, exercice nécessaire, ne va pas dans ce sens.

Deuxièmement, si la base légale doit être ferme, la pratique du renseignement n'autorise pas la naïveté. Les attachés militaires étrangers doivent sourire en lisant dans le rapport d'enquête la phrase dans laquelle on se demande s'il est possible d'utiliser des informateurs agissant à l'insu de leurs employeurs. Ces observateurs étrangers doivent être ébahis en constatant qu'en Suisse, lorsqu'un informateur est employé, son patron est en principe avisé!

Une dernière remarque concernant le GRS, échange de renseignements avec les services étrangers. Avec le rapport, nous pensons que cet échange est délicat du point de vue de notre neutralité. Avec lui, nous pensons qu'il n'est pas sain que nous dépendions trop des autres Etats. Mais alors, il faut tirer une conclusion et cette conclusion, c'est que nous devons améliorer, renforcer le service de renseignements pour être plus libres et pour pouvoir être plus forts à l'égard de ces autres Etats.

Venons-en maintenant rapidement au chapitre des fichiers des personnes du DMF. Le nombre des fiches au DMF est évidemment inférieur à celui qui existe au Département de justice et police. Il convient cependant de féliciter le Chef du département et M. Franz Eng d'avoir réglé la question des fiches personnelles avec rapidité et efficacité. Ce secteur, à mon avis, n'appelle pas beaucoup d'autres remarques que celles qui ont été faites d'une manière générale lors de la discussion sur le premier rapport de la Commission d'enquête, celui consacré aux fiches.

J'en arrive au troisième chapitre qui me paraît le plus important, celui des services secrets. Ce chapitre confirme l'existence d'une organisation secrète de résistance et d'un service de renseignements extraordinaire. Le groupe radical tient à préciser un certain nombre de points. Tout d'abord nous approuvons d'idée de poursuivre la résistance en cas d'occupation du territoire par une armée étrangère. Fallait-il prévoir une organisation de résistance déjà en temps de paix? Sur ce point-là on peut discuter. Personnellement j'ai quelques doutes quant à son efficacité en cas de guerre, mais c'est un problème de techniciens. Le principe est juste, il faut encourager la poursuite de la résistance en cas de guerre. Nous nous adressons à ceux qui, avec patriotisme et jusqu'à preuve du contraire, sans avoir commis de faute, de délit, ont travaillé dans ces organisations pour leur dire que nous les soutenons et nous ne sommes pas d'accord de les livrer en pâture à des gens qui n'avaient pas autant de sentiments patriotiques qu'eux-mêmes. S'agit-il d'une organisation illégale? Je suis convaincu que la base légale, aujourd'hui, suivant notre conception du droit, est insuffisante. Cela ne veut pas dire encore que cette organisation était illégale. Il y a certainement d'autres offices – et j'en évoque un, en précisant bien qu'en aucun cas je ne souhaite sa disparition – qui n'ont pas plus de bases légales que cette organisation. J'imagine par exemple que si l'on voulait appliquer les mêmes critères à l'Office fédéral de la

culture, on découvrirait qu'il n'y a pas d'article constitutionnel, et même que l'article constitutionnel a été refusé et que nous sommes très heureux de constater que cet office culturel existe et a une activité.

Le problème de l'illégalité doit donc être approché avec une certaine relativité, il doit être approché ici avec plus de précision parce que ce secteur est plus sensible que d'autres au problème de la légalité. Nous contestons que cette organisation ait pu constituer un danger réel pour la démocratie. Nous prétendons que rien à ce jour ne permet – et surtout pas l'apparition de M. Cattelan – de penser que cette organisation aurait empêché un changement démocratique de régime en Suisse. Nous contestons et la tentative et la tentation de faire croire que cette organisation pourrait être à la base, comme cela a été évoqué par une conseillère aux Etats, d'actes de violences en Suisse. Nous trouvons même malhonnête intellectuellement ce genre de suspicion. Cela relève des fantasmes qui peuvent certes se donner jour lorsqu'on parle de services secrets mais qui ne sont pas justes. Dans ce domaine-là, je pense à la formule que me disait ma mère: «avec des si on mettrait Paris en bouteille» et c'est bien ce qui a été fait par certains de nos collègues.

En conclusion, le groupe radical confirme son appui aux motions et aux postulats. Il constate que la conception actuelle de la légalité exige une meilleure base légale que dans le passé. Une société ouverte demande aussi plus d'informations et une conception du secret moins rigide. Mais en même temps, nous rappelons que l'avenir exige des services de renseignements efficaces. Le défi que nous avons à relever, avec le gouvernement, est de trouver une formule qui permette de répondre à cette nécessité, tout en garantissant l'application la plus stricte possible des principes juridiques et démocratiques qui fondent notre Etat. Pour cela nous renouvelons notre confiance au gouvernement et plus spécialement à M. Kaspar Villiger. Nous attendons qu'il gouverne avec fermeté dans ces circonstances difficiles. (*Applaudissements*)

Dünki: Die Ergebnisse der Puk-Untersuchungen sind bekannt und zur Genüge kommentiert worden. Es hat wenig Sinn, die einzelnen Tatbestände zu wiederholen.

Als Sprecher der Fraktion des Landesrings und der Evangelischen Volkspartei sehe ich meine Aufgabe darin, eine kurze Gesamtwürdigung vorzunehmen und Schwerpunkte herauszukristallisieren. Im weiteren möchte ich einige Punkte der Verteidigungsrede unseres Chefs EMD herausgreifen und Stellung beziehen.

1. Verletzung der Rechtsstaatlichkeit:

Wir rühmen uns, ein freiheitlicher, demokratischer Rechtsstaat zu sein, d. h. unser Land soll nach Recht und Gesetz regiert und verwaltet werden. Man hat mich in der Schule gelehrt, dass dort, wo Recht und Gesetz missbraucht werden, die Willkür anfangt. Es gebe keine Ausnahmen, auch dann nicht, wenn sie im guten Glauben geschehen oder mit dem höheren öffentlichen Interesse begründet werden. In einem Rechtsstaat könne nicht der Zweck die Mittel heiligen.

Der Puk-Bericht hat aber gezeigt, dass der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit in einigen Teilbereichen geritzt wurde. Die Schaffung einer geheimen Widerstandsorganisation ist ohne Zweifel eine Rechtsverletzung, die beanstandet oder sogar geahndet werden muss. Die Machenschaften haben keine rechtliche Legitimation. Die parlamentarische Kontrolle fehlte, und das finanzielle Gebaren ist mehr als fragwürdig. Wenn wir dies nicht zugeben, sind wir gegenüber den Mitbürgerinnen und Mitbürgern ungläubwürdig. Indirekt gibt es der Bundesrat ja zu, sonst hätte er die geheimen Dienste nicht aufgelöst.

Das Verhalten von Herrn Bundesrat Villiger und den Militärs in den letzten Tagen hat nicht dazu beigetragen, das Vertrauen des Volkes in unsere Regierung zu stärken. Ich empfinde es persönlich eher als ein Trauerspiel in verschiedenen Akten. Es hätte von Grösse gezeugt, Fehler einzugestehen, die man in guten Treuen aus einer andern Sicht – ich unterstreiche: in guten Treuen aus einer andern Sicht – begangen hat, statt sie noch zu rechtfertigen.

Ich frage Herrn Bundesrat Villiger: Wie rechtfertigt er die ungesetzlichen staatlichen Handlungen angesichts des Verhaltens

gegenüber andern Rechtsbrechern, die der Staat nach Gesetz und Recht verfolgt, hart bestraft und ins Gefängnis schickt? Ich denke an diejenigen Personen, die aus echter Ueberzeugung Dienstverweigerer sind. Ich denke an diejenigen, die aus echter Ueberzeugung Waffenplätze besetzen. Auch sie handeln, immer nach ihrer Sicht – ich bin nicht dieser Meinung –, im Glauben, dem Land und dem Weltfrieden einen guten Dienst zu erweisen.

Wenn allen zugebilligt wird, die eigene Ueberzeugung zum Recht und Gesetz zu erklären, dann befinden wir uns bald in einem Chaos.

Die Handlungsweise kann nicht einfach mit dem kalten Krieg gerechtfertigt werden. In einem Rechtsstaat sind auch in Not-situationen Wege und Möglichkeiten zu schaffen, die Staatsprinzipien zu gewährleisten. Wo das Volk und das Parlament übergangen werden, indem einzelne Gruppen die Macht ergreifen und Macht ausüben, kommt es ganz sicher zu Willkürakten.

2. Nachrichtendienst, Datensammlungen und dergleichen:

Denken Sie daran, dass die Puk unmöglich alles sehen konnte. Die Nachforschungen waren recht schwierig. Die EMD-Mitarbeiter waren verständlicherweise nicht gerade sprachsfreudig. Wenn wir nicht die richtigen Fragen stellten, wurden wir nicht automatisch auf die gesuchten Spuren geleitet. Ich bin selbstverständlich froh, dass man keine systematischen Bespitzelungen feststellen konnte. Ob in diesem Bereich nicht mehr Aktivitäten stattgefunden haben, weiss man schlicht und einfach nicht. Ohne Beweise gibt es keine Anklage, Zweifel sind aber nicht ausgeschlossen.

Wer waren in den vergangenen Jahrzehnten unsere offiziellen Staatsfeinde, auf die man ein besonderes Augenmerk halten musste? Wir haben festgestellt: Es waren immer rote, grüne, kirchliche Leute, Journalisten etc. Wurde die Schweiz immer nur von dieser Seite bedroht?

Herr Bundesrat Villiger hat im Ständerat einen historischen Rückblick gehalten. Ich möchte noch etwas weiter gehen. Während des Zweiten Weltkrieges standen Tausende von einfachen Arbeitern, Gewerkschaftern, Sozialdemokraten und anderen Leuten an der Grenze. Sie alle waren bereit, für die Freiheit zu kämpfen und ihr Leben für unser Land zu opfern. Sie haben einen Fahneid abgelegt, was die Leute der Widerstandsorganisation nicht taten. Ich erinnere Sie auch daran, dass es während des Zweiten Weltkrieges eine Liste der 200 gab. Namhafte Leute verlangten eine Anpassung der Schweiz an Grossdeutschland. Das waren alles bürgerliche Ehrenmänner aus Politik, Wirtschaft und Armee. Kann der wahre Staatsfeind nicht auch in Frack und Kragen herumlaufen? Der Wolf im Schafspelz ist gefährlicher als diejenigen Personen, die bei der Bundespolizei oder beim EMD registriert wurden.

3. Allfällige Zusammenarbeit zwischen Nato und Geheimarmee:

Im Moment kann noch nicht festgestellt werden, ob auf diesem Gebiet die schweizerische Neutralitätspolitik verletzt wurde. Weitere Abklärungen müssen aber getätigt werden. Aus meiner Puk-Erfahrung muss ich Ihnen sagen, dass im EMD nur das zugegeben wird, was man schon weiss oder was man schwarz auf weiss belegen kann. Herr Bundesrat Villiger hat ja diese Erfahrungen auch machen müssen.

Warum zieht er daraus nicht die Lehren? Ich will Herrn Villiger nicht persönlich angreifen. Er hat – weiss Gott – ein schweres Amt. Es ist schön, dass er versucht, vor seine Leute zu stehen. Aber er macht es nach meiner Meinung psychologisch etwas falsch. Meine Grossmutter sagte einmal: Einmal hört die Güte auf und fängt die Dummheit an. Der EMD-Chef darf sich nicht von den eigenen Leuten schieben lassen, sonst kommt es falsch heraus. An die Spitze des EMD – und ich habe Vertrauen zu Herrn Villiger – gehört eine gerechte, aber harte Hand. Das hat uns die Geschichte in den letzten Jahren gelehrt.

Die Kommission unter Ständerat Carlo Schmid hat bewiesen, dass Standhaftigkeit, Unbestechlichkeit und konsequente Haltung die einzigen Waffen sind, mit denen auf diesem Parkett zu kämpfen ist.

Noch zu den Vorstössen: Die Anträge der Puk EMD sind in un-

serer Fraktion unbestritten. Wir würden uns aber wehren, wenn die parlamentarische Initiative betreffend die Sicherheitsdelegation abgeändert werden sollte. Es darf in unserem Parlament nicht nur staatsverhaltende und staatsfeindliche Fraktionen geben. Auch die Mitglieder der kleinen Fraktionen haben unser Land genauso lieb wie Sie von den Bundesratsparteien. Es ist doch psychologisch falsch, wenn nur diejenigen Fraktionen zu einer wichtigen Kontrolle zugelassen werden, deren Kollegen im Bundesrat und in der Verwaltung sitzen. Es könnte wieder so ausgelegt werden, dass gesagt wird, hier werde «Söihäfeli-Söideckeli-Politik» gemacht. Der Bürger ist hellhörig geworden. Ein Ausschluss der kleinen Fraktionen aus der Sicherheitsdelegation würde dazu führen, dass das Vertrauen zwischen Volk und Parlament weiter abnimmt.

Was ist noch zu tun für die Zukunft? Wenn wir das Vertrauen des Volkes zurückerobern wollen, braucht es vor allem mehr Ehrlichkeit in der Politik. Was wir auf diesem Gebiet – wir, das Parlament – in letzter Zeit geboten haben, ist nicht sehr ermutigend. Voraussetzung zur Ehrlichkeit ist, dass wir zu begangenen Fehlern stehen, und das tun wir zuwenig. Wir versuchen immer nur zu beschönigen und zu rechtfertigen, und so kann kein Neuanfang geschehen. Wir alle haben einen Eid oder ein Gelübde abgelegt, dass wir der Verfassung und den Gesetzen des Bundes Treue halten wollen. Wenn das Volk spürt, dass es uns damit ernst ist und dass die entsprechenden Taten folgen, dann können wir sicher wieder besseren Zeiten entgegensehen. Die Zukunft unseres Landes hängt von uns ab. In einer Demokratie hat nichts Platz, was nicht der Rechtsstaatlichkeit entspricht. Darin haben auch keine Geheimräte Platz, die nicht vom Parlament gewählt werden sind.

Die LDU/EVP-Fraktion stimmt dem Puk-EMD-Bericht zu, nimmt davon Kenntnis und unterstützt alle Vorstösse der Kommission. Das Ergebnis zeigt, dass die Untersuchungen nötig gewesen sind. Wir sind auch der Meinung, dass die Abklärungen auf parlamentarischer Stufe zu Ende zu führen sind. Es darf kein Abblocken geben. Wir sind dem Volk die Wahrheit schuldig.

Günter: Die Puk 2 arbeitete in einem schwierigen Umfeld. Während wir bei der Puk 1 doch bei vielen Angehörten den Willen fanden, offen zu sein, wahr auszusagen, musste die Puk 2 mit offenem und verdecktem Widerstand kämpfen.

Vor vier Wochen noch hat Generalstabschef Häsler an einem vom EMD und von der Bundeskanzlei veranstalteten Symposium über die Sicherheitspolitik unseres Landes vor hohen Beamten und Parlamentariern Klartext gesprochen. Er sprach sich unter dem Applaus der anwesenden Militärs für das Primat des Militärs über die Politik in der staatlichen Sicherheit aus. Wir anwesenden Politiker fragten uns, wieweit Sie, Herr Bundesrat, über diese Auffassungen höchster EMD-Exponenten orientiert sind.

Das zentrale Resultat der Puk-Arbeit ist die parlamentarische Initiative für eine ständige parlamentarische Kontrolle der Geheimbereiche. Diese Kontrolle muss genauso erfolgen, wie die Puk sie vorschlägt: Es muss eine Delegation gebildet werden, die aus je einem Mitglied jeder Fraktion besteht. Nur so entsteht die Brücke zu den verschiedenen politischen Gruppierungen. Nur so lässt sich Vertrauen schaffen.

Wir vom Landesring, von der EVP und auch die Grünen haben in den Puk 1 und 2 loyal mitgearbeitet. Unsere Leute waren massgeblich daran beteiligt, dass die Berichte so prägnant herausgekommen sind. Diese Leute haben auch bewiesen, dass sie mit sensiblen Informationen sehr wohl umgehen können.

Alt Generalstabschef Senn hat letzte Woche vor der Presse gesagt: «Wenn die Geschäftsprüfungskommissionen die Aufsicht über die Una nicht wahrgenommen haben, ist das nicht der Fehler des Generalstabschefs.»

Dem ist nicht so: Ich habe die Sektion EMD 1988 und 1989 präsiert. Wir haben Fehlleistungen und Widersprüche im Bereich der Una entdeckt und daraufhin eine vertiefte Inspektion vorgenommen. Man hat uns in die Irre geführt. Ich habe die Frage nach der Inlandtätigkeit der Una dem zuständigen Chef und dem Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr gestellt; diese Tätigkeit wurde verneint: Man hat uns angelogen.

Der Generalstabschef hat Leute im Parlament und in den Bundesdiensten dazu verführt, ihre Pflicht gegenüber dem Parlament zu verletzen. Man hat die Aufsichtsinstanzen getäuscht, die Tatsachen verdeckt und vertuscht. Man hat bewusst die Ueberlastung des Parlaments ausgenutzt, man hat zweideutige und irreführende Informationen gegeben. Man hat die Parlamentarier im dunkeln tappen lassen, wissentlich, und alles, wie es jetzt so schön heisst, für Demokratie, Sicherheit und Vaterland getan – aber eben so, wie der Herr Generalstabschef diese Begriffe verstand. Er habe es gut gemeint, wurde heute gesagt. Dazu zitiere ich Nietzsche: «Das Gegenteil von gut ist nicht schlecht. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.» Ich hätte das Wissen um das Primat der Politik bei den Militärs vorausgesetzt. Aber dieses Wissen, Herr Bundesrat Villiger, ist nicht vorhanden. Daher braucht es umfassende Kontrollen.

Noch drei Fragen an Herrn Bundesrat Villiger:

1. Die Aerzte für soziale Verantwortung kämpfen gegen die Atombombentests. Herr Eng hat als Ihr Beauftragter dieser Organisation mitgeteilt – einer Organisation, der tausend Aerzte angehören –, sie sei nicht registriert. Heute lesen wir auf Seite 76 des Berichts das Gegenteil.

2. Der P-26-Chef soll keinen Stellvertreter gehabt haben. Dies ist angesichts des konspirativen Denkens der Leute, die dort mitmachen, sehr unwahrscheinlich. Ich habe zumindest gehört, Herr Rudolf Schneiter von Ciba-Geigy mache nach wie vor mit. Ich bitte Sie, uns klar zu sagen, wer die Verantwortung, wenn Herr Cattelan tot umgefallen wäre, übernommen hätte.

3. Sind Sie bereit, uns zu erklären, dass Ihr Generalsekretär auch nicht indirekt über seinen Informationschef Strasser bei der P-26 mitgewirkt hat? Denn von Herrn Strasser wissen wir ja jetzt, dass er mit dabei war.

Herr Bundesrat, heute wollen wir klare Aussagen und klare Antworten. Es genügt nicht mehr, dass Sie uns sagen, Ihres Wissens sei da nichts gewesen. Zu oft haben Sie sich in den vergangenen Monaten getäuscht oder täuschen lassen.

Fischer-Häggingen: Ich habe mir bei der Lektüre des Puk-EMD-Berichts, aber auch bei den Kommentaren, den Vorwürfen, den Verdächtigungen und Anschuldigungen, die im Anschluss an den Bericht von einigen Medien präsentiert wurden, die Frage gestellt, wie wohl unsere Vorgänger in diesem Saal vor dreissig, zwanzig oder zehn Jahren auf all diese Geschehnisse reagiert hätten – aber auch, wie unsere Reaktion in zehn Jahren beurteilt werden wird. Vermutlich wäre das Urteil vor zwanzig Jahren ganz anders ausgefallen, und es wird auch in zehn Jahren wieder anders ausfallen.

Mit dieser Aussage möchte ich den Wert der Arbeit der Puk 2 nicht schmälern und die festgehaltenen Fehlentwicklungen auch nicht bagatellisieren. Aber die Zeitumstände sind für die Beurteilung solcher politisch brisanter Bereiche unseres Staates entscheidend.

Wenn wir den Bericht nun einmal ganz nüchtern beurteilen, stellen wir fest, dass keiner der Hauptvorwürfe, die zur Einsetzung der Puk EMD geführt haben, bestätigt wurde.

Wie ein roter Faden geht durch den ganzen Bericht der Vorwurf der fehlenden Rechtsgrundlagen für Aktivitäten der Una, der P-26 und der P-27.

An sich ist es verständlich, dass eine Kommission, die von der gesetzgebenden Behörde dieses Landes eingesetzt wurde, immer wieder auf das Legalitätsprinzip pocht und all die Aktivitäten primär unter diesem Gesichtspunkt beurteilt. Dies war ihre Aufgabe.

Aber es besteht die Gefahr, dass sehr viele von der Aufgabenstellung her sinnvoll und vernünftig angegangene Aktionen etwas zu einseitig dargestellt werden.

Aus diesem Gesichtswinkel heraus ergeben sich dann in den Würdigungen viele Formulierungen, die direkt zu Missdeutungen einladen. Wir erachten von unserer Fraktion her diese Würdigungen nicht immer als zwingend, und einige Aussagen sind vermutlich auf den Willen zum Konsens innerhalb der Kommission zurückzuführen.

Die Tatbestandsaufnahme ist umfassend, sachlich, und es werden schonungslos die Schwächen der Una, des Nachrichtendienstes, dessen Organisation und der Kontrolle aufgezeigt. An diesen Feststellungen gibt es wenig zu deuten, und

die daraus zu ziehenden Konsequenzen sind klar: Schaffung der fehlenden Rechtsgrundlagen, Aufbau von Kontrollmechanismen, die einerseits dem Postulat der Aufsicht durch das Parlament und andererseits der Pflicht zur Geheimhaltung gerecht werden.

Unbestritten dürfte auch das Postulat sein, dass der Gesamtbundesrat, aber auch der Departementschef sich in diesem Bereiche stärker engagieren müssen und die Führung und Kontrollfunktion besser wahrnehmen müssen. Dabei ist unbestritten, dass die Landesregierung ohne weiteres in einer gewissen Distanz zu dem militärisch und politisch sensiblen Geheimbereich stehen muss, aber es müssen dafür klare Kompetenzordnungen geschaffen werden.

Diese Kompetenzabgrenzung hat nicht nur vertikal, sondern auch horizontal zu geschehen. Damit können Kompetenzvermischungen, wie sie zwischen Bundespolizei und Una bestehen, unterbunden werden. Wir unterstützen ausdrücklich die Aufhebung der Personalunion des Chefs Bundespolizei und des Chefs Abteilung Abwehr.

In diesem Zusammenhang vertreten wir die Auffassung, dass die Nachrichtenbeschaffung im Inland durch die Bundespolizei und nicht durch die Una zu geschehen habe. Dies hat ja auch in der Vergangenheit im grossen und ganzen – von Ausnahmen abgesehen – so gespielt. Dass in der Vergangenheit die Una sogenannte Frontorganisationen etwas genauer unter die Lupe nahm, um Rückschlüsse über Vorgänge im Ausland zu gewinnen, war verständlich, wenn man sich die Funktion einzelner solcher Organisationen vor Augen hält. Aber es war eindeutig nicht die Aufgabe der Una.

In bezug auf die Karteien kann sich unsere Fraktion den Schlussfolgerungen der Kommission anschliessen. Etwas fragwürdig ist im Bericht, dass man den Karteien, die seit mehr als zehn Jahren vernichtet sind, so viel Gewicht beimisst. Ueberhaupt wird in einigen Bereichen allzuviel in Geschichte gemacht, wodurch der aktuelle, tatsächliche Stand etwas verwischt wird. Auf der anderen Seite ist man ausserordentlich zurückhaltend, wenn es darum geht, den Faktor zeitgeschichtliches Umfeld bei der Beurteilung der einzelnen Massnahmen und Einrichtungen heranzuziehen. Dies trifft insbesondere bei der Beurteilung der Kaderorganisation für den Widerstand im feindbesetzten Gebiet zu.

Die Organisation war zwar geheim. Die Tatsache aber, dass es eine solche Gruppe gibt, war aktenkundig. Jedermann wusste es oder musste seit dem Bericht der Arbeitsgruppe Bachmann wissen, dass es eine solche Organisation gibt. Irgendwie eigenartig berührt es, wenn man heute so tut, als ob man von nichts gewusst hätte. Es hätte eigentlich jederzeit bei der Beratung des Geschäftsberichtes, des Budgets oder der Rechnung die Möglichkeit bestanden, zum Beispiel zu fragen, wie diese Widerstandsorganisation finanziert werde. Es war doch sicher niemand in diesem Rat so blauäugig, zu glauben, diese Organisation könne ohne Finanzen auskommen.

Wenn schon von mangelnder Kontrolle durch den Bundesrat die Rede ist, müsste auch das mangelnde Interesse seitens des Parlamentes zur Sprache kommen. Ich möchte nicht auf rechtstheoretische Erwägungen eingehen, sondern nur festhalten, dass die SVP-Fraktion die Kaderorganisation für verfassungsmässig hält. Es war richtig und notwendig, dass man diesen Widerstand vorbereitete. Ob er im Ernstfall so wie vorgesehen hätte organisiert werden können, ist eine andere Frage. Aber man hätte sicher auf die Organisationen und auf Personen zurückgreifen können.

Die Pressekonferenz des Chefs P-26 hat eindeutig und glaubwürdig das einseitige Bild, das aufgrund des Puk-Berichtes entstanden ist, korrigiert. Es waren keine Verschwörer, Umstürzler oder Rambo-Typen – wie sich Frau Mauch ausgedrückt hat – am Werk, sondern verantwortungsbewusste Schweizer Bürger, deren Ziel nur war, die staatliche Souveränität unseres Vaterlandes im Falle einer Besetzung wiederherzustellen.

Die SVP-Fraktion dankt all den Mitarbeitern der P-26, aber auch der P-27, für ihren Einsatz. Ihre Leistungen sind bemerkenswert, wenn man dies heute auch anders sehen will.

Ich habe erwähnt, dass einige Formulierungen im Puk-Bericht, insbesondere bei den Würdigungen, zu Fehlinterpretationen

tationen, Spekulationen und Verdächtigungen führen können. Ich denke etwa an Formulierungen wie «Es ist nicht ausgeschlossen», «Es ist nicht von der Hand zu weisen», «Die Gefahr eines Missbrauches besteht» oder an all die vielen «könnte»-Wendungen. Vor allem im Abschnitt über die P-26 werden Aussagen gemacht, die aufgrund der Tatbestandsschilderung nicht zwingend sind. Man könnte eine ganze Reihe von Beispielen aufzählen. Ich möchte aber nur die Beispiele im Kapitel über den Umsturz durch Unterwanderung heranziehen. Es ist doch schon vom Wort her klar, dass ein Umsturz nicht durch demokratische Mittel erfolgen kann. Umsturz bedeutet doch Beseitigung der rechtmässig vom Volk bestellten Behörde durch illegale Mittel und Einsetzung eines demokratisch nicht legitimierten Regimes. Aus dem Zusatz «auch in diesem Fall ist das Ziel eine Besetzung der ganzen Schweiz» geht doch zwingend hervor, dass der Umsturz von einer ausländischen Macht ausgehen muss. Aussagen, wie sie Herr Thür gemacht hat, müssen als bösartig und böswillig zurückgewiesen werden.

Es ist auch völlig unverständlich, dass die Kommission zum Schluss kommt, dieses Szenario schliesse nicht aus, dass die Organisation auch bei einem in demokratischer Form zustande gekommenen Machtwechsel eingesetzt werden kann. Ich halte diese Würdigung für ungeheuerlich.

Im übrigen sind wir ohne weiteres der Auffassung, die P-26 und ihre Finanzierung hätten besser durch Gesetzesnormen und Kontrollen abgestützt werden müssen.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommission zu, wobei wir uns jedoch bei der parlamentarischen Initiative vorbehalten, erst bei Vorliegen der Vorlage in bezug auf die Zusammensetzung Kompetenz und Organisation festzulegen.

Die Fraktion hält die Schaffung eines strategischen Nachrichtendienstes, der auch nichtmilitärische Bedrohungen einschliesst, für sinnvoll. Nach allen Turbulenzen der letzten Tage und Wochen ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass der Departementschef EMD die Organisation, die Strukturen und die Kompetenzen in seinem Departement neu überdenken muss. Ich habe eingangs festgehalten, dass die zu bearbeitenden Themenkreise vorwiegend aus juristischer Sicht beurteilt wurden. Zu kurz kamen dabei die staats- und sicherheitspolitischen Überlegungen. Vermutlich hat die Mehrheit der Kommission die politischen Dimensionen ihrer Aussagen gar nicht in Rechnung gestellt. Dass dem so ist, zeigten die Ereignisse der letzten Tage. Im Bericht wurden die P-26 und die P-27 so offengelegt, dass es geradezu eine Einladung an die Journalisten war, die noch fehlenden Mosaiksteine zusammenzusetzen und insbesondere nach dem Verantwortlichen und den Mitgliedern der P-26 und P-27 zu forschen. Ueber Geheimbereiche kann man nun einmal nicht ein Buch schreiben, das jedermann zugänglich ist. Das ist die Lehre für die Zukunft. Es hat auch keinen Sinn, über die verantwortungslosen Journalisten herzufallen. Wir leben im Zeitalter des Recherchier- und Sensationsjournalismus, und ich habe schon dargestellt: Jeder Journalist wurde ja direkt eingeladen, hier noch etwas weiter zu stochern.

Wenn die Auflösung der P-26 noch zu verschmerzen ist, so wurden mit der Offenlegung und Auflösung der P-27 wertvolle Aufbauarbeit und Beziehungsnetze auf einen Schlag vernichtet. Dadurch wird nicht nur die Sicherheit unseres Landes – es werden auch Ansehen und Glaubwürdigkeit unseres Landes im Ausland in Mitleidenschaft gezogen. Gelitten hat auch das Vertrauen des Volkes in unsere Institutionen. Das haben wir Parlamentarier zu verantworten. Wir müssen uns heute auch die Frage stellen, ob der Preis, den wir für die nun erhaltene Transparenz zahlen, nicht doch zu hoch ist. Für mich und für unsere Fraktion ist er jedenfalls zu hoch.

M. Leuba: Le groupe libéral a pris connaissance avec intérêt, et parfois avec surprise, du rapport de la Commission d'enquête parlementaire, la surprise se rapportant d'ailleurs davantage à certaines appréciations de la commission qu'aux révélations du rapport.

On m'a appris qu'il fallait toujours commencer par souligner ce qui était bon dans un texte. Nous remercions donc la commission du travail important et fouillé qu'elle a accompli. Elle

s'est donné beaucoup de peine. Elle a obtenu des foules de renseignements qui ont fait notre édification et aussi, sans doute, celle des services de renseignements et de sécurité étrangers. Voilà pour le positif.

Quant aux reproches que l'on peut faire à ce rapport, nous mettons d'abord en évidence un défaut manifeste de recul historique. La commission so l'ignore par exemple (page 115 de la version française), que la base légale claire dans la conception actuellement unanime du droit fait défaut. Mais elle a oublié la plupart du temps de dire dans la conception «actuellement» unanime; le mot «actuellement» fait en effet défaut dans l'ensemble du rapport. Véritablement, on s'est trop souvent fondé sur nos conceptions actuelles pour juger des institutions qui remontent à une dizaine d'années au moins.

Deuxième reproche: tout à l'heure nous avons parlé de naïveté, nous parlons maintenant d'angélisme. En effet, ce rapport fait tout de même preuve d'un certain angélisme. On s'attend à lire, en tournant les pages, que le Département militaire fédéral ouvre un guichet où ceux qui ont des intentions malhonnêtes ou subversives à l'égard de notre pays viendront s'annoncer en ayant bien sûr l'assurance qu'aucun fichier ne sera établi sur ces organisations. Il est vrai qu'en matière d'angélisme notre surprise augmente de jour en jour, et la plus grande d'entre elles est de ne pas avoir encore constaté la dissolution du Département militaire fédéral! Mais le journal de demain n'est pas encore imprimé.

Plus grave encore, à nos yeux, la CEP s'est occupée de l'affaire Jeanmaire. L'article 4 de l'arrêté voté par notre Parlement stipule clairement que l'enquête ne portera pas sur des personnes qui ont fait l'objet de procédure judiciaire. Nous ne comprenons pas dès lors comment les Bureaux des deux conseils ont pu transmettre à la commission la pétition concernant la reprise en considération parlementaire de l'affaire Jeanmaire. Nous le signalons parce que le rapport fait beaucoup de reproches au défaut de bases légales. Ici, c'est bien plus grave qu'un tel défaut, c'est une décision absolument contraire à la volonté de notre Parlement, volonté exprimée par un vote sur l'article 4 dont certains proposaient la suppression.

Rassurez-vous, le groupe libéral ne demandera pas la formation d'une troisième Commission d'enquête parlementaire sur les événements graves survenus aux Bureaux des deux conseils. Nous avons des choses plus intéressantes à faire. Nous soulignons néanmoins ce fait, afin de rappeler que lorsqu'on émet des critiques à l'égard du défaut de bases légales, il faut être modeste; cela peut arriver à chacun. Nous en reparlerons d'ailleurs dans un instant.

Nous diviserons nos observations en deux chapitres: le service de renseignements et les fiches, d'une part, et les organisations secrètes, d'autre part.

En ce qui concerne les services de renseignements et les fiches, nous approuvons la répartition des tâches, prônée par le rapport de la commission, admise par le Conseil fédéral. La sécurité intérieure est l'affaire de la Police fédérale, la sécurité extérieure est celle de l'armée, tout particulièrement du Service de renseignements et de sécurité. Le principe n'appelle aucune discussion. Nous soulignons tout de même qu'il existera nécessairement des zones grises où il est impossible de faire ces déterminations. Par exemple, il est parfaitement normal que l'armée se protège elle-même de l'espionnage dirigé directement contre elle, sinon à quoi sert véritablement un service de sécurité? Toutes les mesures que prend l'armée en matière de lutte contre l'espionnage le sont à l'intérieur du pays, cela est inévitable.

En ce qui concerne les actes hostiles à l'armée, commis à l'intérieur de celle-ci, personne ne conteste le fait que l'armée doit s'en occuper. Mais il est extrêmement difficile de ne pas faire de liens entre des actes hostiles à l'armée commis à l'intérieur de celle-ci et certains appuis extérieurs donnés à ces actes. D'ailleurs, le législateur a résolu ce problème puisqu'il soumet à la juridiction militaire les actes commis par des civils lorsque ces actes sont en relation avec des actes hostiles à l'armée commis à l'intérieur de celle-ci. Il y aura sans doute lieu ici de préciser les choses, de donner des instructions claires, mais nous attirons l'attention sur le fait que l'armée n'est pas déchargée de toute responsabilité dans ce domaine.

En outre, il n'est pas interdit – le Groupe renseignements et sécurité l'a fait – de rechercher en Suisse des renseignements concernant l'étranger. Il nous paraît tout à fait normal, tel que signalé dans le rapport, que l'on profite d'un congrès international pour créer un certain nombre de liens avec des personnalités étrangères venant dans notre pays et qui, ainsi, peuvent donner des informations sur ce qui se passe dans leur propre pays. Cette activité est également parfaitement légitime. Et là serait d'ailleurs le paradoxe auquel n'échappe pas tout à fait la Commission d'enquête parlementaire. On émet les plus grands doutes en ce qui concerne un service de renseignements offensif, c'est-à-dire qui cherche des renseignements au mépris parfois de l'ordre légal des pays étrangers, mais on voudrait simultanément mettre en doute la possibilité, pour notre service de renseignements à l'intérieur de notre pays et conformément à nos lois, de chercher des renseignements. Je ne sais plus alors ce que peut faire un tel service, s'il est bloqué des deux côtés.

La commission relève d'ailleurs que nous dépendons un peu trop des services de renseignements étrangers. Cela signifie aussi que nous devons renforcer notre propre service de renseignements si nous voulons moins dépendre de ceux de l'étranger.

Passons à l'armée secrète. Je souligne tout d'abord que ce terme est parfaitement faux, quoique médiatiquement très bon. Il s'agit d'une organisation de cadres préparant la résistance en cas d'occupation du pays. La commission constate qu'il n'y a pas de base légale, nous sommes d'accord sur ce fait – mais il y a aussi une base constitutionnelle – et dans notre conception actuelle, cela est sans doute erroné. Est-ce le seul cas dans lequel nous n'ayons pas de base légale? N'y a-t-il pas des citoyens de ce pays qui ont été condamnés sur la base d'une ordonnance, celle concernant le port de la ceinture de sécurité par exemple? N'a-t-on pas imaginé cette monstruosité juridique qui s'appelle la compétence tacite pour légiférer en matière d'activités extra-scolaires de la jeunesse? Il s'agit-là d'exemples tout à fait concrets où la base légale ou la base constitutionnelle faisait défaut, et où néanmoins on a passé outre. Nous avons combattu l'absence de base légale de l'ordonnance concernant le port de la ceinture de sécurité et nous avons combattu l'absence de base constitutionnelle dans les activités extra-scolaires de la jeunesse. Nous sommes cohérents et nous admettons qu'ici aussi il faut une base légale. Mais nous n'acceptons pas le fait que dans certains domaines il faille une base légale et que dans d'autres on puisse s'en passer.

Pas de contrôle politique, c'est vrai. Il faut trouver un moyen d'assumer le contrôle politique d'une organisation secrète. La difficulté est que – et nous l'avons bien vu par toutes les révélations qui ont été faites à la suite du rapport – dès que l'on crée une base légale, les parlementaires d'abord, les médias ensuite, cherchent toujours à en savoir davantage sur l'organisation, même si la base légale fixe clairement les limites du renseignement politique et parlementaire. Nous sommes donc favorables à la création d'une délégation pour la sécurité. Nous souhaitons cependant que cette délégation soit beaucoup plus réduite, comme le propose le Conseil fédéral, qu'elle soit vraisemblablement de six membres, et nous pensons qu'il est parfaitement possible de résoudre le problème de la représentation des petits groupes, auxquels nous appartenons d'ailleurs, en prévoyant que les groupes non gouvernementaux auront toujours un siège dans cette commission. Il nous paraît qu'il y a une solution très simple à trouver de cette manière.

Manque de rigueur dans les finances, c'est vrai et c'est peut-être cela qui nous gêne le plus parce que, sans doute, on a trompé la Commission des finances ou la Délégation des finances en ce qui concerne les organisations secrètes. C'est une tendance générale de l'administration, et non seulement de l'administration militaire, de toujours imaginer qu'il y a pour un secteur donné des règles spéciales, les règles générales ne pouvant pas être appliquées. Nous croyons que ce raisonnement de l'administration est faux: ou bien on crée des règles spéciales pour un domaine donné ou bien on applique les règles générales. Nous n'admettons pas que l'on trompe le Parlement en utilisant à d'autres fins les crédits qui sont alloués.

Il faut dire aussi un mot sur le contrôle parlementaire. A juste titre, la CEP relève qu'il n'y a pas de contrôle parlementaire sur ces organisations secrètes. Mais alors, la CEP part dans des divagations complètes lorsqu'elle se demande si les deux groupes de parlementaires, soit pour la P-26 soit pour la P-27, exerçaient un contrôle parlementaire. Ils ne pouvaient pas le faire puisqu'ils n'étaient pas désignés par notre Parlement. L'idée du chef de l'Etat-major général était extrêmement claire: lorsqu'il a créé ces groupes, son idée était d'avoir un contact politique, d'avoir certaines réactions politiques. C'était plutôt les renseignements qu'il pouvait obtenir d'hommes politiques sur les organisations en cause qui étaient intéressants et, d'ailleurs, je remarque que les partis gouvernementaux étaient largement représentés dans ces groupes, ce qui devrait rassurer tout le monde.

Enfin, j'aimerais aborder un dernier point qui est celui de l'accusation générale qui représentait la P-26 comme une machination de guerre contre la gauche, les pacifistes, les écologistes, etc. D'abord, il faut remarquer qu'il n'y a aucun fait prouvé qui puisse attester cette thèse. Ce sont uniquement des hypothèses et, pour arriver à celles-ci, on falsifie – je dis bien, on falsifie – les textes. Si vous reprenez la page 196 du rapport, le scénario qui sert de base à cette hypothèse est le suivant: «En dernier lieu, un bouleversement politique intérieur par chantage, subversion et/ou autres activités comparables constitue apparemment une possibilité. Dans ce cas également, l'objectif est une occupation de toute la Suisse.» La Commission d'enquête parlementaire nous dit dans son appréciation: »La CEP DMF relève que la possibilité d'engagement définie comme un bouleversement politique par subversion n'est tout simplement pas admissible d'un point de vue démocratique. Ce scénario n'exclut pas que l'organisation pouvait être aussi engagée en cas d'un renversement des rapports de force advenu dans des formes démocratiques.»

Où est dans le scénario cette hypothèse de renversement des forces advenu par des moyens démocratiques? C'est une invention de la CEP dans son appréciation, ce n'est pas dans le scénario. J'aimerais donc rappeler ici Prague 1948, Budapest 1956, Prague 1968, Kaboul 1979, Varsovie 1980. Nous avons toujours le même scénario, à savoir qu'un gouvernement «fantoche» se met en place et fait appel à une armée étrangère, «destinée à lutter contre la contre-révolution et la libération de la classe ouvrière opprimée». Est-ce que j'ai rêvé ces événements ou se sont-ils réellement passés? Est-ce que c'est de l'imagination des médias ou est-ce la réalité? Il était donc parfaitement normal que des événements de ce genre, tirés de l'histoire, puissent constituer la trame d'un scénario. La machination politique est un délire obsessionnel dans cette affaire. Comment peut-on imaginer que dans un pays évolué comme la Suisse, 400 hommes puissent renverser la volonté exprimée par l'ensemble de la population? En revanche, je crois que ces 400 hommes pourraient être utiles si, véritablement, nous étions dans le scénario réel, à savoir le renversement par chantage ou subversion d'un gouvernement légitime, élu démocratiquement dans notre pays.

En conclusion, le groupe libéral, avec les réserves exprimées, approuve les motions et interpellations. En ce qui concerne l'initiative parlementaire, il se rallie à la proposition du Conseil fédéral, en souhaitant qu'un siège soit laissé aux partis non gouvernementaux, ce qui assure à l'opposition une présence dans cette commission, mais il souhaite surtout que le Parlement puisse cesser de se transformer en une académie d'historiens pour s'occuper enfin de sa tâche essentielle, préparer la Suisse à l'Europe du XXI^e siècle. (*Applaudissements*)

Dreher: Grosse Organisationen bergen die Möglichkeit von Fehlentwicklungen und folglich von Skandalen in sich. Historisch: die Affäre Dreyfus in Frankreich, die Sache mit Oberst Redl in Oesterreich-Ungarn, die Chiasso-Affäre einer Grossbank, der Devisenbetrug im Volkswagenwerk, der Watergate-Skandal in den Vereinigten Staaten, die Irangate-Affäre, für die ich die Namen North und Pointdexter nenne – alles Beispiele, die sich in grossen Organisationen zugetragen haben. Von solchen Fehlentwicklungen ist auch das EMD nicht ausgenommen. 45 Jahre lang hatte dieses Departement ein kla-

res Feindbild, in das eingebettet es seine Aktivitäten unangefochten entfalten konnte. Es konnte folglich nicht ausbleiben, dass sich ein Eigenleben zu entwickeln begann und bei der Besetzung von Stellen nicht überall das Optimum an Sorgfalt angewendet wurde. Das aber liegt im normalen Lauf der Dinge. Wo, in welchem Unternehmen, in welcher Verwaltung haben wir immer und überall eine optimale Besetzung?

Es geht somit um die Motive, welche zur Gründung dieser sogenannten Geheimarmee geführt haben. Der Ausdruck «Geheimarmee» ist an sich fragwürdig, handelte es sich doch um nicht mehr als einen grösseren Führungsstab. Die Motive waren lauter und ehrenwerter und haben der damaligen Lage entsprochen. Gegen wen waren denn die Manöverannahmen der Schweizer Armee während fast 60 Jahren gerichtet? Aus welchen Ländern stammten die Spione, die andauernd enttarnt wurden? Das waren keine Belgier, Dänen oder Niederländer! Die Bedrohung durch den Warschauer Pakt war manifest. Dass sie seit einem Jahr – mindestens in der Deklaration – weggefallen ist, konnte niemand voraussehen.

Im Gegensatz zum Staatssicherheitsdienst einer untergegangenen Republik, der lediglich korrupter Machtsicherung diente, war diese sogenannte Geheimarmee dazu da, um nach Besetzung des Landes einen gewissen Widerstand zu gewährleisten. Das war jedenfalls legitim, wenn auch nicht in allen Teilen legal.

Wenn ich nun aber die Empörung anschau, die seitens gewisser politischer Lager vorgetragen wird, dann wird mir unwohl, dann wird die Sache durchsichtig. Ich bin der Meinung, man wolle vielleicht mit dieser Empörung – es ist gestern in einem anderen Zusammenhang das Wort «Scheinheiligkeit» gefallen – auch ablenken, ablenken davon, dass mit einer Armeeabschaffungs-Initiative eine vernichtende Niederlage eingesteckt wurde – das Stichwort «Neuchlen-Anschwilen» möchte ich in diesem Zusammenhang auch nennen! Die «Empörung» soll letztlich davon ablenken, dass in Europa der Sozialismus zerfallen ist.

Es sind Missstände da. Missstände müssen behoben werden. Wenn in einem Grossunternehmen Missstände aufgedeckt werden, wird durchgegriffen, rigoros durchgegriffen. Es finden personelle Umbesetzungen statt, und dann wird der Blick wieder nach vorne in die Zukunft gerichtet.

Der grosse amerikanische Staatsmann Carl Schurz, der Ende des 19. Jahrhunderts seine Aktivitäten als Senator und Kabinettsmitglied entfaltet hatte, entgegnete auf die bekannte nonchalante Bemerkung: «Right or wrong, my country» – die Bemerkung sollte Uebergriffe der Verwaltung gegen das Volk verharmlosen –: «Our country: When right, to be kept right; when wrong, to be put right!»

Der Chef EMD hat eine schwierige Aufgabe vor sich. Ich wünsche ihm dazu das nötige Durchstehvermögen und versichere ihn unseres Vertrauens und unseres Respekts.

Ruf: Die Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite im EMD durch die Puk 2 war unbestrittenweise nötig, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das durch verschiedene Ereignisse, Vermutungen und Verdächtigungen angeschlagene Vertrauen der Oeffentlichkeit in die staatlichen Institutionen wiederhergestellt werden kann. Die Puk EMD hat ihren Auftrag seriös und gründlich erfüllt und offensichtliche Mängel in verschiedenen Bereichen aufgezeigt, die mit entsprechenden Vorstössen behoben werden sollen.

Die Schweizer Demokraten, in deren Namen ich hier spreche, unterstützen diese Anträge vollumfänglich. Wir legen jedoch Wert auf eine differenzierte politische Beurteilung der Zusammenhänge und der aufgeworfenen Fragen. Grundsätzlich sind wir der Ueberzeugung, dass ein demokratischer Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, sich selbst vor Bedrohungen militärischer und nichtmilitärischer Art zu schützen. Diese Pflicht der Schweiz ist in der Bundesverfassung verankert und entspricht anerkannten völkerrechtlichen Prinzipien. Ein wirksamer Selbstschutz des Staates bedarf im Rahmen einer umfassenden Sicherheitspolitik unseres Erachtens auch der für eine erfolgreiche Verteidigung erforderlichen Nachrichtenquellen, einer gewissen Geheimhaltung und eines organisierten Widerstandes im Besetzungsfall.

Vor diesem staatspolitischen Hintergrund warnen wir davor, wegen vorhandener Mängel und begangener Fehler nun quasi das Kind mit dem Bade auszuschütten! Es ist leicht, aus heutiger Sicht – im Zeitalter von Glasnost und Perestroika – Handlungsweisen zu beurteilen, die in einem ganz anderen internationalen Umfeld, geprägt vom Klima des kalten Kriegs, stattgefunden haben. Bedenken Sie, dass die Berliner Mauer erst vor ungefähr einem Jahr gefallen ist. Im nachhinein ist es immer leicht, historisch bedingte Ereignisse zu qualifizieren und es allgemein besser zu wissen.

Im grundsätzlichen Unterschied zwischen früherer und aktueller Ausgangslage liegt auch die gegensätzliche politische Beurteilung von damals und von heute. Treffend hielt die «Neue Zürcher Zeitung» in einem Kommentar am 24. November 1990 fest: «Zu besonderen und klärungsbedürftigen Vorkommnissen» wurden Vorkehrungen erklärt, die vor noch nicht allzu langer Zeit weitherum selbstverständlich schienen, jedenfalls die offene oder stillschweigende Zustimmung einer grossen Bevölkerungsmehrheit fanden.»

Es gilt also, die ganze Thematik in die richtigen Dimensionen zu stellen, ohne damit begangene Fehler entschuldigen zu wollen. Gerade die Entspannung in Europa in jüngster Vergangenheit zeigt jedoch, wie schnell sich das internationale Umfeld wandeln kann. Wer garantiert uns, dass nicht in kurzer Zeit ein umgekehrter Prozess mit gewaltigen Auswirkungen auf unsere Sicherheit stattfindet – etwa, wenn im Pulverfass Sowjetunion Gorbatschow von Militärs gestürzt würde?

Damit komme ich zu kurzen Bemerkungen zu einzelnen Teilbereichen des Berichtes. Für die geheime Widerstandsorganisation P-26 und den ausserordentlichen Nachrichtendienst P-27 wären zweifellos gesetzliche Grundlagen sowie eine parlamentarische Kontrolle erforderlich gewesen. Man kann und muss sich künftig diesbezüglich wohl an ausländischen Modellen orientieren. Immerhin besteht eine eindeutige verfassungsmässige Grundlage, weshalb unseres Erachtens nicht von Illegalität gesprochen werden kann. Der Grundsatz der politischen Führung und des Primats der Politik gegenüber dem Militär ist in einem demokratischen Rechtsstaat strikte zu befolgen.

Ein weiterer Punkt: Wenn dem zuständigen Departementsvorsteher durch Chefbeamte wichtige Informationen bewusst vorenthalten, ja, sogar falsche Auskünfte gegeben werden, muss dies personelle Konsequenzen haben, damit die Landesregierung ihre Glaubwürdigkeit als Institution nicht verliert. Herrn Bundesrat Villiger, der in dieser und anderer Beziehung in den letzten Monaten viel hinnehmen musste, sei an dieser Stelle herzlich gedankt für seine Standfestigkeit in einer schwierigen Zeit und für seine Bemühungen, das angeschlagene Vertrauen gegenüber EMD und Landesverteidigung wiederzugewinnen. Lassen Sie mich mit zwei treffenden Zitaten aus einem Kommentar schliessen, der Ende November 1990 in der Zeitung «Schweizerzeit» erschienen ist. Da wurde zunächst festgehalten: «Für pharisäerhaftes Kesseltreiben und öffentliche Kopfgelderei zu Lasten von Personen, die – trotz aller von der Puk festgestellten Ungeschicklichkeiten und Mängel – in unbestreitbar bester Absicht und aus einer unter weit kritischeren Zeitumständen als heute erfolgten Lagebeurteilung risikoreich entschieden und gehandelt haben, besteht keinerlei Anlass.» Diesen mutigen Bürgerinnen und Bürgern, die Risiken und Opfer im Interesse der Eidgenossenschaft auf sich genommen haben, gebührt der Dank dieses Landes!

Das zweite Zitat: «Wo das Vertrauen in unsere Institutionen und ihre exponierten Vertreter gelitten hat, ist dieses durch zielgerichtetes, an der Sache orientiertes Handeln wiederherzustellen, wobei der Tatsache Rechnung zu tragen ist, dass ohne Nachrichtendienst und ohne Abwehr nicht auszukommen ist, solange der für viele unsichtbare Kampf in den Bereichen wirtschaftlicher und militärischer Spionage und Sabotage, solange der grenzüberschreitende Terrorismus, der ungesetzliche Drogen- und Waffenhandel und die allenfalls damit zusammenhängende Geldwäscherei stattfinden.»

Ich bitte Sie, sich diese Ueberlegungen zu Herzen zu nehmen!

Frau Uchtenhagen: Eine persönliche Erklärung: Herr Bundesrat Villiger, Sie haben im Ständerat erklärt, dass über die

Auslagen der P-26 peinlich genaue Abrechnungen geführt worden seien, von denen alle Präsidenten der Finanzdelegationen Kenntnis gehabt hätten. Ich war zweimal Mitglied der Finanzdelegation, einmal war ich für ein Jahr zuständig für das Militärdepartement, und im Jahre 1981 habe ich die Finanzdelegation präsidiert. Ich bekam in beiden Funktionen – also auch als Präsidentin der Finanzdelegation – nicht einen Hauch von Andeutung über die bestehende Geheimorganisation und über die Art, wie sie finanziert wird.

Ich weiss nicht, ob Sie wissentlich gelogen haben oder ob Sie es als Bundesrat nicht fertigbringen, dass die Ihnen Unterstellten Sie wahrheitsgetreu informieren. Ich finde beides unakzeptabel. Unakzeptabel finde ich auch das Verhalten der Finanzkontrolle, der ich in ihrer ganzen Tätigkeit immer sehr vertraut habe. Die Finanzkontrolle hat ohne gesetzliche Grundlagen Falschbuchungen vorgenommen und nicht alle informiert. Ich finde es selbstverständlich unakzeptabel, dass man bei den Präsidenten der Finanzdelegation unterscheidet zwischen solchen, die nicht zuviel wissen wollen – diese hat man offenbar informiert –, und solchen, die ein grobmaschigeres Verhältnis zum Rechtsstaat haben als ich. Ich hätte selbstverständlich nach den gesetzlichen Grundlagen gefragt, und ein Bericht wäre für mich natürlich keine gesetzliche Grundlage gewesen. Das haben die Betroffenen selbstverständlich gewusst.

Ich habe in diesem Rat oft Minderheitsanliegen und Minderheitsmeinungen vertreten. Dass das Oppositionelle in diesem Staat nicht viel Anerkennung und Respekt genießt, war für mich ein Manko an Demokratieverständnis. Aber ich habe eigentlich immer geglaubt, dass unser Land trotz allem ein Rechtsstaat ist, für den es sich lohnt, sich einzusetzen und zu arbeiten. Heute bin ich mir nach fast zwanzigjähriger Parlamentstätigkeit dessen nicht mehr sicher. Auf jeden Fall bin ich froh, dass ich Ende Legislatur meine Parlamentstätigkeit aufgeben kann. Wenn ich an die Stellungnahmen des Bundesrates zu den beiden Puk-Berichten denke oder an die verschiedenen Verlautbarungen, dann wüsste ich nicht, wie ich mit diesen Bundesräten zusammenarbeiten sollte: Bundesräte, die offenbar nicht in der Lage sind, die Tragweite der Geschehnisse, wie sie in den beiden Puk-Berichten dargestellt werden, einzusehen und entsprechend Remedur zu schaffen!

Krisen, Herr Villiger, sagt man, sind Chancen. Voraussetzung dazu ist aber Betroffenheit – um das Modewort zu gebrauchen –, und Voraussetzung dazu ist Einsicht, der Wille zur Einsicht. Ihr Votum im Ständerat, aber auch die Stellungnahmen der hohen Militärs in den letzten Tagen lassen beides vermissen.

Frau Haller: Ich werde hier nicht wiederholen, was der Puk-EMD-Bericht zutage gefördert hat. Zu Recht werden Fragen gestellt wie gerade die vorherige. Zu Recht wird öffentlich festgestellt, wer verantwortlich ist, wird verlangt, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden; zu Recht verlangen wir in Verwaltung und politischer Aufsicht strukturelle Änderungen, die in Zukunft ähnliches zu vermeiden helfen sollen. Aber das genügt nicht; es stellt sich doch die Frage, wie es geschehen konnte, dass für diesen Staat tätige Personen sich noch Ende letzten Jahres an Feindbildern orientierten, die Fachleute – und zwar auch Fachleute von der harten Linie – schon seit mehreren Jahren als überholt betrachteten. Das lässt sich nur dadurch erklären, dass unsere Gesellschaft dabei ist, in Teile auseinanderzufallen, die nicht mehr miteinander reden, so dass der Realitätsbezug verlorengeht. Diese Personen haben offensichtlich gar nicht gemerkt, dass sie sich heute immer noch nach Feindbildern von gestern richten. Die Erkenntnisse des Puk-EMD-Berichts haben in unserem Land eine Vertrauenskrise ausgelöst, die nicht zu unterschätzen ist. Teile der Bevölkerung haben feststellen müssen, dass sie von einem, wenn auch illegalen, so doch staatlichen Apparat als feindlich eingestuft worden sind und dass diesem Apparat Gewaltmittel zur Verfügung gestanden haben. Diese Vertrauenskrise kann nur bewältigt werden, wenn all jene, die immer noch Feindbildern von gestern nachhängen, sich endlich mit der Realität konfrontieren, mit der Realität aller Menschen in unserem Land und mit der weltweiten Realität.

Können wir nicht in allen Zeitungen lesen, dass der kalte Krieg

vorbei ist? Er ist es – zum Glück! Aber das ist gar keine so einfache Situation. Es ist nämlich viel einfacher, mit einem Feindbild zu leben als ohne. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Es ist mir mit Politikern passiert, mit Politikern von rechts und von links, die ich zunächst als feindlich empfand. Der Moment, in welchem man solche Leute plötzlich auch als Menschen sieht, ist sehr befreiend. Aber vor diesem Moment kommt ein Augenblick der Angst. Die Angst kommt deshalb, weil Mauern zusammenbrechen, und zusammenbrechende Mauern sind gefährlich.

Wir leben in einer chancenreichen Zeit. Zum erstenmal seit langem ist oder wäre es möglich, ohne Feindbilder zu leben; aber das will gelernt sein. Lernen kann man das nur, wenn man über alle Gräben hinweg miteinander zu reden beginnt, wenn man nicht nur über das Wetter oder über einzelne Budgetposten oder die juristische Formulierung von Gesetzesparagrafen, sondern eben gerade über die Feindbilder, die man gegenseitig hat, spricht.

Mit dem Stichwort «Reden über Gräben hinweg» komme ich zu uns selber – zum Parlament. Meine Damen und Herren, wenn wir die gegenwärtige Vertrauenskrise bewältigen wollen, so haben wir heute nun einmal, ob es uns passt oder nicht, die «verdammte Pflicht», miteinander zu reden, über die Gräben hinweg miteinander zu reden – und zwar über unsere Feindbilder. Wenn ich mich frage, wie wir diese Pflicht erfüllen, so tauchen eine Menge von weiteren Fragen auf, z. B.: Haben unsere Debatten nicht gelegentlich die Form von Hahnenkämpfen? Halten wir uns nicht in allen Fraktionen gleichsam einige Spezialisten im Hahnenkampfwesen? Und kommt die Lust am Politisieren nicht erst dann so richtig hoch, wenn sich wirklich ein Hahnenkampf abzeichnet? Ich möchte das präzisieren: Ich bin überhaupt nicht für einen langweiligen Ratsbetrieb. Zum Miteinander-Reden gehört auch, dass jemand einmal wütend wird und den Emotionen freien Lauf lässt. Aber wenn politisches Geschehen zu oft die Form des Hahnenkampfes annimmt, wenn die Töne des Verstehens und der Annäherung völlig fehlen, dann erfüllt die Politik ihre Grundaufgabe nicht mehr. Wir müssen beides beherrschen: die Abgrenzung und die Annäherung. Wenn die Annäherung fehlt, gibt es nur noch die Abgrenzung, die sehr bald in Ausgrenzung und neue Feindbilder mündet.

Ich komme zum Schluss: Sie können mir entgegnen, das Parlament sei halt das Spiegelbild der Gesellschaft, und wenn diese Gesellschaft auseinanderfalle, so falle eben auch das Parlament auseinander. Ich stelle grössere Ansprüche an uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich bin der Ansicht, dass wir eine grössere Verantwortung haben, dass wir auch verantwortlich sind für den Stil, den unsere Politik annimmt. Wir stehen im Schaufenster der Politik. Wenn wir persönlich und politisch ohne Feindbilder zu leben lernen, so trägt das auch zum dringend nötigen Abbau von Feindbildern in der Öffentlichkeit unseres Landes bei. Und dazu sind wir verpflichtet, wenn die Vertrauenskrise bewältigt werden soll, die durch die Fakten im Puk-EMD-Bericht ausgelöst worden ist.

Mühlemann: Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass die Puk 2 eine gewaltige Fleissarbeit vorgelegt hat. Ob deren politische Schlüsse richtig sind, werden wir heute nicht ergründen können, das wird die Geschichte einmal sagen. Ich glaube, dass dieser Bericht eine gute Ausgangslage ist für eine klare, eindeutige Aussprache in unserem Rat. Frau Haller, ich unterschreibe jedes Wort, das Sie gesagt haben. In diesem Sinne, wie Sie es formuliert haben, müssten wir versuchen, den Dialog zu finden, auch wenn wir nicht gleiche politische Richtungen einschlagen wollen. Frau Uchtenhagen hingegen möchte ich bitten, wieder zu einem freundlicheren Umgangston – auch mit dem Bundesrat – zurückzufinden, denn mit dieser Gehässigkeit werden wir nicht weiterkommen.

Es gibt für mich vier Probleme, die sich heute stellen: Erfreulicherweise hat die Puk 2 im Bereich der EMD-Fichen nichts Unerfreuliches aufklären müssen. Es sind 8000 Ueberprüfungen durchgeführt worden. Das sind nicht viele; es sind Sicherheitsüberprüfungen, die auch in Zukunft notwendig sein werden. Es sind gleichzeitig offenbar etwa 3000 Stasi-Agenten – offenbar für die DDR – in unsrem Land tätig gewesen; das alleine spricht

dafür, dass eine gewisse Form der Sicherheit eben gewährleistet sein muss. Wir dürfen auch unserem früheren Ratskollegen Eng herzlich danken, dass er diese leidige Angelegenheit rasch und effizient – bei nur zwei Einsprachen – beseitigt hat. Das wichtigste Problem, das wir behandeln, ist wahrscheinlich der Nachrichtendienst. Ich kann Ihnen aus meiner militärischen Funktion heraus sagen, dass unser ordentlicher Nachrichtendienst, so wie er jetzt geführt wird, hervorragend arbeitet. Die wöchentlichen Berichte, die vorliegen, sind ausgezeichnete Lagebeurteilungen, die auch vorausschauend Probleme erläutern, die in der Regel so eintreffen, wie es unser Nachrichtendienst erkannt hat.

Ich nehme nicht an, dass der Nachrichtendienst P-27 sehr viel zu diesen guten Berichten beigetragen hat. Ich glaube zwar, dass ein ausserordentlicher Nachrichtendienst notwendig ist, dass er aber zum ordentlichen gehört und vom gleichen Chef kontrolliert sein muss – das entgegen der Auffassung des Parlamentes vor einigen Jahren. Ich bin auch überzeugt, dass wir in Zukunft wieder einen solchen Nachrichtendienst aufbauen müssen, wenn die politischen Krisen zunehmen werden. Im Augenblick scheint es nicht notwendig zu sein. Ich glaube auch nicht an den Vorschlag der Puk, dass man einen strategischen Nachrichtendienst schaffen muss, der alles umfasst – also eine Ansammlung von Eierköpfen, in der Klimaforscher, Drogenspezialisten und Generalstabsoffiziere sich zusammenfinden. Ich kann mir eine solche nachrichtendienstliche Konzentration globaler Art nicht denken. Wir werden darüber noch sprechen müssen, wenn wir uns über die Sicherheitspolitik unterhalten.

Das schwierigste Problem – und das gebe ich Ihnen gerne zu – ist für mich auch, wie für Sie alle, die P-26. Es ist und bleibt umstritten, ob man Widerstand vororganisieren kann. Ich gehöre zu den Militärs, die seit eh und je der Meinung sind, ein echter, erfolgreicher Widerstand in einem feindbesetzten Terrain entstehe spontan. Aber darüber kann man streiten. Ich habe auch Verständnis dafür, dass man in den Jahren 1980 bis 1983 an eine solche Organisation gedacht hat. Ich rede nicht von Afghanistan, sondern von der Tatsache, dass es noch 1983 im Politbüro in Moskau nicht sicher war, ob man in Polen einmarschieren sollte. Das war eine relativ kritische Phase, und wir müssen etwas mehr Verständnis für diese Entwicklung haben. Ob man die P-26 zu spät liquidiert hat, darüber kann man in guten Treuen diskutieren. Ich würde eher meinen, dass man es reichlich spät getan hat.

Hingegen muss man eines klarstellen, und das geht an Sie, Herr Hubacher: Die P-26 hätte in diesem Lande nie, aber auch gar nie auftreten können als eine Armee in der Armee. Ich wehre mich da als Wehrmann, der über 2000 Tage in unserer Armee verbracht hat. Unsere Soldaten, die Unteroffiziere und die Offiziere hätten es zu verhindern gewusst, wenn unschweizerische Spezialarmeen irgendwelche unlauteren Übungen veranstaltet hätten.

Ich darf Sie vielleicht auch bitten, Herrn Zumstein, Bürger aus Seeberg, gerecht zu werden. Sie haben seinerzeit in Seeberg Ihre Stationslehre gemacht. Es sitzen hier drei Nationalräte aus dieser Gemeinde. Ich wäre froh, wenn wir uns zu einer Manöverbesprechung im «Engel» in Seeberg einmal treffen könnten, um solche Ungereimtheiten zu beseitigen.

Zuletzt noch die Hauptfrage: Sind wir in der Lage, die politische, parlamentarische Kontrolle durchzuführen? Ich glaube, ja. Aber wir müssen im Sinne von Frau Haller handeln und auch bereit sein, bei uns selber zu kontrollieren, und nicht immer nur Wegweiser aufstellen und den Weg, den wir weisen, nicht selber gehen.

Frau Leutenegger Oberholzer: Mit ihrer sorgfältigen Recherchearbeit hat die Puk EMD mehr über die Missstände in unserem Rechtsstaat und im Militärdepartement aufgedeckt, als die schlimmsten Befürchtungen erahnen liessen. Die Befunde aus dem EMD-Gruselkabinett lesen sich wie ein Spionageroman, nur sind sie leider Wirklichkeit: Geheimarmee, geheimer Nachrichtendienst, Beiräte/Beirätin im Untergrund, illegale Finanztransaktionen aus unseren Steuergeldern, Waffenlager, versteckte Munitions- und Sprengstoffdepots und was der Ungeheuerlichkeiten mehr sind.

Der Bericht der Puk EMD liest sich aber auch als logische Fortsetzung des Puk-1-Berichtes. Auch das EMD ortet die Feindinnen und die Feinde des Landes in Linksparteien, in Friedens- und Umweltorganisationen, in der AKW-Bewegung, bei friedenspolitisch orientierten Aertzinnen und Aerzten und demokratischen Juristinnen und Juristen, und selbst die Kirche ist vor Bespitzelungen nicht gefeit.

Während die politische Polizei all diese Bewegungen bespitzelte, stellt offenbar das Militär im Untergrund die Instrumente zu ihrer Bekämpfung bereit. Denn: Geheimarmee, Waffen und Munition sind vor allem auch gegen den sogenannten Feind im Innern gerichtet. An dieser Ungeheuerlichkeit ist nach Offenlegung des Szenarios Umsturz nicht mehr zu zweifeln. Alle diese Leute und Organisationen, die sich für eine demokratische Erneuerung unseres Landes einsetzen, die für eine lebenswerte, friedliche und soziale Zukunft kämpfen, sind in der paranoiden Vorstellungswelt des EMD offenbar bloss ferngesteuerte Front- und Einwirkorganisationen, sind «nützliche Idioten» Moskaus, wie im Puk-Bericht nachzulesen ist. Für diese unbeschreibliche Persönlichkeitsverletzung ist eine Wiedergutmachung fällig.

Für den ideologischen Nährboden, auf dem solche Wahnvorstellungen gedeihen konnten, ist dieses Parlament mitverantwortlich: ein Parlament, in dem oft Kritik als Staatsfeindlichkeit abgestempelt wird, das Erneuerungen kaum zulässt und auf gesellschaftliche Änderungen mit Ausgrenzung und Repression reagiert, wie zahlreiche Voten meiner Vorredner gezeigt haben. Und wenn heute Leute in diesem Saal die Vorkommnisse mit dem kalten Krieg zu entschuldigen suchen, so muss ich Sie bitten: Nehmen Sie doch endlich Ihre Scheuklappen ab! Nehmen Sie doch wahr, was in den letzten Jahren in der Welt draussen geschehen ist! Während die Schweiz noch 1990 eine Geheimarmee aufrüstete, Kriegskassen öffnete, wurde weltweit eine Entspannungspolitik eingeleitet, ist der Warschauer Pakt auseinandergefallen und der Fall der Berliner Mauer eine Tatsache.

Wie lange wäre wohl ohne Puk das geheime Treiben weitergegangen? So fragen wir uns mit Schauern. Die Reaktion vieler politisch Verantwortlicher lässt Schlimmes erahnen: Noch immer versuchen sie, sich zu rechtfertigen, statt endlich die Rechtswidrigkeiten einzugestehen; noch immer warten wir vergeblich auf die Uebernahme der politischen Verantwortung für das üble Treiben im EMD; noch immer betreibt der Bundesrat ein unwürdiges Versteckspiel; noch immer herrscht ein Gewirr von Lügen und Vertuschungsmanövern. Während z. B. die wohlinformierten Herren alt Bundesrat Chevallaz und die ehemaligen Generalstabschefs Senn und Zumstein den Bundesrat als über die geheimen Dienste informiert bezeichnet haben, wollen die amtierenden Bundesräte Delamuraz, Koller und Villiger nichts gewusst haben. Wer lügt da eigentlich in diesem Land?

Vor zwei Jahren hat eine Lüge einer Frau das Amt gekostet, und drei Frauen wurden dann vor Gericht gestellt. Heute stehen wir vor einer Flut von Lügen und Gesetzesverletzungen durch Männer. Sollen diese ohne Folgen bleiben? Personelle Konsequenzen wären auch hier fällig. Bei Ihrer Wahl wurden Sie, Herr Bundesrat Villiger, als offener, führungserfahrener Mann angepriesen. Heute stellen wir fest, dass immer nur gerade so viele Informationen aus Ihrem Departement kommen, wie von den Medien enthüllt worden sind.

Sie stellen sich selbst als ahnungslos hin. Wo bleibt da die Führung, wenn Sie von Ihren Untergebenen so schamlos hintergangen werden können? Wo war der Chef des EMD, als die Militärs in eigener Regie eine Pressekonferenz durchführten, an welcher die Puk und das Parlament zurechtgewiesen wurden? Was ist das für eine Demokratie, in der Generäle und Geheimarmisten die Staatsräson diktieren und den demokratischen politischen Prozess unterlaufen wollen?

Wir müssen schleunigst den demokratischen Rechtsstaat vor den selbsternannten Staatsschützern retten. Verantwortungsbewusstsein, Offenheit und Toleranz wären endlich nötig. Die Vergangenheitsbewältigung gelingt uns nur, wenn dieser Sumpf vollständig trockengelegt wird.

Die Zukunft der Schweiz ist viel zu wichtig, als dass sie weiterhin geheimbündlerischen Männern überlassen werden dürfte.

Aregger: Die vorsorgliche Organisation des inneren Widerstandes im Besetzungsfall und den Nachrichtendienst betrachte ich als unverzichtbare Massnahmen eines Landes, das für seine Weiterexistenz und seine Unabhängigkeit kämpfen will. Es liegt auf der Hand, dass sich Organisationsgrad und Wachsamkeit einer Résistance nach dem Grad der Bedrohung richten und sich deshalb auch entsprechend ändern können. Es liegt ebenso auf der Hand, dass eine Résistance und ein Nachrichtendienst nur geheim organisiert sein können, wenn sie im Ernstfall zur Wirkung kommen sollen.

Wir müssen das heute auch unter veränderten weltpolitischen Vorzeichen zur Kenntnis nehmen, so gut wie wir uns bewusst sind, dass bei allen menschlichen Tätigkeiten Fehler, Uebertreibungen und Unterlassungen vorkommen können. Sicher kann aber das Parlament seit den GPK-Berichten von 1981 nicht so tun, als ob – und sich aus der Verantwortung schleichen.

Ich nehme zur Kenntnis, was die Parlamentarische Untersuchungskommission in ihrem Bericht vom 17. November 1990 geschrieben hat, enthalte mich jedoch einer Wertung des Berichtes oder eines Kommentars zu einzelnen Aussagen.

Was mich ernsthaft beschäftigt, ist die Art und Weise, wie wir das heikle politische Thema politisch bewältigen. Das Parlament hat nämlich nicht nur die Aufgabe, zu wählen, Gesetze zu beraten, den Finanzhaushalt zu beschliessen oder Bundesrat und Verwaltung in ihrer Tätigkeit zu überwachen; das Parlament hat auch die Pflicht, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu wahren. Auf diese Pflicht sind wir alle vereidigt oder haben das Gelübde abgelegt.

Einheit, Kraft und Ehre sind hohe ethische Werte eines Staates, und sie zu wahren ist keiner Instanz so ausdrücklich auferlegt wie dem Parlament. Diese Werte sind in Zeiten der Gefahr von besonderer Bedeutung, und wir befinden uns inmitten einer solchen Gefahr: der Gefahr nämlich, dass Schweizer selber den Ruf unseres Landes demontieren und die Einheit in Stücke reissen wollen. Heute fallen hier Voten, die diesen Eindruck erwecken könnten und vielleicht sogar absichtlich erwecken wollen.

Mit der schlechtestmöglichen Deutung der Vergangenheit und mit Kopfjägerei ist unserem Lande nicht gedient. So geht es nicht, so diskreditiert sich das Parlament selbst, und so geben sich auch die Vertreter der extremen Standpunkte einer Selbsttäuschung hin. Sie täuschen sich vor allem, wenn sie glauben, die Schweizerinnen und Schweizer seien bereit, ihre nationale Identität in Frage zu stellen oder gar aufzugeben. Das Gegenteil ist der Fall: Die grosse Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer besitzt die nötige Besonnenheit und hat genug von selbstzerstörerischen Rundumschlägen, genug von medienwirksamen Beleidigungen unserer Landesbehörden und Institutionen. Ich behaupte sogar, das Schweizervolk verfügt über so viel Kohärenz, so viel einigende Kraft, dass es sich auch von einem zerstrittenen und konsensunfähigen Parlament nicht davon abbringen lässt.

Die Schweiz will sich weder auflösen noch ihren guten Ruf demontieren. Die Schweiz will sich in Einheit, Kraft und Ehre – ich wiederhole bewusst diese Wertbegriffe – der europäischen Herausforderung stellen und ihre Zukunft gestalten. Das Volk erwartet von Bundesrat und Parlament vor allem auf diesem Gebiet klare Aussagen, es erwartet Sicherheit in einer in verschiedener Hinsicht ungewissen Zukunft. Deshalb ist es höchste Zeit, dass das Parlament die Vergangenheit mit der nötigen Sachlichkeit und Nüchternheit bewältigt und die richtigen Lehren daraus zieht. Dann wollen und müssen wir uns den dringenden Aufgaben der Zukunft zuwenden, dorthin, wo Realismus, gestalterische Fantasie und eine klare Linie gefordert sind.

M. **Borel:** Nous devons à la Commission d'enquête parlementaire de doubles remerciements. Des remerciements car nous mesurons la masse de travail qu'elle a dû assumer, la volonté qu'elle a dû exprimer pour venir à bout de la mauvaise volonté de bien des personnes concernées, sa patience enfin, durement éprouvée par la lenteur, les pièces perdues ou disparues – je passe sur d'autres embûches. Mais des remerciements aussi parce que, Mesdames et Messieurs les membres de la

commission, votre travail n'est pas terminé et vous l'avez compris. La P-26 a été dissoute, on en connaît le chef, vous devez obtenir la liste de ses membres, connaître son organisation, en surveiller le démantèlement. La P-27 vient d'être dissoute, vous devez contrôler ce que signifie cette dissolution. Il y a eu des financements illégaux au sein du DMF, des dépenses ont été camouflées, des pièces comptables détruites, vous devez enquêter pour vérifier si de telles pratiques sont vraiment des cas isolés. Enfin, il y a tout ce qui tourne autour de l'affaire «Gladio», les éventuelles ou plutôt probables connivences des P-26 et P-27 avec des organisations étrangères, privées ou étatiques. Vous avez donc du pain sur la planche et il serait assez logique que vous puissiez vous décharger d'une partie de ce fardeau sur le gouvernement. C'est cependant à vous d'agir, car nous devons faire un douloureux constat, le Conseil fédéral est inexistant dans ce débat.

Résumons la situation. Le rapport de la commission démontre qu'un certain nombre de fonctionnaires, et parmi eux de hauts fonctionnaires, ont trompé la confiance du Parlement et du gouvernement. La commission, au nom du Parlement, a exprimé sa colère, a exigé une remise en ordre. Le Conseil fédéral est trompé mais semble content de l'être. Tout d'abord, il s'efforce de ne rien savoir. Puis, il minimise ce qu'il ne peut empêcher d'apparaître au grand jour, tente de justifier l'injustifiable, s'invente des arguments juridiques qui ne convainquent que lui-même, ne prend des décisions que contraint par les événements et charge de l'exécution de ses rares décisions les personnes qui lui ont ouvertement ou par omission menti auparavant. Non, Messieurs les Conseillers fédéraux, vous ne vous laverez pas de votre infortune en vous contentant d'offrir le trésor de guerre de l'armée secrète à la Croix-Rouge. Il fut un temps où nous avions un gouvernement. Ce gouvernement et son administration n'étaient pas à l'abri de l'erreur. Pensons à l'affaire des «Mirage». Dans ce cas, il y eut de graves erreurs de gestion, qui aboutirent à un dépassement de crédit inadmissible, mais il n'y eut pas d'actes illégaux, pas de destructions de factures, pas de mensonges ni d'actes déloyaux à l'égard du Parlement ou du gouvernement. Cependant des conséquences furent tirées, des fonctionnaires démis de leurs fonctions et un membre du gouvernement tira peu après les conséquences pour son avenir personnel.

Aujourd'hui, nous avons l'impression qu'il n'y a pas de ministre du DMF, qu'il n'y a pas de gouvernement pour faire face à la situation. Y a-t-il un pilote au DMF? Certains disent que oui, mais que ce n'est certainement pas le conseiller fédéral. Quant à moi, au nom du respect des institutions démocratiques, je souffre de voir un chef du DMF roulé dans la farine par ses collaborateurs, sans intervenir ou en n'intervenant que tardivement. Je ne prendrai qu'un exemple, Monsieur le Conseiller fédéral, vous avez autorisé la conférence de presse de vendredi dernier sur la P-26. Vous n'avez pas jugé bon d'y être présent. Cela a permis à certains orateurs de critiquer et contredire le Parlement et le gouvernement. Il y a été dit que M. le conseiller fédéral Koller était parfaitement au courant de la P-26. Je n'y étais pas, je ne suis pas sûr que cela a été dit, mais vous n'y étiez pas non plus, donc vous ne pouvez ni infirmer ni confirmer cette information. Monsieur le Conseiller fédéral, votre tâche est difficile en ce moment et je vous trouve bien seul en ces circonstances.

Il y a au gouvernement deux anciens ministres du même département. Ils se font bien silencieux, se servant du petit nouveau comme bouclier. La majorité du Conseil fédéral, trois chefs ou anciens chefs du DMF et le ministre des finances ont ou ont eu sous leurs ordres des fonctionnaires qui ont abusé de leur confiance. Le collège gouvernemental ne semble pas pour autant considérer cela comme suffisamment important pour réagir en tant que collège gouvernemental. Nous attendons de vous, Monsieur le Conseiller fédéral, mais aussi de l'ensemble du gouvernement, de réagir à cette grave crise que traverse notre Etat. Je vous remercie.

Zwingli: In meiner Jugendzeit existierte eine Abbruch-Honegger AG; dieser Name wurde zum Symbol für grosszügige Abbruchoperationen. Sind wir heute daran, diese Traditionen aufzufrischen? Ich studierte neben dem Bericht der Puk 2

auch den Bericht der GPK zur Angelegenheit Oberst Bachmann vom 19. Januar 1981 und das Protokoll des Nationalrates über die entsprechende Debatte vom 3. März 1981. Aus dem Vergleich dieser Unterlagen komme ich zu den folgenden Feststellungen:

1. Obwohl bei der Bereinigung der Affäre Bachmann verschiedene umorganisiert wurde, darf man doch davon ausgehen, dass die heutige P-26 und P-27 die Nachfolgeorganisationen der damaligen geheimen Dienste der Una waren. Durch die Ratsdebatte vom 3. März 1981 wurde das Wesentliche über diese Dienste öffentlich bekannt, und der Rat fasste damals keinen Beschluss, die geheimen Dienste aufzulösen. Heute möchte man uns jedoch von verschiedenen Seiten weismachen, alle Feststellungen der Puk 2 seien wirkliche Primeurs.

2. Im Ratsprotokoll vom 3. März 1981 erscheinen insgesamt 23 Votanten; 10 davon – und zwar aus allen Fraktionen – sind heute noch in diesem Rat. Ich hoffe, dass sich auch diese Kollegen zu den neuen Befunden äussern werden.

3. Sowohl im GPK-Bericht als auch in der damaligen Ratsdebatte ist mit aller Eindringlichkeit auf das Dilemma zwischen Offenlegung und Funktionsfähigkeit dieser Spezialdienste hingewiesen worden.

Ich komme zu den finanziellen Problemen: Die Feststellungen der Puk 2 veranlassten mich, verschiedene Fragen direkt bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle abzuklären. Die im Puk-2-Bericht erwähnten vorgeschobenen Inspektorate der EFK, ergänzt durch ausführliche Reglemente, waren die Instrumente zur minutiösen Kontrolle sämtlicher Auszahlungen und zur Ueberprüfung der jährlichen Abrechnungen. Zusätzlich nahm die Eidgenössische Finanzkontrolle, gewissermassen als Oberrevisionsstelle, in Gegenwart des Inspektorates und der zuständigen Vertreter des EMD eine zweite, eingehende Ueberprüfung vor. Der Sekretär der Finanzkommissionen nahm an dieser Prüfung verschiedentlich teil oder wurde über das Ergebnis orientiert. Grössere Investitionen unterbreitete der Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle im Beisein des Sekretärs dem Präsidenten der Finanzdelegation. Dieser holte die Zustimmung des Chefs des EMD ein und gab dann sein Einverständnis. Es handelte sich um zwei grössere Investitionen.

Aufgrund dieser vollständigen und belegten Auskünfte der EFK bin ich davon überzeugt, dass die Ausgaben für die geheimen Dienste lückenlos erfasst und kontrolliert wurden. Natürlich kann die Puk 2 heute feststellen, es hätten entsprechende Verpflichtungs- und Voranschlagskredite bewilligt werden müssen. Diese Offenlegung wurde in der Ratsdebatte vom 3. März 1981 nicht beschlossen. Ein solcher Beschluss hätte zweifellos auch die Auflösung dieser geheimen Dienste zur Folge gehabt. Das wollte man damals offensichtlich nicht. Geht es heute bloss ums Reinemachen? Sind Reinigungsmethoden sinnvoll, die auch den Boden, auf dem wir stehen, kaputtmachen? Oder geht es ganz einfach um Abbruch? Ob heute eine solche Abbruchaktion notwendig und vernünftig ist, müssen wir nicht nur aus heutiger, sondern soweit möglich auch aus zukünftiger Sicht sorgfältig prüfen. Mich stört, dass mit dieser Neubeurteilung gleichzeitig auch eine Vorverurteilung integrierter und verantwortungsbewusster Bürger mit in Kauf genommen wurde.

Portmann: Wer anständig lebt, muss seine Vergangenheit nicht bewältigen. Weil Deutschland an seiner militärischen Vergangenheit leidet, heisst das nicht, dass wir jetzt zerknirscht Deutschland kopieren müssen. Weil dieser Untersuchungsbericht über unser Militärdepartement einen Kurswechsel fordert – zu Recht fordert –, heisst das nicht, dass wir wegen einer alles in allem anständigen militärischen Vergangenheit in Sack und Asche gehen müssen. Ein Staat muss ständig reformiert werden. Das hatte der Osten nicht begriffen. Eine Revolution hat vor einem Jahr unseren Kontinent verändert und die Aera des Halbkrieges beendet.

Allerdings, zwei Dinge existieren noch: die Rote Armee und der sowjetische Geheimdienst. Aber das andere Gesicht Europas zwingt zu einem Schub in unserer Sicherheitspolitik. Doch die Kräfte ziehen nicht zurück – dafür haben wir Historiker –, sondern in die kommenden Jahre: dafür haben wir Politiker.

Dieses Parlament erklärt laufend, es wolle so führen und kontrollieren, dass nichts mehr an ihm vorbei geschehen könne. Dann aber haben wir ab sofort mehr darüber zu reden, was mit unseren 600 000 Armeeingehörigen geschehen soll, und weniger darüber, ob die 400 geheimen Frauen und Männer den «Notstand auf Vorrat» kalt, ohne «feu sacré», proben konnten und ob sie budgetmässig sauber alimentiert worden sind.

Das sogenannte Staatsinteresse gab es, und es gibt dieses Staatsinteresse auch in Zukunft. Nur formulieren muss diese Staatsräson in Zukunft dieses Parlament. Das war bislang nicht so. Wenn wir dieser tiefen, schnellen Schnitt in unserer Sicherheitspolitik machen, müssen wir offen und wahrhaftig sein – und dazu diene dieser Bericht über das Militärdepartement tatsächlich –, dann folgt uns das Volk.

Der Untersuchungsbericht verkündet zwei Thesen:

1. Die Politik steht über der Armee.

2. Im Staat darf es keinen rechtsfreien Raum geben. Das heisst, die Regierung hat nur das zu tun, was im Gesetz steht. Die erste These ist klar: Eine Volksarmee pariert dem Volk. Ob diese These im Kriegsfall jederzeit durchgehalten werden kann, muss offenbleiben.

Die zweite These aber geht zu weit. Wir haben die juristische Person – und der Staat ist die juristische Person schlechthin – der natürlichen Person nachkonstruiert.

Für die natürliche Person gilt, dass sie frei ist, soweit der Staat ihre Freiheit nicht beschränken darf und muss. Für den Staat gilt, dass ihm seine Kompetenzen verliehen werden müssen. Wir nennen dies das Legalitätsprinzip. In den letzten Jahren haben wir dieses Prinzip gegenüber dem Staat strenger gehandhabt. Aber es lässt sich nicht auf die Spitze treiben. So, wie es der Puk-Bericht meint, ist das nicht durchführbar. Nicht die Justiz, aber die Regierung braucht einen gewissen Freiraum. Sie muss in Zeiten der Gefahr – notfalls gestützt auf die allgemeine Polizeiklausel – einschreiten können. Sie muss das Landesinteresse auch dort wahren, wo es noch keine Gesetze gibt oder wo es Gesetze gar nicht geben kann.

Widerstand im Besetzungsfalle können wir gesetzlich nicht vorprogrammieren. Widerstand im Besetzungsfalle ist naturrechtlich geboten, und unsere Verfassung fordert ihn. Aber das dem Landesrecht übergeordnete Völkerrecht verbietet den bewaffneten Widerstand nach einem Waffenstillstand. Solcher Widerstand ist damit völkerrechtlich illegal. Ich frage Sie nicht, ob Sie trotz dieser Illegalität bewaffneten Widerstand üben würden. Ich erwarte es. Es wäre auch sachlich falsch, solch illegalen Widerstand an eine Regierung zu binden. Wie hätte das in Vichy-Frankreich funktionieren sollen? Unter welcher Regierung?

Eine Delegation des Widerstandes im Kriegsfall an andere Instanzen als die Staatsorgane ist nicht falsch. Dass das im Frieden sauber durchdacht und dem Grundsatz nach geregelt wird, ist richtig. Zwei Dinge haben wir nach diesem Puk-Bericht zu prüfen:

1. Unsere parlamentarischen Kontrollkommissionen sollten nicht proporzmassig ernannt, sondern mit unserem Stimmzettel gewählt werden. Dann wäre ihre Legitimität gegenüber Bundesrat, Verwaltung und Armee so klar, dass Vorbehalte in diskreten Bereichen gar nicht aufkämen.

2. In politischen Krisen wäre das Instrument der Vertrauensfrage für unsere Regierung klärend, selbst wenn es das Risiko in sich birgt, dass die Stabilität unserer Exekutive nicht mehr im alten Mass vorhanden wäre.

Lanz: Herr Bundesrat Villiger, Ihr EMD steht seit geraumer Zeit so stark im Rampenlicht der Kritik, dass die Gefahr entsteht, dass andere – im Puk-Bericht ebenfalls kritisierte Stellen der Bundesverwaltung – darüber fast vergessen werden. Meine kritischen Äusserungen zielen daher nicht auf Ihr Departement, sondern in Richtung Finanzdepartement: zur Eidgenössischen Finanzkontrolle.

Ich spreche zum Problem der Finanzierung der P-26 (Puk-Bericht S. 205ff.): Der Finanzbedarf der P-26, ohne die Zahlungen aus dem Dispositionskredit, variierte in den Jahren 1984 bis 1989 zwischen 1,2 und 10,7 Millionen. Die Verbuchungen dieser Aufwendungen wurden auf diverse Rubriken des EMD verteilt.

In der «Konvention» vom 1. Februar 1983 – ich zitiere gemäss Puk-Bericht, Seite 213 – wird festgehalten: «Die Organisation ist kein Teil der Armee, sondern eine Organisation für sich, ...» Das EMD bestätigte diesen Sachverhalt am 13. August 1990 gegenüber der Puk ausdrücklich. Zeugenaussagen wiesen – gemäss Puk-Bericht – darauf hin, dass P-26 auch kein Teil der Verwaltung sei.

Bis hierher habe ich meine Informationen aus dem Puk-Bericht bezogen. Nun folgen meine ganz persönlichen Schlussfolgerungen daraus, und diese weichen von denjenigen von Herrn Zwingli ab.

In den erwähnten Rubriken des EMD, in den Voranschlägen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und in den Staatsrechnungen waren also Aufwendungen für eine Organisation enthalten, die weder ein Bestandteil der Armee noch ein Teil der Verwaltung des EMD war, mit anderen Worten: Die dem Parlament im Voranschlag und in der Staatsrechnung vorgelegten EMD-Zahlen waren falsch. Dass diese Rechnungsführung vom Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle sanktioniert wurde, macht die Sache nicht besser. Im Gegenteil, für mich ist das ein Skandal. Sollte es tatsächlich stimmen, dass auch zwei Präsidenten der Finanzdelegation den Segen zu solchen Fälschungen gegeben haben, wäre ich vollends erschüttert. Die Handlungen des Direktors der Eidgenössischen Finanzkontrolle und eventuell – das weiss ich nicht – von Parlamentariern verstiessen eindeutig gegen die Bundesgesetze betreffend Finanzhaushalt und Finanzkontrolle.

Ich frage mich allen Ernstes, ob hier nicht ein Vergehen nach Artikel 251 StGB zu vermuten sei. Dann wäre die strafrechtliche Verfolgung unumgänglich. Es gibt zwar im StGB gewisse Delikte, die durch Heirat gesühnt werden können; ob aber z. B. Urkundenfälschung auch mit patriotischer Gesinnung zu sühnen wäre, ist mir als Nichtjurist unbekannt. Die Eidgenössische Finanzkontrolle dient «a) der Bundesversammlung zur Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung und Rechtspflege» – so lautet der Wortlaut von Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle.

In Sachen Finanzierung der P-26 wurde das Parlament vorsätzlich an der Ausübung seiner Kompetenzen und Pflichten gehindert.

Meine Damen und Herren in der GPK und der Finanzkommission: Hier besteht Handlungsbedarf! Sie müssen jetzt zum Rechten sehen. Sollten die Rechtsgelehrten wie ich zum Schluss kommen, es liege ein Vergehen nach StGB vor, wären personelle Konsequenzen unvermeidlich. Allfällige Urkundenfälscher unter der Bundeskuppel dürfen nicht anders behandelt werden als die kleinen und natürlich auch die grossen Sünder in unserem Volk.

Hess Otto: Ich spreche zur P-26. Wer versucht, über die P-26 zu urteilen, muss sich – wenn er es möglichst objektiv machen will – vor Augen halten, in welchem Umfeld wir uns heute befinden. Was die Bedrohungslage und die Sicherheit in Europa und der Schweiz betrifft, so stehen wir im Jahre 1990 vor einer komplett veränderten Situation. Die Gefahr ist nun gross, dass man die Existenz der P-26 einseitig aus dem heutigen Blickwinkel beurteilt. Man muss sich im klaren sein, dass man eine Widerstandsorganisation nicht erst in Zeiten ernsthafter Bedrohung oder bei einer feindlichen Besetzung auf die Beine stellen kann, sondern dies frühzeitig, vor dem Eintreten eines möglichen Ereignisses, tun muss. Alles andere wäre eine Halbheit, die im Falle einer Bewährungsprobe nie zum Erfolg führen kann. Aus dieser Optik heraus empfinde ich die Schaffung einer Kaderorganisation grundsätzlich als legal. Der entsprechende Artikel unserer Bundesverfassung ist eine genügende verfassungsmässige Grundlage, um eine solche Organisation so weit vorzubereiten, als es in Zeiten der direkten oder indirekten Bedrohung notwendig ist. Zu diesem Schluss kam nach meiner Meinung auch das Parlament, das aufgrund des Berichts der Arbeitsgruppe Bachmann der GPK von der Existenz einer Widerstandsorganisation Kenntnis haben musste. Niemand hat damals offenbar daran gezweifelt, dass ein organisierter Widerstand den Anforderungen unseres Rechtsstaates und der Demokratie genügen könne.

Die P-26 wurde in einer Zeit gegründet, da die Welt alles andere als sicher war. Was Staaten im Osten erlebt haben, hätte durchaus auch unser Schicksal sein können. Im übrigen handelt es sich bei P-26 um eine Kaderorganisation und nicht um eine zweite Armee, eine Geheimarmee, als die sie heute landläufig bezeichnet wird. Die Personen, die sich für diese Organisation zur Verfügung stellten, haben nichts Unrechtes getan. Die wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel. Wir müssten dankbar sein, dass sich Bürger unseres Staates überhaupt zur Verfügung gestellt haben, um im Fall einer Besetzung unseres Landes Widerstand zu leisten, um im Ernstfall alles zu versuchen, um unsere Freiheit und unser Selbstbestimmungsrecht zu verteidigen, um für die grössten Werte, die unser Staat zu bieten hat, ihr Leben einzusetzen. Es sind Leute, für die im Besetzungsfall «Anpassung oder Widerstand?» nie eine Frage wäre. Wer jetzt über sie herfallen will, macht sich sein Urteil zu leicht. Dass es möglich war, diese Organisation bis kurz vor dem Einsetzen der Puk geheimzuhalten, beweist, dass die Organisation ein wichtiges Ziel erfüllt hat, nämlich geheim zu bleiben. In der Zeit des kalten Krieges wurde die Geheimhaltung dieser Widerstandsorganisation in einer Form akzeptiert, wie sie in Zeiten der Entspannung nicht mehr toleriert wird. Eine Widerstandsorganisation kann aber nur dann funktionieren, wenn sie geheim vorbereitet und geheimgehalten wird. Eine solche Organisation wird ihre Aufgabe kaum erfüllen können, wenn ein grosser Personenkreis Kenntnis über Details hat.

Mit der Frage der Geheimhaltung kommen wir zum zentralen Punkt, der dieses Missbehagen, diese Unruhe ausgelöst hat. Wir befinden uns in dieser Frage in einem echten Zielkonflikt. Einerseits ist eine weitgehende Geheimhaltung erforderlich, um die betroffenen Personen nicht einem Erpressungsdruck auszusetzen und im Fall eines Einsatzes überhaupt optimale Erfolgschancen zu haben. Und andererseits müssen wir dem Anliegen des Aufsichtsrechts unseres Parlamentes Rechnung tragen.

Aus dieser Kenntnis heraus unterstütze ich die Erklärung des Bundesrates, dass die parlamentarische Initiative so umzuformulieren ist, dass im Interesse der Geheimhaltung und der dauernden Verstrickungsgefahr die Grösse der Delegation auf diejenige der Finanzdelegation beschränkt wird.

Mme Pitteloud: Je voudrais dire quelques mots à propos des réponses données par le Conseil fédéral sur le rapport de la Commission d'enquête 2, ainsi que sur l'indigence de cet avis exprimé par le Conseil fédéral dans son ensemble; je dis bien dans son ensemble, car M. Villiger n'a pas signé seul cet avis. A un rapport de près de 300 pages, le Conseil fédéral répond en une dizaine de feuillets à peine, et la minceur de son avis prouve, soit qu'il n'a rien compris, soit qu'il ne veut pas comprendre la gravité des faits qui secouent notre pays. Le Conseil fédéral invoque le manque de temps et les délais trop courts pour se prononcer sur ce qu'il nomme des fautes ou des lacunes – des erreurs en somme, comme l'a dit M. Couchepin. Dans bien d'autres pays, de telles erreurs auraient coûté sa tête à un gouvernement et si le Conseil fédéral qualifie d'erreur le fait d'avoir agi au mépris des lois de l'exécutif, du Parlement et, en définitive, au mépris du peuple qui leur a confié des responsabilités, alors là il poursuit dans l'erreur, véritable celle-là, de penser que quelques casquettes galonnées savent beaucoup mieux que toutes les instances que j'ai nommées, ce qui est bien, ce qui est bon pour le pays.

Le Conseil fédéral minimise donc les choses, explique les faits par une période historique qu'il prolonge jusqu'à avant-hier. Il a probablement demandé à ceux-là mêmes qui sont mis en cause – les fonctionnaires du Département militaire fédéral – de rédiger son avis sur ces événements, ce qui aboutit bien évidemment à un résultat piteux. Je donnerai un exemple: les activités du Groupe renseignements et sécurité en Suisse. Le Conseil fédéral parle de cas isolés auxquels la Commission d'enquête donnerait une importance disproportionnée. Rien de grave, dit M. Couchepin. Or, ce n'est pas ce qui ressort du rapport. La Commission d'enquête qualifie de violation des droits politiques et de la personnalité fondamentaux l'espionnage de larges milieux de citoyens, pacifistes, chrétiens, éco-

logistes, des mass médias, etc. Il n'y a pas d'autre interprétation possible, contrairement à ce qu'en dit le Conseil fédéral. Je voudrais poser à ce propos une question au rapporteur de la Commission d'enquête: que pense-t-il de ce que dit le Conseil fédéral de cette notion de quelques cas isolés?

Autre exemple, les examens de sécurité qui permettent à la hiérarchie militaire d'écarter des postes à responsabilité tout citoyen qui ne partage pas sa vision étroite et déformée de la défense du pays. Le Conseil fédéral constate le manque de base juridique de ces examens de sécurité, il ne dit rien de ces procédures de discrimination politique. Le peuple en armes, l'armée du peuple, avez-vous dit? Oui, mais alors un peuple qui est soigneusement trié, qui est privé de ses éléments critiques et des trublions! Le peuple suisse, sans tri soigneusement orienté, ne correspond pas aux souhaits du Département militaire fédéral. Que l'on change le peuple!

Enfin, le Conseil fédéral ne dit pas un mot de la façon dont on a abusé le Parlement en matière de finances et ce qu'ont dit ici Mme Uchtenhagen et M. Lanz prouve jusqu'à quel point le Département militaire fédéral méprise le Parlement et ses fonctions. Nous avons souvent affirmé dans cette enceinte que le DMF était un Etat dans l'Etat, que ses prétentions financières n'avaient pas de mesure, qu'il accaparait une trop grande partie des revenus de ce pays. Je pense que malheureusement nous étions encore en-dessous de la réalité. Certains, comme M. Fischer, pensent que le prix politique à payer pour la transparence est trop élevé. Nous pensons au contraire que c'est le prix de la méfiance qui se paie aujourd'hui, cette méfiance envers le peuple et ses élus dont je parlais, c'est cela qui porte atteinte à l'image du pays, à ce que certains appellent l'unité du pays. A mon avis, c'est cela qui doit changer. La transparence n'a pas de prix, elle est le fondement de la démocratie et je crois que c'est ce qui devrait être la conclusion de nos travaux à la suite de ce rapport.

Büttiker: Ich gehöre zu den Freisinnigen, die diesen Puk-Bericht etwas anders gewichten. Es ist zweifellos richtig, dass man aus dem Zeitgeist des kalten Krieges heraus einiges, was im Puk-EMD-Bericht steht, erklären und verstehen kann. Aber die Geschichtsdecke des kalten Krieges reicht nicht aus, um alles abzudecken. Der «Geheimkrug» ist zu lange zum Brunnen gegangen, wenn man auch den Zeitgeist der letzten Jahre berücksichtigt. Die Auflösung der Widerstandsorganisation zum verspäteten Zeitpunkt war auch keine Meisterleistung mehr, sondern ein Sachzwang, weil die Geheimhaltung nicht mehr gegeben war. Viele aktive Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere – ich zähle mich dazu – fühlen sich heute echt verschaukelt, weil für sie die Existenz einer Geheimarmee hinter ihrem Rücken einen schweren Vertrauensentzug und einen Schlag gegen den eigenen Wehrwillen bedeutet.

Wer aus Ueberzeugung zu unserer Armee steht und Vertrauen in die Armee in bezug auf die Leistungsfähigkeit gemäss Verfassungsauftrag hat, hätschelt im Armee-Hinterhof keine Geheimarmee P-26 bis zum Geht-nicht-mehr im Jahre 1990! Ganz abgesehen davon, dass eine P-26 nie einen echten Sicherheitsbeitrag hätte leisten können. Was im Puk-EMD-Bericht aber einmal mehr klar zum Vorschein kommt, ist die völlig ungenügende und hoffnungslos veraltete Personalbeförderung- und Nach-oben-Versetzungspolitik im Bereich gewisser Schreibmaschinengeneräle im EMD: Schlup, Strasser, Ernst usw. Das Ganze gleicht oft einem «Personalmanagement by Blindkuh»: ziellos umherirren und den Erstbesten packen!

Herr Bundesrat Villiger, sorgen Sie für vollständige Transparenz! Schaffen Sie mit einer Vorwärtsstrategie die Grundlage für einen Neubeginn im EMD! Dazu braucht es moderne Führungsstrukturen ohne Personalunionen und ein zeitgemässes Personalmanagement mit entsprechenden Ausbildungssystemen. Herr Bundesrat, ich habe Vertrauen zu Ihnen. Zeigen Sie aber, dass Sie der Chef im EMD-Ring sind. Die Lage ist ernst! Machen Sie nun Ernst! Trennen Sie sich sofort von Herrn Ernst! Warum messen Sie die Herren Ernst und Strasser mit unterschiedlichen Ellen? Ihre Nachsicht gegenüber der eigenmächtigen grauen Eminenz im EMD gibt nämlich nur zu weiteren Fragen Anlass. Eines ist aber jetzt schon sicher: Mit

Herrn Ernst als Direktor und Generalsekretär in Personalunion im EMD ist die parlamentarische Sicherheitsdelegation von vornherein zum Scheitern verurteilt. Deshalb bleibt entscheidend, welche Kompetenzen wir der parlamentarischen Sicherheitsdelegation geben und welche personalpolitischen Konsequenzen aus dem Puk-EMD-Bericht gezogen werden. Sorgen wir dafür, dass das EMD für unsere Armee in Zukunft keine Belastung ist! Wer antritt, um im Namen der Sicherheit unseres Staatswesens und damit der Demokratie zu handeln, muss sein Tun an den demokratischen Massstäben messen lassen.

Hierin liegt der zweite Grund meiner Wortmeldung. Es betrifft dies die Rolle des Parlaments. Parlamente sind dazu da, die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit zu kontrollieren. Im Kräftespiel zwischen Legislative und Exekutive befindet sich das Parlament oft in der schwächeren Position. Wir müssen uns zugestehen, dass die Diskrepanz zwischen unserer Kontrollaufgabe und den realen Möglichkeiten, sie wahrzunehmen, oft gross ist. Besonders im Bereich EMD scheint das parlamentarische Instrumentarium zu dürftig. Die bewusste oder unbewusste Zuflucht zur Maxime «Was ich nicht weiss, macht mir nicht heiss» scheint daher oft ein Ausweg. Diese Maxime mag im privaten Leben oft nützlich sein. Dem Spiel der politischen Kräfte, den Checks and balances, ist sie ausgesprochen abträglich.

Meier-Glatfelden: Gestatten Sie mir, dass ich einiges Persönliches anbringe.

Zuerst will ich meine Bindungen zur Armee offenlegen. Ich war General einer Geheimarmee in meiner Bubenzzeit. Ich war Instruktionsoffiziersaspirant der Schweizer Armee, ich war sechs Jahre Kommandant einer Gebirgsschützenkompanie, sechs Jahre Kommandant der Stabskompanie des Gebirgsarmeekorps, und am Schluss meiner Militärdienstzeit war ich bis Ende 1988 im Stabe des schweizerischen Eliteregimentes, das auf dem Flughafen Kloten den ersten Stoss der Russen aus der Luft abgefangen hätte. Gleichzeitig war ich – ich bin es noch heute – Präsident der Grünen Partei des Kantons Zürich, von der viele Mitglieder in Bürgerinitiativen, in der Friedensbewegung, in ökologischen Bewegungen mitmachen – also Mitglieder sogenannter Frontorganisationen waren.

Ich bin heute noch der Meinung, das Machtmonopol gehöre dem Staate auf verfassungsmässiger Grundlage. Deshalb habe ich die GSoA-Initiative bekämpft, denn bei einer Abschaffung der Armee würden Privat- und Geheimarmeen entstehen. Und jetzt muss ich erfahren, dass dieser Staat ohne gesetzliche Grundlage eine Geheimarmee aufgebaut hat, deren Hauptauftrag der sogenannte Widerstand gegen eine Besetzung hätte sein sollen. Schauen Sie doch diese im Landsturmalter stehenden Männer an! Hätten die das wohl vermocht?

Ich glaube, man hätte besser auf Bundesrat Chaudet gehört, der am 25. September 1957 hier erklärt hat, ein geheimer Widerstandskampf könne definitionsgemäss nicht vorbereitet werden. So waren die Widerstandsbewegungen im letzten Krieg eine Bestätigung des Volkswillens und unvorbereitet. Die für den Kampf nötigen Organisationsformen wurden gefunden. Man hätte wirklich besser auf Herrn Chaudet gehört.

Die Gefährlichkeit dieser Organisation liegt denn auch nicht in ihrer Schlagkraft gegenüber einem äusseren Feind. Ihre Gefährlichkeit liegt darin, dass sich diese politisch bestimmt ganz einseitig zusammengesetzte Organisation anmasst, auch bei einem sogenannten inneren Umsturz aktiv zu werden. In einer Demokratie kann es aber keinesfalls die Aufgabe der Führung einer Geheimarmee sein zu beurteilen, ob ein politischer Machtwechsel das Ergebnis einer freien demokratischen Willensgebung ist oder auf Unterwanderung beruht. Was wäre wohl mit diesen sogenannten nützlichen Idioten im Dienste der Russen bei diesem Umsturzscenario geschehen? Was wäre wohl mit unserem Kollegen Braunschweig geschehen, dessen ganzes Leben fichiert worden ist? Was wäre mit Monika Stocker geschehen, der der ehemalige Generalstabschef Zumstein einmal sagte: «Frau Stocker, wenn Sie je in Schwierigkeiten kommen, dann berufen Sie sich nur auf mich.»? Was wäre mit all den Frauen, die sich für den Frieden, für die Anti-AKW-Bewegung einsetzen, geschehen?

Mir wäre wohl nichts passiert, hat doch der Oberst bei meinem Abschied aus der Armee vor zwei Jahren gesagt, ja, der Meier, der sei zwar Präsident der Grünen, aber den hätte man schon kontrolliert, und ich hätte dem Eliteregiment angehören dürfen, denn meine patriotische Gesinnung sei über jeden Zweifel erhaben.

Ja, es stimmt, ich habe den Glauben an diese Demokratie. Ich habe ihn noch nicht verloren. Ich habe den Glauben an unsere Armee im Rechtsstaat. Aber wenn ich dann alt Bundesrat Chevallaz höre, der fragt: «Was heisst das schon, Rechtsstaat? Der Zweck heiligt die Mittel», dann fühle ich mich als nützlicher Idiot, aber nicht im Dienste der Russen, sondern im Dienste des EMD.

Herr Bundesrat Villiger, auch Sie waren für das EMD ein nützlicher Idiot. Niemand in diesem Saale zweifelt an Ihrer Integrität, an Ihrem guten Willen und an Ihrer Ehrlichkeit. Schamlos wurden Sie belogen. Wie lange halten Sie das noch aus? Durchschneiden Sie diesen gordischen Knoten! Misten Sie den EMD-Stall gründlich aus! Sonst müssen Sie eben die Konsequenzen ziehen. *(Beifall)*

On. **Pini:** Permetterete che fra le voci della maggioranza di questo nostro caro Paese, a questo dibattito, ne intervenga una della minoranza, per di più della minoranza linguistica.

Vorrei esordire nel ricordarvi che anche il Ticino segue con particolari apprensioni le vicende per le quali il Governo e il Parlamento stanno facendo roteare sulle teste anche dei fantasmi: gladi, asce e spadoni.

Mi sono chiesto seriamente in queste ultime settimane, cosa un cittadino o una cittadina possano capire tra la ridda delle informazioni scaturite dalla poderosa inchiesta della Commissione parlamentare d'inchiesta 2, riguardo le schedature da una parte, la P-26, l'esercito fantasma, dall'altro, e la P-27. Una totale confusione a livello informativo esterno che non fa che ingenerare timori, profondi timori verso questo Stato, queste istituzioni, questi uomini che siamo noi del Parlamento e del Governo, che con tutti i difetti profondi che possono avere, finora non hanno ancora mangiato i bambini.

Qui bisogna fare una piazza molto pulita agli effetti non solo della credibilità e dell'istituzionalità di un Paese che ha bisogno dei servizi d'informazione di sicurezza. Ma mancherebbe ancora che un Paese normalmente costituito non avesse dei servizi d'informazione per la sua propria sicurezza! L'importante, tuttavia, è che questi servizi d'informazione per la sua sicurezza e la sicurezza interna medesima dello Stato siano seriamente costituiti, correttamente impostati. Ed è in questo momento, che personalmente come eletto del popolo ticinese, devo dire: finiamola di commentare o d'interpretare male rapporti che alla fine fanno paura all'opinione pubblica; facciamo una volta tanto piazza pulita con decisioni, che siano decisioni ufficiali, istituzionali e corrette.

Dobbiamo affermare che la Svizzera non può rimanere senza un apparato di sicurezza e dunque una struttura d'informazione per la sua sicurezza.

Occorre, quindi, che il Consiglio federale finalmente non sia più in ritardo di un'idea e di 24 ore, ma abbia a decidere prima di un'idea degli altri e prima di 24 ore. Che cosa? Occorre che il Governo riconosca che i servizi d'informazione per la sicurezza dello Stato come li abbiamo conosciuti, erano ridicoli. E tutta questa vicenda non deve far paura. Sta facendo sorridere chi ha ancora il senso dell'umorismo e soprattutto chi ha ancora il senso delle proporzioni.

Vorrei francamente sdrammatizzare alla vigilia della fine di questi anni Ottanta una situazione che non è catastrofica. Si sono fatti tanti errori. Già con la Commissione parlamentare d'inchiesta 1, con la gravità dei diritti costituzionali privati che sono stati calpestati, noi abbiamo avuto la sensazione che lo Stato e le istituzioni stessero per scricchiolare. Non era vero. Abbiamo avuto il coraggio di vedere gli errori grossolani commessi. Abbiamo avuto il coraggio oggi, per la seconda volta, di scoprire ancora questi «travestiti» della politica di sicurezza – è come la storia del direttore che è serio in banca o nel suo ufficio durante il giorno e poi di notte fa il travestito, facendo ridere tutti. Noi qui, conosciamo situazioni grottesche di «travestiti»: chi è questa P-26, chi è la P-27? L'avevo già detto tre o

quattro anni fa. Ma vogliamo andare avanti a strapparci i capelli? Qui dobbiamo dire che la sicurezza dello Stato è troppo seria per continuamente ad essere «travestita ridicolmente», come è stato il caso finora nel quadro delle nostre istituzioni che meritano tutto il nostro rispetto. On. Villiger, «su con la vita», on. Villiger, caro Kaspar, «su con la vita», perché bisogna reagire in questo momento, evitare che il Paese abbia paura ed evitare che noi tutti si cada nel ridicolo più profondo!

Wanner: Es gehört zu den demokratischen Errungenschaften, dass alle staatlichen Vorgänge einsichtig sind und verfassungsmässigen Ansprüchen zu genügen haben. Selbst für Not- und Krisenfälle hat das Volk dem Bundesrat und dem Parlament Mittel zur Verfügung gestellt, die den eingangs erwähnten Ansprüchen durchaus genügen. Es gibt keinen rechtsfreien Raum. Wie oft ist in diesem Saal mit vollem Recht und in anderem Zusammenhang dieser Grundsatz zitiert worden! Damals waren es andere Betroffene, und auch sie mussten zur Kenntnis nehmen, dass es keine Ausnahmen geben kann. Wem sind wir hier verantwortlich? Zu Beginn jeder Amtsperiode lassen wir uns auf die Verfassung verpflichten und unterstellen uns damit dem Willen des Volkes.

Warum sage ich das? Selbstverständlich interessieren mich die Namen der Verantwortlichen und wie und warum solcherlei entstehen konnte. Was mich aber noch mehr beschäftigt, sind die Wiederherstellung des Vertrauens und das Angehen der Zukunft in einem innenpolitisch äusserst heiklen Bereich. Mir scheint, das Ganze werde von einer falschen Seite angegangen. Nicht die Rechtfertigung in der Sache selber muss im Vordergrund stehen, sondern das Eingeständnis, dass hier etwas entstanden ist, das den eingangs erwähnten Ansprüchen nicht zu genügen vermag. Dabei erstelle ich keine Konstruktionen: Ich halte mich vollumfänglich an den Bericht der Puk, deren Mitgliedern ich Vertrauen entgegenbringe. Unerträglich für mich sind Vorwürfe, wie sie unlängst von dritter Seite zu hören waren in bezug auf den angeblich vorgefassten Verhörstil der Puk und die zu legalistische Betrachtungsweise. Darüber zu urteilen und die nötigen Schlüsse zu ziehen, steht letztlich nur uns, dem Parlament, zu. Liesse man einen anderen Schluss gelten, so müsste sich die Legislative nicht wundern, wenn ihr am Schluss nur noch die Mitverantwortung, nicht mehr aber die Mitwirkung verbleiben würde.

Sonderbar muten die Vorwürfe an die GPK an. Ich gehöre der Geschäftsprüfungskommission seit drei Jahren an; dabei habe ich wiederholt erlebt, wie mühsam es gerade in diesem Bereich war, für Transparenz zu sorgen. Wenn das zuständige Organ des Parlamentes für diese Aufsichtsfunktion seine Aufgabe wahrnehmen soll, muss es andere Instrumente erhalten. Das System der parlamentarischen Beiräte musste scheitern, weil hier etwas vollzogen wurde, das von seiner Natur her verdeckt war und das nachher einen legalen parlamentarischen Anstrich erhalten sollte. Die Mitwirkung der Parlamentarier war offenbar in der Sache gering und kaum relevant; dennoch kann dieser Versuch, das Parlament in die Verantwortung einzubeziehen, nicht gutgeheissen werden.

Nun die Sache mit dem Zeitgeist: Dieser hatte die Finger im Spiel, und es spricht für den Bundesrat, dass er die P-26 und nun vor kurzer Zeit auch die P-27 aufgehoben hat. Der Zeitgeist ist aber ein unzuverlässiger Partner; er hat nicht nur die Eigenschaft, sich vielfach gegen jene zu wenden, die ihn besonders pflegen, sondern er muss auch ständig hinterfragt werden. Wenn gesagt wird, 1970 sei nicht 1990, so stimmt das. Wo wären wir aber hingekommen, hätten wir immer dem Zeitgeist gehuldigt? Es ist demnach eine ständige Aufgabe der in der Politik Tätigen, dem Zeitgeist zu opponieren, wenn er nicht mehr im Einklang mit den längerfristigen Maximen einer auf dem Konsens aufgebauten Staatspolitik steht. Dies ist nicht nur eine schwierige, sondern vielfach auch eine undankbare Aufgabe – mitunter aber auch eine Pflicht, der sich zu entziehen nicht verantwortet werden kann.

Hier lässt sich ohne Schwierigkeiten auch der Widerstand im besetzten Land ansiedeln. Falls unser Land einmal besetzt sein sollte, wäre das für mich auch ein Zeitgeist, den es zu bekämpfen gälte. Ein solcher Widerstand kann aber nie von oben verordnet werden; er müsste wachsen von unten, aus

dem Volk heraus. Ich bin kein Stratege und kann mich deshalb auf keine einschlägigen Erfahrungen berufen; aber ich kann mir schlicht und einfach nicht vorstellen, wie eine solche Organisation in einem kriegsversehrten Land, in dem praktisch nichts mehr funktioniert, ihre Wirkung hätte entfalten können. Man wird mir entgegenhalten – und ich komme damit zum Schluss –, die Mittel würden fehlen, falls die Armee einen solchen Widerstand organisieren und übernehmen müsste, und die Armee würde ja völkerrechtlich nicht mehr existieren; das mag stimmen. Aber wenn schon von Völkerrecht gesprochen wird, so ist der Ueberfall auf ein neutrales Land und seine Besetzung mehr im Widerspruch zum Völkerrecht, als wenn die verbleibenden Teile der regulären Armee den Widerstand organisieren. Das hat indirekt auch der Bundesrat anerkannt, als er den Beschluss fasste, die P-26 und die P-27 aufzulösen. An uns ist es jetzt, die parlamentarische Aufräumarbeit rasch und gründlich und damit definitiv zu erledigen.

Leuenberger-Solothurn: Der Puk ist zu danken für ihre gründliche Arbeit – und es ist, Herr Mühlemann, nicht nur Fleissarbeit; es ist eine Arbeit, die eben erheblich mehr ist. Zu danken ist auch – wenn wir an die Geplänkel am Vorabend der Einsetzung der Puk 2 denken – den Medien. Zu danken ist unerschrockenen Journalistinnen und Journalisten, die sich von diesen selbsternannten, rechtsextremen Medienwächtern und von diesem Parlament noch nicht haben einschüchtern lassen, noch nicht haben die Feder aus der Hand nehmen lassen, noch nicht haben das Maul verbieten lassen.

Ohne gewisse Enthüllungen hätte es die Puk 2 nie gegeben – das wissen Sie ganz genau, und es war Herr Villiger, der in diesem Zusammenhang gewisse Vorwürfe serviert hat –; Gott sei Dank stimmt's, dass die Medien ihren Auftrag wahrgenommen haben.

Zu reden ist aber heute auch über den Umgang mit Opposition; denn diese Organisationen haben sich ganz offensichtlich auch mit der innenpolitischen Opposition auseinandergesetzt. Es ist aber, um das Naheliegende zuerst zu nehmen, von der Behandlung der Opposition in diesem Haus zu reden. Heute wurde verschiedentlich gesagt, das Parlament hätte seine Kontrollfunktionen nicht wahrgenommen. Darauf muss entgegnet werden, dass jedes GPK-Mitglied und jedes Mitglied der Finanzkommission mehrmals die Situation erlebt haben, wie Mehrheiten in diesen Gremien die Kontrolle schlicht und einfach verhindert haben mit blossem Handaufstrecken – sie brauchen ja in solchen Fällen nicht einmal zu argumentieren. Solange dieses Parlament nicht bereit ist, bei der Kontrolle der Verwaltung Minderheitsrechte einer institutionalisierten Opposition zu akzeptieren, wird die Kontrolle nicht stattfinden können und nur eine Alibi-Kontrolle sein.

Als Fichierter, als einer in der Extremistenkartei, fürchte ich mich im nachhinein vor dieser «schwarzen Reichswehr», wie sie ab 1980 aufgebaut wurde. Es ist nämlich Geschichtsklitterung, heute zu sagen, es sei bloss eine Kaderorganisation – das war sie möglicherweise in den sechziger und siebziger Jahren –, aber just Anfang der achtziger Jahre, als sich erste Anzeichen von Entspannung ausmachen liessen, haben Herr Zumstein und Herr Senn gefunden, es sei nun an der Zeit, diese Geheimarmee aufzubauen. Es gibt in diesem Zusammenhang fast nur offene Fragen. Ich kann mir den Umstand, dass man erst 1980/81 zu dieser Methode, zu dieser «Bewaffnung» geschritten ist – vorher offenbar nicht –, nicht erklären. Das allein wäre Grund genug, Sie zu bitten, den Auftrag der Puk auf jeden Fall zu verlängern. Da muss weiteruntersucht werden. Bevor wir zur Bewältigung schreiten können, muss schonungslos offengelegt werden, was alles passiert ist. Es gilt, das Vertrauen wiederherzustellen.

Zur Geschichte mit dem kalten Krieg, der diese ganzen unschönen Dinge hervorgebracht hat: Man braucht nicht Historiker zu sein, um zu wissen, dass sich der heisseste kalte Krieg 1980/81 nicht einmal mehr nach der Afghanistan-Krise auf alte Höhen emporschaukeln liess. Der kälteste kalte Krieg war vorbei. Ich vermute sogar, dass ein indirekter Zusammenhang besteht: Weil man merkte, dass das Feindbild langsam zu wanken begann, fand man plötzlich, es sei nun an der Zeit, sich zu bewaffnen. Ob diese «schwarze Reichswehr» tatsäch-

lich Widerstand geleistet hätte oder ob sie nicht viel eher dazu verwendet worden wäre, gewisse Widerstandsregungen im Volk unterdrücken zu helfen, weil man aus unserem westlichen und südlichen Nachbarland weiss, dass aus der Résistance sehr starke linke Bewegungen hervorgegangen sind. Es muss weiteruntersucht werden, intensiv und noch lange.

Ich will Ihnen zum Schluss ein Szenario servieren, das mir kürzlich jemand unterbreitet hat. Das tönt etwa so: P-26 sei eine Organisation des US-Geheimdienstes, von dort gesteuert, von dort bezahlt und via England ausgerüstet. Der Schweizer Bundesrat habe von all dem wirklich nichts gewusst, nichts wissen können, und das Zugeben im nachhinein, man habe etwas davon gewusst, sei nichts anderes als ein Decken ausländischer Geheimdienste. Das Decken ausländischer Geheimdienste hat in diesem Land offenbar Tradition, wenn ich nur daran denke, dass die ganze Fichenabdeckerei nur mit Rücksicht auf ausländische Geheimdienste gemacht wird.

Müller-Meilen: Ich spreche zunächst zu einem der zentralen und umstrittenen Teile des Puk-2-Berichtes, zu P-26, zur Widerstandsorganisation. Frau Mauch hat die Mitarbeit von SP-Mitgliedern in der sogenannten Geheimorganisation verurteilt – aus heutiger Sicht, da liegt doch des Pudels Kern. Ich glaube zwar ebenfalls, dass man bei der Weiterführung der P-26 dem Wandel der Machtverhältnisse in Europa zuwenig rasch Rechnung trug. Die Trägheit der Verwaltung hat wohl eine zeitlich adäquate Lösung verhindert. Die SP hat aber nicht nur vor zehn und vor zwanzig Jahren anders agiert und P-26 und P-27 stillschweigend gedeckt und mitverantwortet. Herr Leuenberger, so schüchtern, wie Sie die SP in den Kommissionen geschildert haben, habe ich Sie nun wirklich noch nie erlebt.

Die sogenannte Offiziersverschwörung, die den Widerstand im Zweiten Weltkrieg auch nach einer nationalsozialistischen Besetzung aufrechterhalten hätte, ist seinerzeit von der Linken sehr positiv beurteilt worden, obwohl sie nicht einmal den Anschein einer legalen Basis hatte.

Die Machtübernahme durch die Kommunisten in den Nachkriegsjahren in der Tschechoslowakei, in Ungarn, in der DDR und in Polen erfolgte vor allem durch Unterwanderung und stille Machtübernahme unter Beibehaltung scheindemokratischer Zustände. Dass man sich bei der Vorbereitung einer schweizerischen Widerstandsorganisation auch mit einem solchen Fall als Möglichkeit auseinandersetzen musste, war unvermeidlich. Die Kritik im Puk-Bericht am Szenario Umsturz durch Unterwanderung ist deshalb furchtbar blauäugig und naiv.

Das ändert allerdings nichts an der Feststellung, dass eine bessere Information zumindest der Departementsvorsteher über die Vorbereitungen und eine bessere gesetzliche Abstützung auch damals nötig gewesen und heute dringend wären. Der Widerstandsbegriff wird in der Puk-2-Diskussion im übrigen recht widersprüchlich verwendet. Die P-26 diene, ich zitiere den Puk-Bericht, «der Wiederherstellung der schweizerischen Souveränität in rechtsstaatlicher Freiheit in den heutigen Grenzen.» Dieses Ziel entspricht doch genau dem politischen Auftrag an die schweizerische Armee überhaupt, wenn man den Begriff «Wiederherstellung» durch «Bewahrung» ersetzt. Daraus einen Putschauftrag zu machen, ist eine Beleidigung aller Beteiligten.

Es hat in den letzten zehn Jahren in unserem Land auch eine intensive Diskussion über den Widerstandsbegriff im allgemeinen stattgefunden. Von vielen Verfechtern des sogenannten inneren Widerstandes ist dabei wenig von Rechtsstaat und seiner Respektierung die Rede gewesen. Ich erinnere an das Buch von Hans Saner, eines geistigen Führers der linksintellektuellen Szene: «Identität: und Widerstand». Während hier und bei den Häuserbesetzungen und anderen illegalen Aktionen Widerstand gegen den bestehenden Staat und seine Rechtsordnung diskutiert und zum Teil geübt wurde, so ging es bei der Widerstandsorganisation P-26 immerhin um den Widerstand gegen eine Besetzung, gegen eine Usurpation, ein moralisch und staatspolitisch doch weitaus höheres Ziel. Man fragt sich deshalb: Warum bemühen sich heute nicht zuletzt jene, die mit dem Widerstand gegen die eigenen politischen Institutionen geliebäugelt haben, so vehement, die Vorberei-

tung des Widerstandes gegen einen allfälligen Besetzer zu diskriminieren?

Aus dem fundierten und guten Bericht der Puk 2 gilt es, die Konsequenzen zu ziehen. Ich unterstütze die Motionen und Postulate weitgehend, damit die behördliche und die parlamentarische Kontrolle auf den dringend wünschbaren Stand gebracht werden. Ich lehne aber jede Verewigung der Puk durch die Erteilung neuer Aufträge – und damit auch den Antrag Spielmann – ab. Die Geschäftsprüfungskommission ist in der Lage und darauf vorbereitet, die noch vorhandenen Fragen zu klären.

Auch die parlamentarische Inquisition muss einmal ein Ende haben – nicht zuletzt in Erinnerung daran, dass auch das Parlament eine Mitverantwortung am Geschehenen trifft –, damit Raum für die Lösung neuer Probleme geschaffen werden kann.

M. Longet: Je ne veux pas répéter ce qui s'est déjà dit. Mais j'aimerais insister sur un point qui me paraît tout à fait essentiel, c'est-à-dire sur le fait que ces commissions d'enquête aient pu être constituées. On se rappelle les batailles politiques et de procédure qu'il a fallu mener ici pour que ce travail d'enquête ait pu avoir lieu. Ce qui est présenté aujourd'hui prouve que la capacité d'autorégulation des institutions a dû être acquise de haute lutte. J'aimerais le rappeler car cela n'allait pas de soi.

Cette opération vérité, qu'elle plaise ou non, était indispensable. Je remercie ceux qui ont accompli ce travail et qui nous ont permis aujourd'hui de disposer des documents nous indiquant où on en est. On ne sait d'ailleurs pas tout. Et c'est la raison pour laquelle il faut continuer. Nous ne sommes pas encore au bout de nos problèmes.

Comme pour la Commission d'enquête 1, un certain nombre d'orateurs à cette tribune cherchent à minimiser l'affaire, à noyer le poisson, à dire que finalement ce n'était pas si grave. Je rappelle qu'à mes yeux l'enjeu est tout simplement celui de la démocratie pour deux raisons. D'une part, on a parlé de résistance. Pour moi, le problème n'est pas tellement de savoir si on prépare la résistance, mais de savoir que cette préparation à la résistance s'est faite à l'insu des pouvoirs démocratiquement constitués, à l'insu du Parlement et, semble-t-il, du gouvernement. Cela est totalement inacceptable. D'autre part, plus grave encore, c'est qu'on ait ciblé comme ennemi l'ennemi intérieur. L'année dernière, on a vu ce phénoménal déballage concernant les 900 000 fiches. Le problème de fond réside évidemment dans les motifs du fichage. On peut dire que pratiquement tout militant d'une cause idéaliste dans ce pays a eu sa fiche.

Maintenant, on voit des militaires qui jouent en cachette à la guéguerre, à la collecte de renseignements parallèles à l'insu de leur chef, à l'insu de l'armée régulière et on ne peut absolument pas exclure – bien qu'on prétende ici parfois le contraire – qu'ils étaient tout simplement le bras militaire du fichage. On avait tout de même prévu d'interner 499 personnes définies comme ennemis de la nation.

En 1989 encore, on a surveillé des congrès religieux (congrès oecuménique de Bâle). Le rapport de la commission d'enquête fournit d'amples exemples de ce type. Je signale pour l'anecdote que «Rico» est, par ailleurs, le prénom d'un putschiste argentin. Finalement, ce qui nous paraît totalement inacceptable dans cette affaire, c'est la définition qu'on a donnée à l'ennemi. Alors, ne cherchons pas le débat où il n'est pas. Le problème n'est pas dans l'organisation de la résistance, mais dans la définition de l'ennemi.

J'affirme fermement, en tant que représentant des démocrates critiques de ce pays, que nous ne pouvons tolérer que les institutions démocratiques soient tournées contre la démocratie. Cela est tout à fait inacceptable. C'est précisément cet élément qui a été révélé, tant par la Commission d'enquête 1 que par la Commission d'enquête 2. Alors, Monsieur Villiger, vous n'avez plus beaucoup de temps pour réagir à la hauteur du problème.

Nous vous demandons deux choses. Premièrement, il est indispensable de publier très rapidement l'ensemble des noms des personnes impliquées. On ne peut pas se permettre

d'avoir une révélation par jour, une mauvaise nouvelle par jour, des polémiques pendant une année. Il faut en finir afin que l'on sache qui était dedans et que les gens s'expliquent. Deuxièmement, nous avons besoin de garanties politiques et institutionnelles de la part du gouvernement sur une réconciliation en profondeur de l'armée avec l'esprit de la démocratie. La cause du malaise est là. L'armée s'est éloignée de l'esprit de la démocratie. Des démocrates la considèrent comme un danger parce qu'elle les considère comme un danger.

Nous vous affirmons, Monsieur Villiger, qu'il y a une crise de confiance profonde – vous la minimisez peut-être parce que vous êtes entouré de gens qui prétendent le contraire – et la confiance est le bien le plus précieux dans une société. Jusqu'à présent on l'a gaspillée. Alors sachez, Monsieur Villiger, que le Conseil fédéral doit accomplir son travail. Nous ne nous laissons pas définir comme les ennemis de la nation et, surtout, nous ne sommes pas des guignols.

Jaeger: Herr Müller-Meilen, Sie haben von Beleidigung gesprochen, wenn man den Geheimbereichen Umsturzpläne unterstelle.

Umsturzscenarien sind ausgearbeitet worden, und wenn sie ausgearbeitet werden, bewegen sie sich in der Regel ja nicht nur im luftleeren Raum, sondern dienen dazu, für alle Eventualfälle eben doch einmal umgesetzt zu werden. Nachrichtendienstliche Tätigkeiten sind ebenfalls nicht einfach nur theoretisch geplant, sondern tatsächlich auch vollzogen worden, und das alles in einem rechtsleeren Raum – ohne Kontrolle durch das Parlament. Warum? Weil die Grundlagen in Verfassung und Gesetz für all diese Aktivitäten und Konzepte gefehlt haben. Ich gehöre zu einer Gruppe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die noch vor kurzer Zeit auf Initiative des EMD der Rechtsstaatsverletzung angeklagt worden sind wegen einer Pressekonferenz, die wir auf einem Waffenplatzgelände abgehalten haben. Ich bin heute noch überzeugt: Wir haben uns dort keinerlei Rechtsverletzungen zuschulden kommen lassen.

Aber, Herr Bundesrat Villiger, Sie haben am Fernsehen erklärt, es gebe für solche Aktivitäten – P-26, P-27 – eine verfassungsmässige Grundlage, und es sei zweifelhaft, ob Geheimorganisationen überhaupt einer rechtlichen Grundlage bedürfen. Wir haben einen Ihrer Vorgänger gehört, der gesagt hat: Was heisst denn eigentlich Rechtsstaat? Ja, man hat von anderer, von Generalseite, sogar vernehmen können, dass es eben Situationen gäbe, wo der Rechtsstaat zur Seite geschoben werden könne und müsse.

Ich habe das alles schon ganz anders gehört, und da muss ich sagen: Da höre ich Zwiespältigkeit. Das ist doch nicht redlich. Da bestehen Widersprüche, die den Rechtsstaat relativieren: man beruft sich auf ihn, wenn man ihn nötig hat, um unbequeme Gruppen, unbequeme Gedanken, unbequeme Kreise ins Garn zu nehmen. Aber, wenn es darum geht, eigene Aktivitäten zu legitimieren, ist man bereit, die Rechtsstaatlichkeit für gewisse Situationen zu relativieren, Rechtsstaatlichkeit also nur von Fall zu Fall. Diese Argumentation können und dürfen wir in einem Parlament – und dürfen Sie in einer Regierung – nicht akzeptieren.

Es gibt einige offene Fragen. Ich möchte nur fünf, die noch gelöst werden müssen, kurz erwähnen:

1. Es geht darum, diese Geheimbereiche jetzt nicht nur offenzulegen, sondern auch aufzulösen. Wir müssen die personalen und strukturellen Zusammensetzungen dieser Geheimbereiche kennen – lückenlos. Denn sonst wird das Fluidum der Verdächtigungen um sich greifen wie eine Hydra. Wir brauchen rücksichtslose Transparenz.
2. Wir müssen wissen, welche Beziehungen zu ausländischen Geheimdiensten gepflegt worden sind und inwiefern auch hier Neutralität – wie vorher die Rechtsstaatlichkeit – von Fall zu Fall relativiert worden ist.
3. Wir müssen die Rolle Ihres Generalsekretärs ganz genau kennen. Wir wissen über diese Rolle noch zuwenig Bescheid. Wenn ich höre, was gestern Herr Generalstabschef Häslar gesagt hat – wir sind vor Ueberraschungen überhaupt nicht mehr gefeit –, ist es in Ihrem und in unserem Interesse, dass diese Rolle klargestellt wird.

4. Wir brauchen auch Aufschluss über allfällige Infiltrationsaktivitäten der beiden Geheimbereiche P-26 und P-27. Denn es gibt Anhaltspunkte, dass von diesen Organisationen aus gewisse unbequeme Institutionen und Gruppen unterwandert und infiltriert – bespitzelt – worden sind. Das in einem demokratischen Staat, wo doch die politische Auseinandersetzung eigentlich den Kern unseres demokratischen Lebens darstellt.

5. Die Finanzierungsstrukturen.

Ich bin der Auffassung: Wir müssen die Puk EMD weiterarbeiten lassen. Ihr Auftrag ist noch nicht zu Ende. Wir schulden jenen, die hier arbeiten, Dank und Unterstützung. Ich habe gehört, dass es beispielsweise Herrn Carlo Schmid heute sehr schlecht geht, weil er unter Druck geraten ist. Das darf doch nicht sein! Wir müssen hinter ihm stehen, damit die Untersuchung wirklich so weit geführt werden kann, dass wieder Vertrauen entsteht, in diesen Staat und auch in unsere Regierung. Ich möchte zum Schluss noch folgendes sagen, Herr Bundesrat: Ich vertrete eine Fraktion, die Ihnen damals, als Sie gewählt worden sind, eine Frau als Gegenkandidatin gegenübergestellt hat. Ich könnte heute als Vertreter einer oppositionellen Gruppe sagen, Sie sollen zurücktreten. Ich kenne indes die Spielregeln in diesem Parlament und in unserem System. Ich mache das nicht. Aber ich fordere Sie auf: Lösen Sie das EMD auf; bauen Sie es neu auf! Ändern Sie die Informationsstrukturen! Setzen Sie sich gegenüber Ihren arroganten Beamten durch! Und setzen Sie sich auch gegenüber der Generalität durch, die ihre Arroganz ebenfalls an einer Pressekonferenz dokumentiert hat. Sie müssen bereit und fähig sein, hier nicht nur die Strukturen zu ändern und völlig neu aufzubauen, sondern Sie müssen auch die personelle Zusammensetzung ändern. Umgeben Sie sich mit Leuten Ihres Vertrauens! Denn das sind keine Leute mehr Ihres Vertrauens.

Ich bitte Sie, das nun wirklich durchzusetzen. Wenn Sie dazu nicht fähig und nicht in der Lage sind, bleibt Ihnen letztlich nichts anderes übrig, als eben doch die Konsequenzen zu ziehen. Vorderhand bin ich der Auffassung, dass Sie das können. Aber wie gesagt: Sie müssen es uns beweisen.

Müller-Wiliberg: An dieser Stelle möchte ich nicht näher auf den Puk-Bericht eingehen, sondern einige grundsätzliche Gedanken darlegen.

Mit gutem Recht wird heute auch im Volk darüber diskutiert, ob es überhaupt klug war, eine Puk 2 einzusetzen. Sie erinnern sich an den seinerzeitigen Antrag Reichling, der immerhin eine beachtliche Anzahl Stimmen auf sich vereinigte. Im jetzigen Zeitpunkt stellen wir fest, dass es einigen Ratskolleginnen und -kollegen, aber auch einzelnen Medien hauptsächlich darum geht, durch tendenziöse Darstellungen des Untersuchungsberichts Kopffägerei zu betreiben, um wenn möglich Rücktritte zu erzwingen. Das ist Verdrehung der Tatsachen und versuchte Zerstörung des Staates Schweiz.

Diese Machenschaften erachte ich als viel schlimmer als all die Handlungen der angeblichen Geheimarmee, die mit einem Bestand von 400 Personen ja gar keine Armee sein konnte. Ich meine vielmehr, dass die Schaffung einer geheimen Widerstandsorganisation in der Zeit des kalten Krieges unerlässlich und zweckmässig war. Diese Leute, die das Wohl unseres Vaterlandes zum Leitmotiv hatten, verdienen vielmehr unseren Dank und die volle Anerkennung. Dasselbe gilt auch für den Chef EMD, den aktiven und die sich im Ruhestand befindenden Generalstabschefs. Der gegenwärtige Zeitgeist hat nun genügend Opfer gefordert.

Machen wir doch endlich einen Strich unter die Selbstzerstörung unseres Vaterlandes! Gerade unser Parlament sollte sich den wichtigen innen- und aussenpolitischen Aufgaben zuwenden. Das neue Europa, aber auch unsere Aufgaben im Asyl- und Drogenbereich, der Umweltschutz und vieles andere verlangen unseren ganzen, gemeinsamen Einsatz. Offenbar geht es vielen von uns noch zu gut, und sie sehen deshalb die wirklichen Probleme in unserem Lande zuwenig.

Denkbar ist durchaus, dass wir uns in absehbarer Zeit mit einer grösseren Zahl von Arbeitslosen beschäftigen müssen. Diese Probleme zu lösen dürfte einiges schwieriger sein als die heute hochgespielten. Brauchen wir deshalb vereint unsere Kräfte, um die gegenwärtigen und die neuen Aufgaben zu

lösen. Sprechen wir aus, was wir denken, und tun wir, was wir sagen. Wir schicken uns an, den Schritt ins Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft zu vollziehen. Helfen wir alle mit, dass wir ihn mit gutem Gewissen tun können und dereinst das Erbe unserer Vorfahren wohlverwaltet auch der nächsten Generation übergeben können. Denken wir auch daran, dass schon viele einfache Bürger im stillen Kämmerlein mehr für unser Vaterland getan haben als viele andere mit grossen Worten. Setzen wir darum unsere Kräfte gemeinsam ein, um die wirklichen Aufgaben unseres Vaterlandes anzupacken.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

Vorkommnisse im EMD. Parlamentarische Untersuchungskommissionen

Événements survenus au DMF. Commissions d'enquête parlementaires

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1990 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | V |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Wintersession |
| Session | Session d'hiver |
| Sessione | Sessione invernale |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 13 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 90.022 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 13.12.1990 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 2338-2366 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 019 314 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.